



# Plenarprotokoll

## 15. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 15. November 2000

<b>1. parlamentarischer Untersuchungsausschuss</b> .....	1079	<b>nales zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen“</b> .....	1088
Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. Drucksache 15/500		Landtagsbeschluss vom 14. Juli 2000 Drucksache 15/244	
Martin Kayenburg [CDU] .....	1079	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/526	
Klaus-Peter Puls [SPD] .....	1081	Klaus Buß, Innenminister .....	1088, 1111
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] .....	1082	Holger Astrup [SPD] .....	1089, 1116
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	1085	Klaus Schlie [CDU] .....	1092, 1118
Anke Spoorendonk [SSW] .....	1086	Günther Hildebrand [F.D.P.] .....	1097
Beschluss: Einsetzung des Untersuchungsausschusses .....	1088	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	1102, 1113
<b>Gemeinsame Beratung</b> .....	1088	Anke Spoorendonk [SSW] .....	1105
<b>a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Jugendförderungsgesetzes</b> .....	1088	Klaus-Peter Puls [SPD] .....	1109
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/524 (neu)		Reinhard Sager [CDU] .....	1110
<b>b) Bericht über die Vorschläge der Landesregierung zur Beschlussempfehlung des Sonderausschusses „Kommunales</b>		Rainer Wiegard [CDU] .....	1111
		Uwe Eichelberg [CDU] .....	1115
		Jürgen Feddersen [CDU] .....	1117
		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	1119
		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und die Enquete-kommission zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Land und Kommunen sowie der Kommunen untereinander .....	1119

<b>Bericht der Investitionsbank 1999</b> .....	1120	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes</b> .....	1151
Drucksache 15/146			
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	1120	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW	
Reinhard Sager [CDU] .....	1121	Drucksache 15/518	
Ursula Kähler [SPD] .....	1122	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss .....	1152
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] .....	1123		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1124	<b>Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen - bestehende Hilfsmöglichkeiten und bedarfsorientierte Versorgungsplanung</b> .....	1151
Anke Spoorendonk [SSW].....	1126		
Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung .....	1127	Antrag der Fraktionen von F.D.P. und CDU	
<b>Auswirkungen der Vereinbarung über den Ausstieg aus der Atomenergie auf die Energiepolitik des Landes Schleswig-Holstein</b> .....	1127	Drucksache 15/520	
Landtagsbeschluss vom 13. Juli 2000		Beschluss: Annahme .....	1152
Drucksachen 15/190 und 15/253			
Bericht der Landesregierung			
Drucksache 15/509			
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	1127, 1136	* * * *	
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU].....	1129	<b>Regierungsbank:</b>	
Gudrun Kockmann-Schadendorf [SPD]..	1130	Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] .....	1131	Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	1133, 1136	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Lars Harms [SSW] .....	1134	Klaus Buß, Innenminister	
Manfred Ritzek [CDU].....	1135	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	
Beratung abgeschlossen .....	1137	Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	
<b>Umweltbildung in Schleswig-Holstein</b> .....	1137	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	
Große Anfrage der Fraktion der CDU		Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	
Drucksache 15/288		Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
Antwort der Landesregierung			
Drucksache 15/472			
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten .....	1137, 1150	* * * *	
Herlich Marie Todsen-Reese [CDU] .....	1139		
Dr. Henning Höppner [SPD] .....	1142		
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] .....	1144		
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1146		
Lars Harms [SSW] .....	1148		
Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss und den Bildungsausschuss .	1151		

**Beginn: 10:01 Uhr**

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich und eröffne die 7. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Frau Dr. Happach-Kasan, Frau Redmann und Herr Steincke. Ich wünsche allen drei in Ihrem Namen gute Genesung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2 und 14 ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Zur gemeinsamen Beratung sind die Punkte 6 und 17 - Gentechnik und Technikfolgenabschätzung - sowie die Punkte 8 und 9 - keine Zusatzbelastung für schleswig-holsteinische LKW und streckenbezogene Autobahnbenutzungsgebühr für LKW - vorgesehen. Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragenstunde liegen nicht vor. Die Fraktionen haben mir mitgeteilt, dass sie sich darauf verständigt haben, die Tagesordnungspunkte 3 und 25 zur gemeinsamen Beratung aufzurufen. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 7. Tagung. Unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause werden wir jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Widerspruch höre ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Ich begrüße auf der Tribüne Gäste von der Realschule Viöl und der Realschule Altenholz. Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 11 auf:

### **1. parlamentarischer Untersuchungsausschuss**

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.  
Drucksache 15/500

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Oppositionsführer.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Oppositionsfraktionen beantragen heute die **Einsetzung**

**eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses**, um einen Vorgang aufzuklären, bei dem es nach unserer Auffassung um viel mehr geht als um unterschiedliche Rechtsauffassungen zur Handhabung von staatsanwaltschaftlichen Untersuchungsakten in Strafsachen, wie es die SPD die Öffentlichkeit glauben machen will. Ich werde mich aber nicht in den Streit der Juristen einmischen, sondern ich will versuchen, deutlich zu machen, warum die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf hat zu erfahren, was sich im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen Staatssekretär Mantik im unmittelbaren Umfeld des Wirtschaftsministers, aber auch im Zusammenspiel der Landesregierung zwischen Justizministerium, Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium abgespielt hat. Für mich ist das nicht nur eine rechtliche Frage, sondern auch eine Frage der politischen Hygiene und Kultur, und auch darum geht es uns.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zum Sachverhalt! Am 14. Juni dieses Jahres durchsuchten Staatsanwälte im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wegen Untreue und Bestechlichkeit gegen Staatssekretär Mantik dessen Diensträume im Wirtschaftsministerium. Dort stießen sie zu ihrer eigenen Überraschung auf einen **Vermerk**, den die Staatsanwaltschaft im Rahmen ihrer Berichtspflicht in Strafsachen für die Leitungsebene des Justizministeriums gefertigt hatte. Damit hat unzweifelhaft der in einem Strafverfahren beschuldigte **Staatssekretär** Informationen über die Arbeit der Staatsanwaltschaft in dem Verfahren bekommen, das ihn selbst betrifft. Das ist für mich ein Vorgang, der den Staatssekretär besser stellt als jeden anderen Beschuldigten in unserem Land. Mit der Weitergabe des so genannten BeStra-Vermerks an den Betroffenen ist in unserem Land zweierlei Recht entstanden und darüber können und dürfen wir nicht zur Tagesordnung übergehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Minister Dr. Rohwer, wir haben Ihnen deshalb in einer **Sondersitzung des Innen- und Rechtsausschusses** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Sie haben sich dort umfangreich geäußert. Sie haben dem Parlament in diesem Ausschuss eine Geschichte über die **Abläufe** erzählt, auf die Sie sich offensichtlich sorgfältig vorbereitet hatten. Sie haben im Ausschuss nicht eingeräumt, Fehler gemacht zu haben. Sie haben - im Gegenteil - die Tatsache, dass sie einem Beschuldigten Erkenntnisse aus staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen haben zukommen lassen, zu rechtfertigen und dies sogar als Ihre Dienstpflicht bezeichnet versucht.

Exakt 14 Tage später, nämlich am 12. Oktober, als die ersten Zweifel an Ihrer Darstellung vor dem Innen-

(Martin Kayenburg)

und Rechtsausschuss geäußert wurden, korrigierten Sie Ihre Geschichte von den Abläufen am 11. Mai. Die Glaubwürdigkeit Ihrer Aussage vor dem Innen- und Rechtsausschuss haben Sie dadurch nicht gerade gestärkt. Herr Minister, Sie haben sich damit keinen Gefallen getan und Sie wissen ganz genau, dass wir in Schleswig-Holstein aus den Erfahrungen der Vergangenheit besonderen Wert auf wahrheitsgemäße und glaubwürdige Erklärungen in den Ausschüssen des Parlaments legen,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

unabhängig davon, dass dies im politischen Miteinander eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Ich will auf weitere Einzelheiten und **Unstimmigkeiten**, die sich zwischen Ihrer Aussage vor dem Innen- und Rechtsausschuss und den bisher durch die Landesregierung übermittelten Akten ergeben, jetzt nicht weiter eingehen. Umfassende Aufklärung ist Sache des Untersuchungsausschusses. Ich freue mich darüber, dass Herr Astrup in seiner Presseerklärung am 13. Oktober dies im Kern offenbar genauso sieht. Allerdings stimme ich Herrn Astrup nicht zu, wenn er in derselben Presseerklärung meint, es handele sich lediglich um die Frage, ob die Weitergabe des BeStra-Vermerks rechtmäßig war oder nicht. Das ist wesentlich zu kurz gesprungen, Herr Kollege Astrup!

(Holger Astrup [SPD]: Schauen wir mal!)

Wir haben uns nämlich mit einem Fall zu beschäftigen, in dem **Prinzipien rechtsstaatlicher Ermittlungstätigkeit** durch ein Regierungsmitglied gebrochen worden sind. Darüber können wir als Parlament nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Ich stelle noch einmal fest: Es ist in unserem Rechtsstaat nicht akzeptabel, Unterschiede bei Beschuldigten in Strafverfahren zu machen, Unterschiede, die sich daran messen, ob ein Beschuldigter Zugang zu Berichten über staatsanwaltliche Ermittlungen bekommt, weil er zum Beispiel Staatssekretär ist oder nicht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn dies nämlich die Regel würde, wären hohe Beamte in unserem Lande strafrechtlich besser gestellt als alle anderen Bürger, und dies kann und darf nicht sein.

Die Aufklärung dieses Vorgangs liegt also, eben weil es um gleiches Recht für alle geht, im öffentlichen Interesse. Genau deshalb wollen wir alle Umstände klären, unter denen der Staatssekretär in den Besitz des Vermerks gekommen ist. Wir wollen wissen, was mit diesem Papier insgesamt und auch sonst noch geschehen ist. Das dafür am besten geeignete Mittel ist ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, dem

ganz andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen als einem ordentlichen Ausschuss unseres Parlaments. Deshalb haben wir uns entschlossen, diesen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Aus der Geschichte unseres Landes ist ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss - das will ich gern konzedieren - im Bewusstsein vieler eine höchst ungewöhnliche und dramatische Angelegenheit. Richtig ist, dass dies das schärfste Schwert der Opposition ist, das aber auch nicht ständig genutzt werden sollte und genutzt werden kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Aber ebenso richtig ist, dass in allen anderen Bundesländern parlamentarische Untersuchungsausschüsse ein Stück Normalität sind. Zurzeit gibt es in den Bundesländern und im Bund 16 - Sie hören richtig: 16! - parlamentarische Untersuchungsausschüsse. Allein in Nordrhein-Westfalen gab es in der letzten Legislaturperiode derer vier. Ich erwähne dies nur, um deutlich zu machen, dass die Dramatik, die wir bei den beiden großen Untersuchungsausschüssen in den Jahren 1987/88 und 1993 bis 1995 hier erleben mussten, eben nicht die Regel ist.

Wir wollen jetzt sachlich, konsequent und schnell diesen Sachverhalt aufklären, der nach allen bisher bekannt gewordenen Tatsachen auch die Frage aufwirft, wie die Landesregierung, die Staatskanzlei mit Vermerken der Staatsanwaltschaft umgeht, mit denen über Ermittlungen in besonderen Fällen berichtet wird. Wir wollen diese merkwürdige Metamorphose aufklären, wie aus einem **BeStra-Vermerk** der Staatsanwaltschaft auf dem Wege über die Staatskanzlei bis zum Wirtschaftsministerium plötzlich der Bestandteil einer Personalakte werden konnte. Wir hoffen, dass dies in Ihrer Staatskanzlei, Frau Simonis, nicht der Normalfall für den Umgang mit brisanten Akten ist.

Wie unabhängig kann denn eigentlich unsere Staatsanwaltschaft in bedeutenden Verfahren noch ermitteln, wenn sie damit rechnen muss, dass ihre Vermerke Beschuldigten bekannt - ich will nicht sagen: zugeleitet - werden, weil es vielleicht politisch geboten erscheinen könnte.

Ich muss in diesem Zusammenhang auch die Frage stellen, ob es denn üblich ist, dass in politisch brisanten Fällen - wie vorliegend der Fall - **dienstrechtliche Prüfungen** parallel zu **staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen** laufen und geführt werden. Ich halte dies zumindest für ungewöhnlich und auch deshalb wollen wir den Grund dafür wissen.

(Martin Kayenburg)

Wir wollen auch wissen, warum Sie, Herr Rohwer, in das dienstrechtliche Prüfungsverfahren, zu dem Sie ja möglicherweise durch die Ministerpräsidentin aufgefordert worden sind, sehr schnell **Sachverstand von außen** eingebunden haben, der vom Steuerzahler bezahlt werden muss. Sie hätten doch Ihre Fragen zunächst einmal an das Justiz- oder das Innenministerium richten können,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Oder an die Staatskanzlei!)

denn in beiden Häusern sitzen erfahrene Juristen, die sich auch in ihren Disziplinarverfahren bestens auskennen müssten. Aber Sie gingen einen anderen Weg. Auch dieser Vorgang ruft nach Aufklärung. Dafür muss es Gründe geben. Ich frage: Welche denn?

Wir beantragen, dass dieser **Untersuchungsausschuss** 13 Mitglieder haben soll. Damit ist sichergestellt, dass alle Fraktionen und auch der SSW in ihm mitarbeiten können, wenn sie dies denn wollen. Zugleich ist aber das Gremium nach unserer Auffassung so klein, dass eine effektive Arbeit möglich ist. Ich gehe auch nicht davon aus, dass dieser Ausschuss hohe Kosten verursachen wird, weil er sich nach dem heutigen Kenntnisstand im Wesentlichen auf eine relativ geringe Zahl von Auskunftspersonen aus den entsprechenden Regierungsstellen beschränken wird.

Wir werden, wenn wir denn zügig und schnell arbeiten wollen, sicher auf die Auskunftsbereitschaft der Landesregierung angewiesen sein, Frau Simonis! Und ich gehe davon aus, dass auch der Regierung an einer schnellen **Aufklärung** gelegen ist, Frau Ministerpräsidentin!

Deshalb hoffe ich, dass wir nicht in langwierige Verfahren eintreten müssen, wenn es darum geht, Be-weisanträgen des Ausschusses zu entsprechen.

Herr Präsident, ich komme zum letzten Satz. Wir möchten mit diesem parlamentarischen Untersuchungsausschuss auch beweisen, dass es möglich ist, einen Fall, der offensichtlich im öffentlichen Interesse liegt, schnell und zugleich mit der notwendigen Sorgfalt aufzuklären. Ich bin sicher, wenn Sie von den Koalitionsfraktionen das auch wollen, haben wir eine neue Chance, zu einer fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit im Interesse der Wahrheit und letztlich der Unabhängigkeit unserer Justizorgane zu kommen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bevor ich weiter das Wort erteile, begrüße ich als Gäste in der Loge unsere ehemaligen Abgeordneten

Herrn Dr. Wiebe und Herrn Zahn. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Puls.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hält den beantragten **Untersuchungsausschuss** für unsinnig, für unnötig und für unangemessen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Unsinnig ist es, einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung von Tatsachen einzusetzen, die bereits aufgeklärt sind.

(Lachen bei der CDU)

Unnötig ist es, in einem Untersuchungsausschuss beraten und bewerten zu lassen, was ohne weiteres und ebenso gut im zuständigen parlamentarischen Fachausschuss beraten und bewertet werden könnte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Klaus Schlie [CDU]: Das haben wir gesehen!)

Und unangemessen ist es, zur Beantwortung einiger weniger offener Detailfragen einen Untersuchungsausschuss einzusetzen und Landtagsabgeordnete von der Arbeit abzuhalten, für die sie gewählt worden sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Lachen bei der CDU - Zurufe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Vielleicht können wir im Plenum trotzdem zu einer Arbeitsruhe zurückkehren!

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Meine Damen und Herren, das, worum es den Antragstellern geht, nämlich die Tatsache, dass der Wirtschaftsminister einen **Vermerk über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen** gegen seinen Staatssekretär an den Staatssekretär weitergeleitet hat, steht fest, ist unstrittig, ist aufgeklärt und nicht mehr aufklärungsbedürftig.

(Lachen des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Dass durch die Weitergabe des Vermerks staatsanwaltschaftliche Ermittlungen nicht gefährdet wurden, weil zum Zeitpunkt der Weitergabe am 12. Mai dieses

**(Klaus-Peter Puls)**

Jahres die im Vermerk für den 11. Mai angekündigten Ermittlungen bereits abgeschlossen waren, steht ebenfalls fest.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt überhaupt nicht, Herr Puls!)

- Herr Kubicki, dass die **Weitergabe** als solche in dreifacher Hinsicht rechtlich gedeckt und abgesichert war - gleichgültig, wann dem Minister die **Rechtmäßigkeit** seines Handelns bestätigt wurde -, muss ebenfalls nicht mehr aufgeklärt werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt auch nicht!)

Tatsache ist, dass ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht und der Landesbeauftragte für den Datenschutz unabhängig voneinander festgestellt haben, dass die Unterrichtung des Staatssekretärs durch den vorgesetzten Fachminister nicht nur zulässig, sondern dienst- und datenschutzrechtlich geboten war.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt nicht! Sie haben das Schreiben offensichtlich nicht gelesen, Herr Puls!)

Tatsache ist auch, dass die zuständige Kieler Staatsanwaltschaft dem Minister ausdrücklich attestiert hat, dass keine Veranlassung bestand und besteht, gegen den Minister selbst wegen der Verletzung von Dienst- oder Privatgeheimnissen zu ermitteln.

Was bleibt, ist die Frage, in welcher Form und auf welchem Weg der Wirtschaftsminister den staatsanwaltschaftlichen Vermerk erhalten und weitergeleitet hat, ob per Fax oder per Boten oder wie auch immer.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein derartig „gewichtiges“ Detail den verfassungsmäßigen Zweck eines Untersuchungsausschusses erfüllt, über Tatbestände im öffentlichen Interesse aufzuklären, Herr Kubicki! Ich bin vielmehr sicher, dass an dieser Frage in Schleswig-Holstein außer den Antragstellern überhaupt niemand interessiert ist.

(Klaus Schlie [CDU]: Fragen Sie mal den Herrn Staatsanwalt!)

Die Menschen in Schleswig-Holstein wollen, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen und ihnen helfen, ihre wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu lösen. Dass die Opposition in Ermangelung konstruktiver sachpolitischer Alternativen zur Regierung Regierungsmitglieder persönlich angeht, ist zwar nachvollziehbar, aber ebenso durchsichtig.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Heinz Maurus [CDU]: Jetzt kommt die pure Polemik!)

Die **SPD-Landtagsfraktion** wird sich bei der **Abstimmung** über den Antrag der Stimme enthalten, denn selbstverständlich respektieren wir das parlamentarische Minderheitsrecht, zu jedwedem Gegenstand einen Untersuchungsausschuss zu verlangen. Wir wollen mit unserer Enthaltung aber auch kundtun, dass wir diesen Untersuchungsausschuss für überflüssig halten. Es handelt sich nach unserer festen Überzeugung dabei um nichts anderes als den untauglichen Versuch, einem kompetenten und angesehenen Minister am Zeug zu flicken,

(Klaus Schlie [CDU]: Ein Unsinn!)

dem Sie fachlich nicht das Wasser reichen können.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es noch eines Beleges bedurft hätte, dass es eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses bedarf, dann war es der Redebeitrag des Kollegen Puls.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Kollege Puls, dass Sie sich als Weißwascher betätigen, macht mich nachdenklich. Ich denke, es ist auch unangemessen im Hinblick auf das, was wir als Vorgang hier zu beobachten haben. Darauf komme ich gleich noch zurück.

„Untersuchungsausschüsse gehören zu den traditionellen Institutionen des parlamentarischen Regierungssystems in Bund und Ländern. Sie haben in der parlamentarischen Demokratie eine bedeutsame Aufgabe zu erfüllen.

Als Hilfsorgane sollen sie im Rahmen des ihnen erteilten Untersuchungsauftrages das Parlament bei seiner Arbeit unterstützen und seine Entscheidungen vorbereiten. Sie versetzen das Parlament in die Lage, weitgehend eigenständig und unabhängig von Regierung, öffentlicher Verwaltung und Justiz mit hoheitlichen Mitteln Sachverhalte zu überprüfen, an deren Aufklärung ein durch den Verfassungsauftrag der Vertretung des Volkes begründetes Interesse besteht.“

(Wolfgang Kubicki)

Diese Sätze, die das **Bundesverfassungsgericht** in seinem 49. Band formuliert hat, sind der **Maßstab**, an dem die F.D.P.-Landtagsfraktion ihre Entscheidung gemessen hat, die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu beantragen.

Die zunächst zu stellende Frage, ob der Anlass, die **Weitergabe eines vertraulichen Berichts** der Staatsanwaltschaft Lübeck an das Justizministerium über die Staatskanzlei und den Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein an den Beschuldigten, Staatssekretär Uwe Mantik, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses rechtfertigt, kann sicherlich unterschiedlich beantwortet werden.

Dies gilt insbesondere, wenn man beachtet, dass im Vordergrund der Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen die politische Auseinandersetzung zwischen dem Parlament und der Regierung einerseits sowie zwischen der Opposition und den die Regierung tragenden Fraktionen andererseits stehen und **Untersuchungsausschüsse** deshalb typischerweise als politische **Kampfinstrumente**, von denen insbesondere die Opposition Gebrauch zu machen pflegt, bezeichnet werden. Aber es ist unbestritten und unbestreitbar, dass der zur Untersuchung anstehende Vorgang sowohl in Schleswig-Holstein als auch in der gesamten Bundesrepublik Deutschland Einmaligkeitscharakter besitzt. Es gilt, Kollege Puls, die Hintergründe hierfür aufzuklären, die den Wirtschaftsminister veranlasst haben, sich - wie öffentlich erklärt - gegenüber Herrn Mantik in bemerkenswerter Weise fürsorglich zu verhalten. Ich sage es Ihnen an dieser Stelle auch noch einmal: Die Summe an Schwindeleien - man könnte auch sagen: an Lügen -, die der Wirtschaftsminister bisher der Öffentlichkeit und den Parlamentariern preisgegeben hat, rechtfertigt an sich schon die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

weil wir ihn nur so zu einer wahrheitsgemäßen Aussage zwingen können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es stimmt eben nicht, dass ihm die Staatskanzlei den BeStra-Vermerk aufgedrängt hat, er hat mehrfach versucht, sich diesen Vermerk zu besorgen.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es! - Beifall bei F.D.P. und CDU)

Er wird uns erklären müssen, warum.

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat am 14. November 2000 getitelt: „Verdächtige Fürsorge“ und unter Bezug auf die Pfeiffer/Barschel-Affäre und die Schubladen-Affäre ausgeführt:

„Beide Affären sind noch heute tief ins Gedächtnis der Kieler Polit-Akteure eingegraben.“

So ist es vielleicht nicht ganz verwunderlich, dass an diesem Mittwoch der Kieler Landtag wieder einen Untersuchungsausschuss einsetzen wird in einer Affäre, die anderswo in der Republik vielleicht in den regulären Parlamentsgremien aufgearbeitet worden wäre,“

(Holger Astrup [SPD]: Eben!)

„wenn es die Erfahrung mit Affären in Kiel nicht gäbe und wenn diese neue Fax-Affäre nicht vielleicht doch noch ein bisschen politischen Sprengstoff enthalten könnte, der, wenn er denn hochginge, die Regierung von Heide Simonis ein wenig erschüttern könnte.“

Der Wirtschaftsminister hat in seiner Antwort auf die Pressekonferenz von F.D.P. und CDU am 13. Oktober 2000 erklärt, meine - im Übrigen als solche gekennzeichneten - Aussagen seien Vermutungen und Verdächtigungen. Dies stimmt. Aber wie auch die Staatsanwaltschaft jedem Verdacht nachgehen muss, ihn aufzuklären versucht, um ihn zu bestätigen oder zu widerlegen, so hat auch das Parlament gegenüber der Öffentlichkeit eine Verpflichtung, Verdachtsmomente aufzuklären.

„All animals are equal, some animals are more equal“, an diese Zeilen aus dem Buch „Animal Farm“ von George Orwell fühlten wir uns erinnert, als wir der Frage der **Gleichbehandlung von Beschuldigten** in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren nachgegangen sind, nachdem Herr Professor Rohwer uns erklärte, er sei zu seiner Handlungsweise geradezu verpflichtet gewesen.

Es wird deshalb im Untersuchungsausschuss nicht nur darauf ankommen, die Hintergründe des Vorgangs der Weitergabe von Informationen aufzuklären, sondern auch die Kriterien zu formulieren, unter denen sich Entsprechendes nicht oder für alle gleich wiederholt.

Auch hier sage ich: Wenn denn die an mich herangetragenen Gerüchte stimmen, dass es keine Boten aus der Staatskanzlei gab, sondern ein Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums in die Staatskanzlei gegangen ist, wenn er unter Mitnahme eines Schlüssels des Pförtners in das zuständige Zimmer des zuständigen Referenten der Staatskanzlei hineingegangen ist, um den BeStra-Vermerk vom Schreibtisch zu holen, dann ist das ein Vorgang, der uns interessieren muss. Wir müssen fragen, wie in der Staatskanzlei mit solchen

**(Wolfgang Kubicki)**

Berichten umgegangen wird, wie die Ministerpräsidentin so etwas organisiert.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

An die Sozialdemokraten richte ich in diesem Zusammenhang die Aufforderung, die Kriterien der Political Correctness, die sie an andere anlegen, in ihren eigenen Reihen zu beherzigen. Der Fall Klimmt gibt Anlass zur Besorgnis, dass die Sozialdemokratie hier ihre Maßstäbe verliert und dies im Fall Mantik zumindest droht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang will ich ausdrücklich sagen, dass Unersuchungsgegenstand weder sein soll noch sein wird, was Herrn Staatssekretär Mantik von der Lübecker Staatsanwaltschaft vorgeworfen wird. Dies ist ausschließlich Aufgabe der Lübecker Staatsanwaltschaft, deren Entschließung abzuwarten, von Regierung und Parlament aber auch zu beachten sein wird.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Aber ich will an dieser Stelle eines ganz deutlich sagen, weil in der öffentlichen Debatte immer wieder Ähnliches anklingt. Untreue, Herr Kollege Puls, das heißt die Schädigung fremden anvertrauten Vermögens, hat mit Eigennutz überhaupt nichts zu tun. Eine Untreue oder ein Raub werden nicht deshalb zu einer weniger verabscheuungswürdigen Tat, weil das dem Eigentümer unrechtmäßig entzogene Vermögen durch den Täter der Welthungerhilfe, einem Sportverein oder wem auch immer anstatt dem eigenen Bankkonto zugeführt wird.

Es ist von dieser Stelle auch darauf hinzuweisen, dass das von Verfassung wegen geforderte **öffentliche Interesse** nicht gleichzusetzen ist mit dem Interesse der Öffentlichkeit. Das öffentliche Interesse ist bereits deshalb zu bejahen, weil offenkundig innerhalb der Regierung zwischen den unterschiedlichen Ministerien und der Staatskanzlei unterschiedliche Auffassungen darüber bestanden und bestehen, wie mit derartigen streng vertraulichen BeStra-Vermerken umzugehen ist. Möglicherweise - auch dies könnte ein Ergebnis des Untersuchungsausschusses sein - bedarf es hierfür einer von uns zu schaffenden gesetzlichen Regelung.

Die weitere damit zusammenhängende Frage drängt sich geradezu auf: Hat die **Weitergabe des Vermerks** beziehungsweise der in ihm enthaltenen Informationen den Beschuldigten, Staatssekretär Uwe Mantik, in die Lage versetzt, **Einfluss** auf die weiteren **Ermittlungen** zu nehmen? Herr Kollege Puls, in diesem Zusammenhang ist die Aussage des Wirtschaftsministers bemerkenswert, er habe sich selbst in der

Lage gesehen zu entscheiden, dass dies ausgeschlossen werden könne - eine Erklärung, die bei mir nicht nur Erstaunen, sondern auch große Nachdenklichkeit auslöst. Denn es dürfte eigentlich kein Streit darüber bestehen, dass eine entsprechende Einschätzung - das ist vom Staatssekretär der Justiz im Innen- und Rechtsausschuss auch gesagt worden - nur von den ermittelnden Staatsanwälten selbst vorgenommen werden kann.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es stimmt nicht, Herr Kollege Puls - das sage ich ausdrücklich -, dass in dem BeStra-Vermerk nicht eine Information enthalten gewesen sei, von der Herr Rohwer, als er ihn zur Kenntnis genommen und weitergegeben hat, gewusst hat, dass sie keinen Einfluss auf die weiteren Ermittlungen hätte. Das stimmt nicht.

(Lachen bei der SPD)

Ich halte es, lieber Kollege Puls, auch für bemerkenswert, wie schnell die Sozialdemokratische Landtagsfraktion mit der Erklärung in der Öffentlichkeit war, Herr Minister Rohwer habe rechtmäßig gehandelt. Ich habe hieran meine Zweifel, ohne dass daraus jedoch ein subjektiver Schuldvorwurf in Richtung des Ministers erhoben werden soll.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich empfehle Ihnen wirklich, einmal die Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft Kiel durchzulesen. Es gibt keinen subjektiven Schuldvorwurf, aber dass er objektiv rechtmäßig gehandelt hat, steht durchaus in Zweifel.

Schließlich ist die Frage zu beantworten, ob der Landtag mit seinen sonstigen Instrumenten in der Lage wäre, ohne hoheitliche Mittel - das heißt ohne Möglichkeiten der Zeugeneinvernahme mit Vereidigung, der Beschlagnahme von Unterlagen sowie der Durchsetzung des umfassenden Akteneinsichtsrechtes - den Sachverhalt in hinreichender Weise aufzuklären. Ich erinnere daran, dass dem Innen- und Rechtsausschuss beispielsweise der gesamte Schriftverkehr zwischen Generalstaatsanwaltschaft und Justizministerium bis heute vorenthalten worden ist, und auch deshalb brauchen wir einen Untersuchungsausschuss.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Dies erscheint mir nach der Vorstellung des Wirtschaftsministers im Innen- und Rechtsausschuss sowie der Durchsicht der dem **Innen- und Rechtsausschuss** zur Verfügung gestellten Unterlagen ohne Untersuchungsausschuss nicht möglich.



(Wolfgang Kubicki)

Hierbei will ich gar nicht weiter auf die Widersprüche in den Aussagen des Ministers eingehen, darauf, dass einige seiner Erklärungen im Innen- und Rechtsausschuss bereits urkundlich widerlegt werden können, oder darauf, dass er der Staatskanzlei im Juni dieses Jahres und dem Innen- und Rechtsausschuss trotz intensiver Vorbereitung noch Ende September dieses Jahres eine Ablaufschilderung gab, die sich von der Ablaufschilderung völlig unterscheidet, die das Wirtschaftsministerium am Morgen der Pressekonferenz von CDU und F.D.P. zur geplanten Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Öffentlichkeit zuleitete. Auch dafür muss es eine Erklärung geben, Kollege Puls, die wir gern wissen würden.

Vieles von dem, was der Minister geäußert hat, stimmt nicht oder - besser gesagt - es besteht diesseits der nicht unerhebliche Verdacht, dass die Aussagen insoweit unzutreffend waren und in einem rechtsförmigen Verfahren durch den Minister selbst korrigiert werden müssen. Aber dies aufzuklären, ist Gegenstand des Untersuchungsauftrages.

Schließlich bleibt die Frage, ob sich der Vorfall Rohwer/Mantik und/oder das Verhalten der Ministerpräsidentin und der Staatskanzlei in dieser Sache für die Auseinandersetzung in und mit dem politischen Kampfinstrument parlamentarischer Untersuchungsausschuss eignet. Man wirft uns vor, es sei unser Ziel, den Wirtschaftsminister weiter zu beschädigen, jedenfalls über das Maß an Schaden hinaus, das er sich selbst bereits zugefügt hat. Darum geht es nicht, jedenfalls nicht in erster Linie, Herr Kollege Puls! Es geht uns um die **Wahrheitsfindung** und **Gleichbehandlung**, es geht uns um die unabdingbare Achtung von Regierungsmitgliedern gegenüber dem Parlament.

Vorgänge in Sachsen - ich erinnere daran, was Ihre sozialdemokratischen Freunde dort sagen -, Thüringen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen haben gezeigt - ohne dass sie von mir im Einzelnen bewertet werden sollen -, dass die Integrität und Unabhängigkeit der Justiz ein hohes Gut sind, das zu verteidigen in einem demokratischen Gemeinwesen erste Aufgabe des Parlaments sein sollte.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir können ein Bekenntnis zur **parlamentarischen Demokratie** durch die Bürgerinnen und Bürger, durch die jungen Menschen nur erwarten, wenn nicht der Eindruck entsteht, justizförmige Verfahren unterlägen der politischen Willkür und seien ihrerseits auch ein Ausdruck von Filz.

Hier jedem Verdacht zu begegnen, jeden Anschein einer parteipolitischen Ausrichtung der Justiz zu zer-

streuen, liefert für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses die durchgreifendste Begründung. Wir gehen davon aus, dass die anstehenden Fragen und Sachverhalte innerhalb relativ kurzer Zeit und ohne großen finanziellen Aufwand erledigt werden können.

Auch kleine Untersuchungsausschüsse bei vergleichsweise kleinem Anlass tragen gelegentlich die Tendenz in sich, Großes zu bewirken. Meine Fraktion und ich würden uns freuen, wenn am Ende des Untersuchungsausschusses Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes und nicht George Orwells „Animal Farm“ künftig Beachtung finden würde oder nur der erste Teil der von mir zitierten Passage: All animals are equal.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort Frau Abgeordneter Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses** ist das legitime Recht der Opposition. Wir stimmen der Einrichtung des Untersuchungsausschusses zu, auch wenn wir der Meinung sind, dass aufgrund der genommenen Akteneinsicht offene Fragen mit Sicherheit auch in einer nicht öffentlichen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses hätten geklärt werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber die Opposition muss ihre politischen Schwerpunkte selbst gewichten und darüber selbst entscheiden. Was aus ihrer Sicht die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses begründet, muss sie vertreten. Wir alle wissen, dass ein Untersuchungsausschuss viel Zeit und Kraft bindet.

Die **Opposition** hat auf ihrer Pressekonferenz von gravierenden Differenzen zwischen den Aussagen von Minister Rohwer vor dem Innen- und Rechtsausschuss und der tatsächlichen Aktenlage gesprochen und damit die Notwendigkeit des Untersuchungsausschusses begründet. Die CDU und die F.D.P. müssen ihre Vorwürfe nun zügig konkretisieren, damit der Untersuchungsausschuss die nach den beiden Kleinen Anfragen der F.D.P. verbliebenen offenen oder nicht mehr offenen Fragen schnell klären kann und die Vorwürfe aus der Welt geräumt werden können.

Ich hoffe, dass auch der Opposition daran gelegen ist, die **Vorwürfe** aus der Welt zu räumen. Es macht mich schon betroffen, Herr Kubicki, wenn Sie sagen, es sei nicht in erster Linie Ihr Ziel, den Minister zu beschä-

(Monika Heinold)

digen. Wenn wir heute dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen, dann ist es überhaupt nicht, auch nicht in fünfter Linie, unser Interesse, einen Minister zu beschädigen. Vielmehr stimmen wir der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu, weil wir davon ausgehen, dass Sie sachliche Fragen haben und es nicht um die Beschädigung einer Person geht, obgleich wir wissen, dass leider meist Dinge im Raum stehen bleiben, auch wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass sie nie gestimmt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich gehe davon aus, dass die Regierung alle offenen Fragen zügig beantworten kann und wird, und werde mich im Untersuchungsausschuss dafür einsetzen, dass wir schnell - das hat auch Herr Kayenburg gesagt; ich hoffe, Sie stehen dann auch dazu - und gründlich arbeiten, um den Fall möglichst bald abschließen zu können. Wie gesagt, ich hoffe, dass Personen, die nicht hätten beschädigt werden müssen, dabei nicht beschädigt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort Frau Abgeordneter Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW hat kein Hehl daraus gemacht, dass wir die Pläne von CDU und F.D.P., zu dem von ihnen so genannten Fall Rohwer/Mantik einen Untersuchungsausschuss einzurichten, mit Skepsis sehen, um es einmal mild zu formulieren. Es ist das gute Recht der CDU- und der F.D.P.-Landtagsfraktion, einen **Untersuchungsausschuss** zu beantragen. Allerdings sehen wir immer noch keinen Bedarf für einen solchen Ausschuss. Das Instrument des parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird hier wirklich strapaziert.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Untersuchungsausschüsse sind das schärfste Schwert des Parlamentarismus. So ist jedenfalls die Theorie. Das Vertrauen in dieses Instrument ist allerdings nicht mehr besonders groß; denn nicht zuletzt die vielfältigen Untersuchungsausschüsse in Schleswig-Holstein haben den berechtigten Eindruck erweckt, es gehe hierbei um ein **politisches Kampfinstrument**.

(Beifall bei SSW und SPD)

Sicherlich wäre es naiv anzunehmen, es könne im Untersuchungsausschuss ausschließlich um objektive Wahrheitsfindung gehen. Wenn in diesen Ausschüssen aber das Ansinnen, den politischen Gegner anzuschwärzen, der aufklärerischen Tätigkeit so gut wie keinen Raum mehr lässt, wird diese Arbeit sinnlos. Sie wird sogar schädlich, weil sie zum negativen Image von Politikerinnen und Politikern beiträgt und damit der Demokratie schadet.

(Beifall bei SSW und SPD)

Aus unserer schleswig-holsteinischen Geschichte müssten wir eigentlich lernen, dieses Instrument wirklich nur anzuwenden, wenn die **Schwere des Vorfalls** es begründet und keine andere Möglichkeit zur Aufklärung besteht.

(Beifall bei SSW und SPD)

Diese anderen Möglichkeiten sind im vorliegenden Fall nicht ausgeschöpft worden. Es wäre klüger gewesen, die von der CDU angegebenen offenen Fragen durch eine erneute Vorladung des Wirtschaftsministers im Innen- und Rechtsausschuss zu klären, bevor wir zum schärfsten Schwert greifen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man sollte die **Proportionen** wahren. Daran geht kein Weg vorbei. Wie will man erklären, dass ein Untersuchungsausschuss in Berlin mit den gleichen Mitteln da sein soll wie ein Untersuchungsausschuss hier im Kieler Landtag? Man muss die Proportionen wahren. Hier aber sollen dicke Bretter gebohrt werden, die in Wirklichkeit aus Pappe sind. Darum ist es wichtig, das noch einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Sicherlich, auch wir wissen nicht, wie es in jenen Tagen im Mai wirklich zugegangen ist. Aus unserer Sicht deutet zurzeit aber nichts darauf hin, dass etwas vorgefallen sein könnte, was die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum jetzigen Zeitpunkt begründet.

(Beifall bei SSW und SPD)

Selbstverständlich hat die Vermutung des Kollegen Kubicki, die Treffen nach dem 11. Mai seien für Verschleierungsmaßnahmen der Landesregierung genutzt worden, etwas Bestechendes. Sie ist allemal spannender als die Darstellung des Wirtschaftsministers. Der Kollege Kubicki bekommt jetzt Gelegenheit, seine These im Untersuchungsausschuss zu verfolgen. Ob sie sich wirklich im Rahmen dieses Gremiums belegen lässt, ist nach unserer Meinung aber fraglich. Die

**(Anke Spoorendonk)**

Fragestellung des 1. parlamentarischen Untersuchungsausschusses lässt erwarten, dass die ominösen Tage im Mai minutiös durchleuchtet werden. Die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss werden reichlich Gelegenheit bekommen, jedes Detail zu drehen und zu wenden. Ich hoffe, dass man es trotzdem noch schafft, ab und zu die Lupe wegzulegen und den großen Zusammenhang nicht aus den Augen zu verlieren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dafür ist der SSW da!)

- Auf jeden Fall! - Die bisherigen Erfahrungen mit Untersuchungsausschüssen haben gezeigt, dass es nicht leicht ist, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Genau diese Leistung wird den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses aber abverlangt. Jede Information wird an der zentralen Frage zu messen sein, ob Herr Rohwer im Umgang mit den Ermittlungen gegen Staatssekretär Mantik falsch gehandelt hat. Allein darum muss es gehen. Herr Mantik wird bereits von der Staatsanwaltschaft in Lübeck betreut.

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

Gegenstand des Untersuchungsausschusses kann daher nur sein, ob möglicherweise Minister Rohwer und/oder anderen Mitgliedern der Landesregierung in diesem Zusammenhang erhebliche Verfehlungen vorzuwerfen sind.

Ich hoffe, dass alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses ihre Rolle als Aufklärerinnen und Aufklärer ernst nehmen. Ich appelliere wirklich an alle, nicht schon während der Ausschussarbeit politische Bewertungen ins Spiel zu bringen,

(Holger Astrup [SPD]: Oder gar vorher!)

wie es teilweise vorher in anderen Untersuchungsausschüssen geschehen ist.

(Beifall bei SSW und SPD)

Es wäre fatal, wenn der Eindruck entsteht, dass hier ein Ausschuss gegründet worden ist, um eine zusätzliche Bühne für politische Profilierung zu bekommen.

Damit schaden wir nur uns selbst, denn das Schwert Untersuchungsausschuss wird stumpf, wenn es als Forum seriöser Aufklärungsbemühungen keine Achtung mehr findet.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer bei jeder mutmaßlichen Verfehlung gleich nach einem Untersuchungsausschuss ruft, wird irgendwann einmal nur noch schwer vermitteln können, dass wirklich ein bedeutender Vorfall vorliegt.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

Deshalb wollen wir nicht hinnehmen, dass parlamentarische Untersuchungsausschüsse zu einem reinen politischen Kampfinstrument verkommen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Sollte sich herausstellen, dass im Ausschuss wieder nur die Parteitaktik im Vordergrund steht, werden wir uns dafür stark machen, über eine neue Form der Untersuchung nachzudenken.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie denn?)

- Herr Kubicki - -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Darf ich jetzt weiterreden?

(Holger Astrup [SPD]: Hört doch einmal zu, was sie sagt! Das wäre neu! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hast du die Rede geschrieben?)

Wir haben in diesem Haus bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass Untersuchungen durch unabhängige Dritte einen höheren Gehalt an Aufklärung versprechen. Das haben wir mehrfach gesagt.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Klaus Schlie [CDU]: Dann können wir das Parlament abschaffen!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir die Einzigen in der Bemühung um eine faire Aufklärung sind, die sagen, wir müssen jetzt andere Instrumente ins Spiel bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten vor, der Einsetzung des Untersuchungsausschusses ohne weiteres zuzustimmen, weil wir sehen, dass der politische Wille zu diesem Ausschuss besteht. Aber vor dem Hintergrund dessen, was bisher gesagt worden ist, werden wir uns der Stimme enthalten.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das ist aber ganz schlau!)

Als Minderheit sind wir gewohnt, Mehrheitsentscheidungen zu achten. Wir werden uns in diesem Untersuchungsausschuss konstruktiv und aktiv betätigen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist bisher das Beste gewesen!)

- Lieber Kollege Schlie, Sie wissen ganz genau, dass wir ein Interesse daran haben, im Untersuchungsausschuss mitzuarbeiten. Herr Kollege Kayenburg, ich

(Anke Spoorendonk)

bedanke mich dafür, dass das formal ermöglicht wurde. Das ist schon ein Fortschritt.

(Zurufe von der CDU)

- Es ist auch gut, dass Sie dafür waren. Ich hoffe, dass man im Untersuchungsausschuss trotz unterschiedlicher Parteiinteressen gemeinsam an einer Klärung des Sachverhaltes arbeitet und zu angemessenen Konklusionen kommt, die in einem vernünftigen Verhältnis zu dem **Sachverhalt** stehen.

Eine **Schlussfolgerung** ist jetzt schon vorauszusehen: Am Ende der Ausschussarbeit wird die Konklusion stehen, dass BeStra-Vermerke künftig in keinem Fall mündlich oder schriftlich weitergegeben werden dürfen. Wenn das aber alles ist, was der Untersuchungsausschuss hervorbringen wird, wenn weitere Konsequenzen nicht erforderlich oder erwünscht sind, dann ist der heutige Beschluss wirklich ein Fehler.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich weise darauf hin: Nach § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes ist der Landtag verpflichtet, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, wenn der Antrag von einem Fünftel der Mitglieder des Landtages unterstützt wird. Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. von einer ausreichenden Anzahl von Abgeordneten unterstützt wird.

Damit kommen wir zu dem Beschluss nach § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes. Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P., Drucksache 15/500, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit dem Stimmen von CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Damit stelle ich fest, dass der Untersuchungsausschuss eingesetzt ist.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 3 und 25 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Jugendförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/524 (neu)

**b) Bericht über die Vorschläge der Landesregierung zur Beschlussempfehlung des Sonderausschusses „Kommunales zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen“**

Landtagsbeschluss vom 14. Juli 2000  
Drucksache 15/244

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/526

Wird das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs und des Berichts gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zum Bericht der Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Buß das Wort und weise darauf hin, dass es eine Ergänzung zur Drucksache 15/526 gibt. - Herr Minister Buß, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Langsam dürfte nun wieder Arbeitsruhe einkehren. Wenn Unruhe da ist, sollte sie bitte nach draußen verlagert werden.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zunächst nur zu Teil b) des Tagesordnungspunktes. Der **Sonderausschuss** hat sich für eine generelle **Überprüfung aller Förderprogramme** des Landes ausgesprochen. Dem ist die Landesregierung schon frühzeitig nachgekommen. Sie wissen, dass der Entwurf des Haushalts 2001 bereits nicht unerhebliche Kürzungen bei Förderprogrammen enthält.

Der Sonderausschuss empfiehlt weiter, über eine Änderung des Schulgesetzes die lastenfreie **Verlagerung der Trägerschaften von Gymnasien**, soweit sie in Kreisträgerschaft sind, auf die Gemeinden vorzunehmen. Das Bildungsministerium hat den Vorschlag geprüft. Für die allgemeinbildenden Schulen und damit auch für die Gymnasien sieht das Schulgesetz grundsätzlich die Gemeinden als **Regelschulträger** vor. Im Ausnahmefall kann ein Kreis mit Zustimmung der Gemeinde als Regelschulträger die Trägerschaft übernehmen. Die Ausnahmefälle sehen ausdrücklich einvernehmliche Regelungen zwischen dem Regelschulträger und dem Kreis vor. Von den etwa 100 Gymnasien in Schleswig-Holstein stehen rund ein Drittel in Trägerschaft eines Kreises.

Die Regelung im Schulgesetz, die der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung trägt und sich in der Praxis bewährt hat, schließt auch die Möglichkeit ein, im Einzelfall die Trägerschaft für ein Gymnasium vom Kreis auf eine Gemeinde einvernehmlich zurückzuübertragen. Deshalb ist eine Änderung des Schulgesetz-

**(Minister Klaus Buß)**

zes nicht notwendig und wird auch nicht vorgeschlagen.

Die **Förderpraxis von Gewerbegebieten** durch das Land ist - so der Sonderausschuss - zu überprüfen. Begründet wurde diese Empfehlung mit hohen Mitnahmeeffekten und der oftmals unzulänglichen Entwicklungswirkung vor Ort. Andererseits werden in verschiedenen einschlägigen Gutachten positive Effekte belegt, die durch die Förderung der Erschließung von Gewerbegebieten erzielt worden sind.

Die Landesregierung hat den Auftrag aufgegriffen, unter Berücksichtigung bestimmter Vorgaben des Landtages eine Neuregelung der Förderbedingungen umzusetzen. Neue Förderrichtlinien sollen vom Wirtschaftsministerium voraussichtlich mit Wirkung zum 1. Januar 2001 erlassen werden.

Zudem soll die Förderung von Gewerbegebieten durch Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, so genannte Kurzläufer, mit einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren eingeführt werden, um Mitnahmeeffekte weitgehend zu vermeiden.

Der Sonderausschuss hat weiter empfohlen, eine **Sonderausschüttung** aus den Mitteln des **Kommunalen Investitionsfonds** für investive Maßnahmen vorzunehmen. Für die Sonderausschüttung sollen insbesondere **Schulsanierungs- und Schulbaumaßnahmen** von Kommunen gefördert werden.

Die Landesregierung hat verschiedene Lösungsmodelle erarbeitet. Alle Beteiligten - ich betone „alle“ und meine vor allem die gesamte kommunale Familie - konnten sich auf ein Modell verständigen. Dies sieht im Rahmen des Investitionsfonds die Auflegung eines Sonderprogramms für fünf Jahre mit einem Darlehensvolumen von jährlich 50 Millionen DM vor, also insgesamt 250 Millionen DM. Die Darlehen sollen zu 1,5 % Zinsen bis zu 75 % der Investitionsausgaben gewährt werden. Nach fünf Jahren werden die Darlehen teilweise durch die Zuschüsse aus dem Schulbaufonds abgebaut und im Übrigen auf normale Darlehen aus dem Investitionsfonds zu 4,5 % Zinsen umgestellt.

Wir können mit dem Programm in den nächsten fünf Jahren bis zu 330 Millionen DM Schulinvestitionen zusätzlich zur Förderung von Schulbaumaßnahmen aus dem Schulbaufonds fördern. Das Programm dient dazu, die Rahmenbedingungen für die Ausbildung unserer Jugend deutlich zu verbessern.

Für die Umsetzung des Sonderprogramms ist eine Gesetzesänderung nicht erforderlich. Wegen der enormen Bedeutung für den kommunalen Bereich strebt die Landesregierung die für die Umsetzung

erforderliche Anpassung der Richtlinie zum Kommunalen Investitionsfonds bereits zum 1. Januar 2001 an.

In dem Ihnen heute vorgelegten Bericht sind noch nicht die Vorschläge der Landesregierung zur Fortsetzung der Funktionalreform und zur Standardöffnung enthalten. Dieser Berichtsteil ist dem Landtagspräsidenten bereits zugeleitet worden, nachdem sich die Landesregierung gestern über das Konzept verständigt hat.

(Lothar Hay [SPD]: Liegt auf dem Tisch!)

Abschließend ist festzustellen, dass der Sonderausschuss mit seinen umfangreichen Vorschlägen und Prüfungsempfehlungen wertvolle Anregungen gegeben hat. Das ist auch meine persönliche Meinung.

Zum Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde ich später Stellung nehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke dem Herrn Minister für diesen Bericht und eröffne die Grundsatzberatung.

Herr Abgeordneter Astrup hat das Wort.

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zum Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/524 (neu), Änderung des **Finanzausgleichsgesetzes** und des **Jugendförderungsgesetzes**, Stellung nehmen.

Ich möchte Sie bitten, einen Übertragungsfehler zu korrigieren. In § 58 des Entwurfs fehlt ein Wort. Ich bitte Sie, nach „... Schutz junger Menschen...“ das Wort „insbesondere“ - wie im Ursprungsentwurf - einzufügen.

Sie wissen, dass die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen haben, die ursprüngliche Absicht des Kabinettsbeschlusses, der kommunalen Familie 100 Millionen DM vier Jahre lang nicht zur Verfügung zu stellen, zu verändern, jedoch immer noch aufrechtzuerhalten. Keiner Regierung - und auch keinen Mehrheitsfraktionen - fällt so ein Vorhaben leicht. Das müssten insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der CDU wissen. Die haben das in den letzten zehn Jahren ihrer Regierungszeit zwölfmal gemacht. Sie wissen daher, wie man sich fühlt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ihr wollt euch doch anders verhalten!)

(Holger Astrup)

Herr Kollege Kubicki, von der F.D.P. habe ich noch nicht geredet; die spielt im kommunalpolitischen Zusammenhang eine relativ geringe Rolle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns sehr schwer getan, deshalb will ich Ihnen das einmal erläutern. Wir haben eine Reihe von Zahlen geändert, sodass wir immer noch der Auffassung sind, dass wir der kommunalen Seite das zumuten können, was wir ihr zumuten müssen. Wir haben davon auszugehen, dass wir im **kommunalen Finanzausgleich** für das Jahr 2001 eigentlich eine Summe von 2.016.000.000 DM zur Verfügung gehabt hätten. Deshalb rede ich ungern nur von der Entnahme von 100 Millionen DM, weil sich dies sofort mit der Frage verbindet, wovon diese 100 Millionen DM ein Teil sind. Es sind 100 Millionen DM von 2.000 Millionen DM. Das heißt, dass es um eine Entnahme von 5 % ging.

(Lachen bei der CDU)

- Herr Kollege Schlie, da Sie mit Ihrem Erinnerungsvermögen offensichtlich ein wenig im Streit liegen, sage ich Folgendes: 1983/84 hatten wir eine FAG-Masse, die unter 1 Milliarde DM lag. Die CDU hielt es damals für nötig, 153 Millionen DM zu entnehmen. Zum Vergleich: Das waren 15 %. An Ihrer Stelle wäre ich etwas zurückhaltender.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir werden viermal 75 Millionen DM entnehmen. Wenn Sie wollen, sind wir der kommunalen Seite im Entwurf um 25 Millionen DM entgegengekommen.

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

Das geht, weil wir auf der anderen Seite - in Übereinstimmung mit der kommunalen Familie - vorschlagen, dass wir viermal 15 Millionen DM aus dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds sozusagen in bar in den kommunalen Finanzausgleich übertragen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Lachen bei CDU und F.D.P.)

Es ist kommunales Geld.

(Lachen bei der CDU)

Auf Wunsch der Kommunen werden wir das übertragen, um den Eingriff - denn es ist zweifellos einer - mildern zu helfen.

Darüber hinaus haben wir eine dritte Variante eingebaut.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir haben auf der Grundlage der **Steuerschätzung 2001** natürlich auch erhöhte **Zahlungen an die Kommunen**. Das ist gut so, das sind 16 Millionen DM mehr. Wir haben auch den kommunalen Anteil von 25 Millionen DM, der dem Anteil der Steuerabrechnung 2000 entspricht, vorgezogen. Wir werden im Endergebnis von einer Finanzausgleichsmasse von 1.997.000.000 DM für 2001 auszugehen haben. Ich bitte Sie, künftig diese Zahl zu nennen, damit Ihnen nicht gesagt wird, dass Sie falsche Zahlen nennen. Damit werden wir - ohne JuFöG - von 10 Millionen DM mehr als im Jahre 2000 auszugehen haben. Dazu komme ich gleich.

Zugegebenermaßen wäre es ohne unseren Eingriff deutlich mehr. Jetzt sind es nur 10 Millionen DM mehr, aber es sind auch nicht weniger Mittel als im Jahre 2000.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen gleichzeitig den Vorschlag, dass wir das Jugendförderungsgesetz insoweit verändern, als wir in diesem Falle 81,4 Millionen DM im Verhältnis 1:1 in das Finanzausgleichsgesetz übertragen. Wenn man die **Steigerungsraten** des Finanzausgleichs zugrunde legt, wird das in drei bis vier Jahren zu erheblich höheren Mitteln für den Bereich **Jugendförderung** führen können. Aus heutiger Sicht sieht die Prognose so aus: Im Jahre 2004 werden aus den jetzt 81,4 Millionen DM 93,4 Millionen DM werden. Das heißt, dass wir in diesem speziellen und sehr wichtigen Bereich, der - wie ich glaube und hoffe - uns gemeinsam am Herzen liegt, innerhalb von drei Jahren 12 Millionen DM mehr zur Verfügung haben werden.

Entsprechend den Wunsch eines Teils der kommunalen Familie werden wir bei dem **Vorwegabzug für Bedarfs- und Sonderbedarfszuweisungen** im Vorschlag von 30 Millionen DM auf 35 Millionen DM gehen. Das hängt damit zusammen, dass uns insbesondere die Kreisseite gesagt hat, dass wir - das Land - ein wenig aufpassen müssten, um Kreisen dann, wenn sie in Schwierigkeiten geraten sollten, zu helfen, diese Schwierigkeiten zu mildern. Wir versuchen, hier Vorsorge zu treffen. Gleichzeitig hoffen und erwarten wir, dass das nicht in dem befürchteten Maße eintreten wird.

Für die Kommunen ist die Tatsache besonders wichtig, dass wir den KIF, den Kommunalen Investitionsfonds, für fast alle **kommunalen Infrastrukturvorhaben** öffnen. Das ist deshalb wichtig, weil die Kommunen nicht ganz ohne Grund sagen: Warum schreibt ihr uns

**(Holger Astrup)**

einen Katalog von 20 und mehr Punkten vor? Warum sagt ihr uns nicht einfach: Wir - das Land - geben euch - den Kommunen - die Freiheit, mit diesem kommunalen Geld das zu machen, was wir - die Kommunen - für richtig halten. Wir wollen diesem Wunsch nachkommen.

(Klaus Schlie [CDU]: Was hat das mit dem Eingriff zu tun?)

- Herr Kollege Schlie, ich hoffe, dass das auch auf Ihre Zustimmung trifft. Herr Schlie, falls Ihnen das noch nicht aufgefallen sein sollte: Ich rede von der Gesetzesänderung. Bestandteil der Gesetzesänderung ist das, was ich hier gerade erzähle. Sie haben gleich Gelegenheit, das alles klein zu reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden den KIF auch für **Zweckverbände** - beispielsweise für Wasser- und Bodenverbände - öffnen, dann nämlich, wenn sie - wie im nördlichen Teil des Landes sehr häufig der Fall - kommunale Aufgaben wahrnehmen. Sie sollen dann auch ein wenig von den Segnungen des KIF profitieren können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Und wie wird das differenziert?)

- Herr Kollege Kayenburg, der Beirat des KIF, in dem ich lange Jahre vorgesessen habe und den wir inzwischen anders strukturiert haben, wird diese ganzen Vorschläge in trauter Einigkeit sortieren und darüber entscheiden.

Das Wichtigste stand schon in der Zeitung. Wir werden - in Übereinstimmung mit der kommunalen Familie - einen Block herausnehmen. Wir wollen den zweifellos vorhandenen - und zwischen allen Verantwortlichen unwidersprochen festgestellten - **Sanierungsstau in den öffentlichen Schulen** dieses Landes abbauen helfen. Wir wollen hier mit einem „Schulbausonderprogramm“ insbesondere denjenigen Kommunen helfen, die bereits auf der Liste stehen, aber nicht zum Zuge kamen, weil wir im Vorwegabzug landesweit jährlich nur 60 Millionen DM zur Verfügung haben. Das ist übrigens auch kommunales Geld. Diese 60 Millionen DM reichen bei weitem nicht aus. Landesweit liegt der Sanierungsstau bei einer Größenordnung von etwa 500 Millionen DM.

Die Rechnung für die nächsten fünf Jahre sieht so aus, dass es bei den jährlich 60 Millionen DM bleibt, die jetzt schon im Vorwegabzug sind. Darüber hinaus geben wir den Kommunen, die aus diesem Bereich Schulbausanierung betreiben wollen, fünfmal 50 Millionen DM zu zinsgünstigen Konditionen von nur 1,5 % an die Hand. Wir glauben, dass wir mit

dieser Aktion der wichtigeren städtischen und gemeindlichen Seite des kommunalen Bereichs einen Wunsch erfüllen können, den wir gemeinschaftlich haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Kreise ist eine weitere Neuregelung wichtig. Insbesondere dort, wo wir in Teilen des Landes sehr unterschiedliche Gemeindestrukturen haben, werden die Kreistage zukünftig die Möglichkeit haben, eine **differenzierte Kreisumlage** auszuweisen. Das gilt nicht für alle.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, Kreistage könnten dies beispielsweise dort, wo in ein, zwei, drei - was weiß ich, wie vielen - Gemeinden - das ist dann die kommunale Selbstverwaltung, die auch gewünscht ist -

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Nein! - Klaus Schlie [CDU]: Nein!)

kommunale Besonderheiten vorhanden sind, das heißt einnahmestarke Gemeinden nach seiner Auffassung zur gemeinschaftlichen Last möglicherweise etwas mehr beitragen können und sollen, mit dem Sicherungsmechanismus beschließen, dass dort niemand verrückt spielen darf. Nach unserem Vorschlag werden wir zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Steuersatz höchstens ein Drittel Differenz zulassen. Das zur Sicherheit derer, die auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses zahlen müssten!

Ich beschränke mich jetzt auf die wenigen Highlights. Wir können nachher noch vertiefter darüber diskutieren. Wichtig ist, dass gesetzlich zugelassen werden wird, dass **Kreise** - wenn Sie so wollen - indirekt aufgefordert werden, **Vereinbarungen mit Gemeinden und Ämtern** zu treffen. Dann, wenn sie sie getroffen haben, dürfen sich diese in einer Verrechnung, einer Anrechnung bei der Kreisumlage niederschlagen.

Das bedeutet beispielsweise - ich nehme mein Lieblingsbeispiel -: Wenn sich die Gemeinde Altenholz mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde dazu entschließen sollte, die Kfz-Zulassung für den östlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde wahrzunehmen, kann man in Geld ausrechnen, was das verwaltungstechnisch kostet. Diese Summe XY würde man bei der Berechnung der Kreisumlage absetzen können. Auf diese Art und Weise würde man eine interkommunale Zusammenarbeit und eine Dezentralisierung, von der

(Holger Astrup)

wir alle sagen, dass wir sie gern hätten, belohnen dürfen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der letzte Punkt, den ich in diesem Teil des Beitrages ansprechen möchte, ist Folgender. Bei der **Finanzausgleichsumlage** werden wir zulassen, aufgetretene Verwerfungen, die wir in den letzten drei, vier Jahren zunehmend hatten und die zu der leichten Verschiebung im Lande - Süd-Nord - geführt haben, ein bisschen zu korrigieren, zu kompensieren.

Es ist tatsächlich so, dass in Kreisen in Teilbereichen des Landes, insbesondere in den steuerstarken Kreisen im Süden, wo nicht die Kreise, sondern die Gemeinden des Kreises steuerstark sind, durch die Finanzausgleichsumlage, die in den großen Topf kam - ich nenne exemplarisch Stormarn; das gilt auch für Teile von Pinneberg und Segeberg -, überkompensiert wurde. Dadurch, dass wir vorschlugen, die Finanzausgleichsumlage nur noch zur Hälfte in den großen Topf abzuführen, den das Land weiter verteilt, und die andere Hälfte direkt in dem Kreis zu belassen, glauben wir, dass wir eine leichte Verschiebung zugunsten derjenigen hinbekommen, die sich überkompensiert fühlen und das in Teilbereichen auch sind.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich komme zum Ausgangspunkt zurück. Niemand nimmt anderen gern Geld weg.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ihr schon! - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Ihr nehmt Geld weg!)

- Ja, ja, ich kenne das ja alles. - Diejenigen, die sich jetzt amüsieren, sollten nicht zu denselben gehören - damit gucke ich insbesondere Sie alle an -, die hier fröhlich Sparbeschlüsse fordern - es kann gar nicht schnell und nicht groß genug sein -, dann sagen, „Wenn ihr euch bei den Kommunen teilweise refinanzieren müsst, ist das von Übel“, und anschließend und zum Abschluss in die Wahlkreise gehen und fragen: „Wieso bekommt ihr eigentlich kein Geld aus Kiel?“

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wieso müsst ihr beim Sparen refinanzieren?)

Sie müssen sich - bitte schön! - einmal entscheiden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf Nachfrage bin ich gern bereit, Ihnen einzelne Beispiele mit einzelnen Namen zu nennen. - Herr Kollege Kubicki, von der F.D.P. ist immer noch nicht die Rede. Es tut mir Leid.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Regierungserklärung hatte die Ministerpräsidentin zum Verhältnis mit den Kommunen unter anderem Folgendes ausgeführt:

„Und schließlich müssen wir auch mit den Kommunen darüber sprechen, welchen Teil sie zu diesem Kraftakt für Schleswig-Holstein beitragen werden.“

Wörtlich weiter:

„Mir liegt an einer sachlichen Diskussion um eine gerechte Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen.“

Die Kernaussagen einer „sachlichen Diskussion“ und einer „gerechten Finanzverteilung“ zwischen **Land** und **Kommunen** waren aber offensichtlich nur Floskeln. Bereits bei der Frage, ob eine mit Fachleuten besetzte **Enquetekommission** in einem sachlichen Beratungsprozess über die „Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen und den Kommunen untereinander“ beraten und Ergebnisse vorlegen sollte oder ob ein von der SPD eilig aus dem Hut gezauberter Sonderausschuss im Schnelldurchgang Ergebnisse für den Landeshaushalt 2001 fabrizieren sollte, düpierten die Sozialdemokraten im hohen Haus nicht nur die Kommunalpolitiker und, wie üblich, auch die Opposition, sondern auch den grünen Koalitionspartner.

Wir erinnern uns noch sehr gut, dass am Anfang auch die Grünen für eine sachgerechte Beratung der Problematik nur in einer Enquetekommission waren. Der im Koalitionswang durchgesetzte Sonderausschuss sollte dann das von der Landesregierung vorgegebene Ziel argumentativ begründen, dass es den Kommunen im Land angeblich finanziell besser gehe als dem Land selbst.

Den Beteiligten im **Sonderausschuss** sind sicher noch die wenig glorreichen Auftritte des Finanzministers Claus Möller und des so genannten Kommunalministers Klaus Buß in Erinnerung, als sie nacheinander zwei grandiose politische Bauchlandungen machten und sich von den Vertretern der kommunalen Landesverbände und den Oppositionsvertretern dezidiert nachweisen lassen mussten, dass die These, dass es



**(Klaus Schlie)**

den Kommunen finanziell besser gehe als dem Land, falsch ist und falsch bleibt.

(Beifall des Abgeordneten Claus Hopp [CDU])

Die Auftritte der Minister waren einerseits entlarvend peinlich, andererseits konnte jedoch der Beweis dafür erbracht werden, dass ein Eingriff in die Finanzen der Kommunen - gleich in welcher Höhe - sachlich nicht gerechtfertigt war und ist.

(Beifall bei der CDU - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Hört, hört!)

Trotzdem beschloss der Sonderausschuss, dass „unter Berücksichtigung der dramatischen Haushaltssituation des Landes den kommunalen Gebietskörperschaften ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts ohne Änderung des Verbundsatzes im kommunalen Finanzausgleich zugemutet werden muss“.

Die Grünen - dies möchte ich auch heute nochmals betonen - waren dabei allerdings wenigstens ehrlich, indem Frau Heinold und Herr Steenblock im Pressedienst vom 10. Juli 2000 unter anderem erklärten:

„Aus grüner Sicht gibt es hierfür ‘nur’ eine politische Begründung, die in der Schwerpunktsetzung und in der Netto-Neuverschuldung des Landes liegt.“

Dies ist das ehrliche Bekenntnis, dass Rot-Grün Landespolitik auf Kosten der Kommunen gestalten will und dass die Finanzpolitik der letzten Jahre keine Konsolidierungs-, sondern eine **Verschuldungspolitik** war.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Eingeständnis der Grünen ist zwar für die Kommunen auch nicht hilfreich, immerhin aber ist es ehrlich.

Der Sonderausschuss beschloss dann einen Prüfungsauftrag an die Landesregierung. Das Ergebnis liegt uns im vorliegenden Bericht vor.

In der Folge zu den inhaltlichen Willkürbeschlüssen des Sonderausschusses - Herr Minister Buß, ich verstehe überhaupt nicht, dass Sie die auch noch loben - beschloss die Landesregierung dann ebenso willkürlich, die Höhe des Eingriffs in die kommunalen Kassen auf viermal 100 Millionen DM festzulegen. Es hätten auch viermal 140 Millionen DM sein können. Eine Begründung fehlte nämlich.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt!)

Vielleicht tut es dem Finanzminister heute schon Leid. Er hätte dann nämlich bei dem Sonderparteitagsverhinderungsbetrag von 40 Millionen DM immer noch

viermal 100 Millionen DM gehabt, um eine zehn Jahre andauernde verfehlte Finanzpolitik dieses Landes zu kaschieren.

(Beifall bei der CDU)

Der Sturm der Entrüstung in der kommunalen Familie war gewaltig.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn wir noch Tee servieren sollen, sagen Sie uns bitte Bescheid.

(Heiterkeit - Martin Kayenburg [CDU]: Bitte, Herr Präsident!)

**Klaus Schlie [CDU]:**

Landesverbände, Gemeindevertretungen, Kreistage, Kreispräsidenten, Landräte, Bürgermeister protestierten parteiübergreifend mit einer Stimme, machtvoll und ohne Ansehen der Person.

Die Ministerpräsidentin unseres Landes interessierte das alles nicht. In einer - wie ich finde - dem Amt nicht angemessenen Arroganz

(Holger Astrup [SPD]: „Arroganz der Macht“ heißt es an dieser Stelle, Herr Kollege! Es fehlt etwas!)

- Herr Kollege Astrup, mit Ihnen debattiere ich nicht über Arroganz! -

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup [SPD]: Sie würden auch verlieren!)

verkündete sie noch am 12. Oktober 2000 trotz sich schon abzeichnender erheblicher Steuermehreinnahmen für das Land in der „Dithmarscher Landeszeitung“ unter anderem:

„Wenn es Mehreinnahmen gibt, dann zur Senkung der Neuverschuldung. Und nicht zur Versöhnung der Kommunen. Also:“

- so wörtlich weiter -

„Wir müssen Nerven behalten - und durch.“

So ist sie, unsere Ministerpräsidentin.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Jawohl!)

Sie ist konsequent. Sie handelt. Nur an der entscheidenden Stelle knickt sie - wie immer - ein.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(Klaus Schlie)

Wenn man diese Aussagen der Ministerpräsidentin in Beziehung zu Artikel 49 der Landesverfassung setzt, in dem der verfassungsmäßige Anspruch auf einen angemessenen und aufgabenbezogenen Finanzausgleich festgeschrieben ist, dann muss man daran zweifeln, Frau Simonis - in allem Ernst -, ob Sie Ihren Amtseid tatsächlich verstanden haben.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Durch den unbegründeten **Eingriff in die Finanzausgleichsmasse** - gleich, in welcher Höhe - wird die Arbeit der Enquetekommission ad absurdum geführt. Der in der letzten Legislaturperiode gemeinsam formulierte Kostenausgleichsgrundsatz des Artikels 49 Abs. 2 ist ausgehöhlt und würde somit bedeutungslos werden; die aus unserer Landesverfassung und dem Grundgesetz abgeleitete Finanzausstattungspflicht der Kommunen seitens des Landes ist gravierend verletzt worden.

(Holger Astrup [SPD]: Aha!)

Nun zu dem am Wochenende ausgehandelten Kompromiss! Jetzt kommen Sie gleich an die Reihe, Herr Kollege Astrup, mit Ihrer Aussage, dass ein Sonderparteitag der SPD diesem Lande Schaden zufügen würde. Das ist nun ein Demokratieverständnis, das man haben mag, wenn man so wie Sie agiert. Aber vielleicht ist es mit dem Wort Ihres ehemaligen Bundesvorsitzenden Willy Brandt „Mehr Demokratie wagen“ in diesem Lande ja nicht vereinbar.

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]:  
Den Zusammenhang verstehe ich zwar nicht,  
aber es hört sich gut an!)

Der nun am Wochenende auf einer SPD-Sonderkonferenz ausgehandelte so genannte Kompromiss

(Martin Kayenburg [CDU]: Ein fauler Kompromiss!)

mag vordergründig als ein Sieg der SPD-Kommunalpolitiker über die rot-grüne Landesregierung betrachtet werden. Bei einer nüchternen und sachlichen Bewertung der Ergebnisse dieser außerparlamentarischen Konferenz kann man diese Ergebnisse aber weder als Kompensation noch als Erfolg der Kommunalpolitik bewerten. Im Einzelnen sind zu nennen:

Verzicht des Landes auf die Beteiligung der Kommunen an der **Unterhaltsvorschusskasse!** Diese Beteiligung wäre nach unserer Verfassungssystematik ohnehin ungerechtfertigt und somit unzulässig gewesen, weil es sich hier völlig unzweifelhaft um eine durch Landesgesetz veranlasste Erweiterung der zur Erfüllung nach Weisung übertragenen Aufgabe - hören Sie doch einmal zu, Herr Astrup! - „Durchführung des

Unterhaltsvorschussgesetzes“ handelt, auf die das Konnexitätsprinzip selbstverständlich Anwendung findet. Wenn Sie dafür noch ein bisschen mehr Lektüre brauchen, stelle ich Ihnen gern das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes dieses Hauses, das wir in Auftrag gegeben haben, zur Verfügung, das im Gegensatz zu der Auffassung der Justizministerin des Landes Schleswig-Holstein zu der eindeutigen Auffassung kommt, dass hier Artikel 49 Abs. 2 Anwendung zu finden hat. Ich finde es übrigens peinlich, was sie dazu geschrieben hat.

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]:  
Es sind zwei Juristen! Wo ist das Problem?)

- Ich weiß ja, dass Sie nervös sind. Wer, wenn nicht Sie, Herr Astrup, sollte denn nervös sein!

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! - Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Der zweite Punkt: 15 Millionen DM aus dem **KIF** in das **FAG!** Die Mittel des Kommunalen Investitionsfonds sind ohnehin kommunale Eigenmittel. Hier und bei dem nächsten Punkt ist es so, als würde der Dieb versuchen, den Diebstahl dadurch wieder gutzumachen, dass er dem Bestohlenen Geld von dessen eigenem Sparbuch überweist. Nichts anderes ist bei diesen beiden Punkten festzustellen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

500 Millionen DM in den nächsten fünf Jahren für die Sanierung der Schulen, 50 % aus den Schulbaufördermitteln und 50 % aus dem KIF! Dies ist keine Kompensation, sondern ohnehin eine sachliche Notwendigkeit. Hätten wir denn die Schulen in unserem Lande verrotten lassen sollen?

(Günther Hildebrand [F.D.P.]: Die sind ja schon verrottet!)

Mittelfristig führt Ihr Vorschlag dazu, dass der KIF geplündert wird und somit die Investitionskraft der Kommunen in Schleswig-Holstein dauerhaft geschmälert wird.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist leider falsch!)

Wir brauchen in diesem Land tatsächlich eine wirksame und durchgreifende **Deregulierung** und eine **Funktionalreform**. Durch die von Rot-Grün geplante Doppelsicherung bei einer möglichen Freigabe von Standards ist aber schon jetzt klar, dass antragstellende Kommunen sowohl die Zustimmung des Innenministers - dem ich ja noch zutraue, dass er auch aufgrund seiner kommunalpolitischen Erfahrungen das eine oder andere genehmigen müsste -, aber eben auch die des zuständigen Fachministeriums beantragen müssen. Damit ist doch schon jetzt klar, dass es zu einer poli-

(Klaus Schlie)

tisch-ideologischen Blockade seitens des Landes kommen wird. Das ist doch völlig logisch. Die dicken Brocken bei der Deregulierung liegen unter anderem in den Bereichen Umwelt, Gleichstellung, Mitbestimmung, Kindertagesstätten und Jugendzahnpflege. Ich möchte einmal sehen, wie die grünen und die roten Ministerinnen und Minister die Standards freigeben! Das möchte ich wirklich einmal sehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup  
[SPD]: Ach, was soll's!)

Wenn Sie es mit diesem Punkt ehrlich meinen, würden Sie keinen derartigen Genehmigungsvorbehalt des Landes einbauen, keinen derartigen Genehmigungsvorbehalt! Mit dieser auch von Herrn Hay verkündeten Regelung wäre eine grüne oder rot-grüne Blockade bei bestimmten Politikfeldern vorprogrammiert und die groß verkündete „Standardöffnung“ - wieder einmal ein Glanzlicht unserer Ministerpräsidentin - wäre erneut eine Nullnummer.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Weiter ist zu nennen die vorgezogene Auszahlung von 25 Millionen DM **Steuernehreinnahmen** an die **Kommunen** - statt 2002 schon 2001! Das ist ein Entgegenkommen, aber bei weitem keine Kompensation. Dieses Geld gehört doch den Kommunen; wem denn sonst!

Schließlich die **Freigabe** - ich komme noch einmal zu den Freigaben, Herr Kollege Astrup - von **Standards** bei über 1.000 Verordnungen: Dies ist nun allerdings überhaupt keine Maßnahme, um den Griff in die kommunalen Kassen zu kompensieren.

Die Deregulierung, die Standardabsenkung und die Aufgabenübertragung im Zuge der Funktionalreform sind notwendige Strukturentscheidungen, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und die politischen Handlungsspielräume zu erweitern. Die Aussage des SPD-Fraktionsvorsitzenden Lothar Hay in einem RSH-Interview am Sonntag, dass er sich nach der möglichen Standardfreigabe und sich daraus ergebenden Einschränkungen - etwa in Kindertagesstätten - darauf freue, dass die Demonstrationen dann nicht mehr vor dem Landeshaus, sondern vor den Rathäusern stattfinden, ist blanker Zynismus und entlarvt die wahre Absicht: Die Verantwortung des Landes soll auf die Kommunen abgeschoben werden.

(Holger Astrup [SPD]: Was wollen Sie denn, Herr Kollege?)

**Aufgabenwegfall und -reduzierung** - hören Sie gut zu! - auf der Grundlage einer verminderten Finanzausstattung müssen das **Land** und die **Kommunen** dann gemeinsam definieren, gemeinsam festlegen und ge-

meinsam politisch verantworten und auch gegenüber den Bürgern gemeinsam vertreten, sonst verkommt die so oft beschworene Schicksalsgemeinschaft zwischen den Kommunen und dem Land völlig. Dies ist übrigens kein Widerspruch zur Standardöffnung ohne Finanzdiktat.

Dies gilt vor allem dann, wenn das Land die Kommunen finanziell ausblutet und ihnen die Grundlage nimmt, die ihnen zugewiesenen Aufgaben überhaupt erfüllen zu können.

Kurz hinweisen möchte ich noch darauf, dass eine in das FAG verlagerte Jugendhilfekostenbeteiligung des Landes für Kreise und kreisfreie Städte den Charakter von allgemeinen Deckungsmitteln hätte, was Nachteile vor allem hinsichtlich der Verbindlichkeit des Kostenersatzes nach sich ziehen könnte. Wir lehnen es ab, dass die **Jugendhilfekosten** als neuer Vorwegabzug in das **FAG** aufgenommen werden, weil dadurch die eindeutige Mitverantwortung des Landes unkenntlich gemacht wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Bezogen auf den Bericht der Landesregierung möchte ich nur zwei weitere Bereiche kurz ansprechen. Zum einen ist dies die sachlich begründete Notwendigkeit, im **interkommunalen Finanzausgleich** eine Regelung zu finden, um die objektiv festgestellte Benachteiligung einzelner im Hamburger Randgebiet angesiedelter Kreise innerhalb des gültigen Finanzausgleichssystems zu beseitigen. Die von der Landesregierung dargestellten Lösungsmöglichkeiten haben alle erhebliche Probleme und Wirkungen für das gesamte Finanzausgleichssystem. Diese Problematik kann nur im Rahmen der Beratungen der Enquetekommission aufgrund des in Auftrag gegebenen Gutachtens zum FAG abschließend beraten werden, wie übrigens andere Wirkungsmechanismen des FAG ebenfalls, die Sie heute ja im Schnelldurchgang durchknüppeln wollen.

(Holger Astrup [SPD]: „Durchpeitschen“ heißt es sonst immer!)

Es macht doch keinen Sinn, eine Enquetekommission einzusetzen, einen Gutachter zu beauftragen, eine Neuordnung des Finanzausgleichssystems zu bewerten - und Sie machen hier, weil Sie finanziell nicht mehr wissen, wohin Sie sollen, im Schnelldurchgang Strukturveränderungen im FAG. Das ist doch eine völlig sinnlose Politik.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zum anderen ist der rot-grüne Vorschlag aus dem Sonderausschuss zur Einführung einer differenziert zu

(Klaus Schlie)

erhebenden Kreisumlage zu bewerten. Wir lehnen dies grundsätzlich ab.

(Beifall bei der CDU)

Eine der politischen Entscheidung unterworfenen unterschiedlichen Erhebung der **Kreisumlage** hat doch nur ein einziges Ziel: Diejenigen, die so etwas vorschlagen, rechnen damit - nein, sie erwarten es sogar -, dass hierdurch Streit innerhalb der kommunalen Familie entsteht, der von der Grundsatzproblematik - nämlich der mangelnden Finanzausweisung durch das Land - ablenkt. Das ist die einzige Zielsetzung, die Sie damit verfolgen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zusammenfassend stelle ich Folgendes fest.

Erstens. Die SPD-Kommunalpolitiker, die noch vor wenigen Tagen getönt haben, dass sie den Eingriff ins FAG verhindern werden, haben den Mund zu voll genommen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Reine Schaumschlägerei!)

allen voran der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik, der Stormarner Landrat Klaus Plöger.

(Beifall bei der CDU)

Schlecht gelaufen!

Zweitens. Die als Erfolg der Kommunalpolitiker verkauften Maßnahmen stellen keine Kompensation des 240-Millionen-DM-Eingriffs dar.

Drittens. Der Eingriff - gleich, in welcher Höhe - ist sachlich nicht gerechtfertigt, verstößt gegen Verfassungsgrundsätze und engt den politischen Handlungsspielraum der Kommunen in unverantwortlicher Weise ein. Sie können ihre ihnen übertragenen Aufgaben nicht mehr pflichtgemäß erfüllen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Viertens. Die gesamte Aktion ist das Eingeständnis einer jahrelangen völlig verfehlten Finanzpolitik des Landes.

(Holger Astrup [SPD]: Den Textbaustein kennen wir schon!)

Fünftens. Der so genannte Kommunalminister hat in dieser Gesamtdebatte versagt; er war auf politischer Dauertauchstation.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Martin Kayenburg [CDU]: Wo ist eigentlich der Kommunalminister?)

- Das will ich im Moment einmal nicht bewerten. Es gibt ja immer einmal dringende Momente im Leben.

(Holger Astrup [SPD]: Er macht das, was die Höflichkeit gebietet!)

Sechstens. Bei aller nüchternen Betrachtung: Ich empfinde es als unverfroren, Herr Minister Möller, wenn Sie den Eingriff des Landes in die kommunalen Kassen in Ihrer gestrigen Pressemitteilung zur Nachschiebeliste als - so wörtlich - „Entlastung für die Kommunen“ bezeichnen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wie weit weg sind Sie von der politischen Wirklichkeit in diesem Lande, Herr Möller? Wie weit sind Sie eigentlich davon weg?

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wissen Sie, man kann sich ja im Zuge des politischen Überlebenskampfes selbst belügen, aber man darf nicht Tausende von ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern verhöhnen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup [SPD]: 12.000!)

Es ist eine Verhöhnung und eine Verdummung sondergleichen, wenn Sie schreiben, dass die Umsetzung Ihrer Vernebelungsmaßnahmen dazu führen wird, dass die Finanzausgleichsmasse 2001 um 9,7 Millionen DM steigen und danach wieder übliche Steigerungsraten aufweisen werde.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt alles!)

Ein wenig tun Sie mir auch Leid, Herr Möller, dass Sie als derjenige, der ja irgendwo einmal - vielleicht haben Sie es vergessen - im Kommunalbereich für Finanzen zuständig war, so etwas sagen müssen, um Ihr politisches Gesicht nur noch ein bisschen zu wahren.

Siebtens. Die Ministerpräsidentin ist nun endgültig demontiert; ich weiß nicht, ob sie deswegen schon hinausgegangen ist. Frau Simonis,

(Holger Astrup [SPD]: Die hat bestimmt Angst vor Ihnen!)

Sie sind handlungsunfähig. Ihre politische Zeit läuft ab.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Achtens. Der angeblich neue Star der Sozialdemokraten im Land, der SPD-Fraktionsvorsitzende Lothar Hay - damit ist es mir wirklich ernst -, trägt die Verantwortung für alle diese Maßnahmen mit. Sie, Herr

(Klaus Schlie)

Hay - wäre er denn hier, würde ich ihn direkt ansprechen -,

(Holger Astrup [SPD]: Er sitzt dort! Aber er will nicht mit Ihnen sprechen!)

sichern doch mit der **SPD-Fraktion** hier mit Landtag die Politik dieser **Landesregierung** ab. Sie sind in dieser Angelegenheit nicht unbeteiligter Moderator, Sie sind verantwortlich Handelnder, voll verantwortlich Handelnder, obwohl offensichtlich unwissend Handelnder. Wie kann man es sonst nachvollziehen, dass nach einem Besuch des Lübecker Bürgermeisters Saxe (SPD) heute in der Zeitung steht - ich zitiere wörtlich -: „Hay erklärte, zum ersten Mal hat er in dieser Form von den riesigen Lübecker Haushaltsproblemen erfahren.“?

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört!)

Vielleicht ist das das Problem Ihrer ganzen Politik gegenüber den Kommunen, dass Sie gar nicht wissen, was dort los ist.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bevor ich weiter das Wort erteile, will ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne begrüße ich Gäste der Grund- und Hauptschule Wacken sowie des Fördervereins der Diabetes-Selbsthilfegruppe Dithmarschen/Eiderstedt, Meldorf. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Jetzt erteile ich Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Vorlage des heutigen Gesetzentwurfs zeigen die Regierungsfractionen erneut, was ihre eigenen Vorsätze wert sind. - Nichts!

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wie oft wurde im Selbstlob gebadet: Teilhabe, Transparenz und - last, but not least - Nachhaltigkeit! Alle diese schönen, wunderbaren Dinge wurden nur - und nur - durch die Regierungsfractionen geleistet.

Ich kann nur sagen: leere Phrasen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen! Frei nach Adenauer verfahren Sie nach dem schönen Grundsatz: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist das!)

Die **Enquetekommission** dümpelt seit Wochen, ja seit Monaten - genau genommen von Anfang an - so vor sich hin. Endlose Verfahrensdebatten ersetzen die inhaltliche Arbeit. Jetzt ist auch klar, warum. Die Enquete war nur das Alibi für schon lange beschlossene Vorhaben und steht in der unseligen Tradition des **Sonderausschusses „Kommunales“**.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Warum sonst fand sich schon in der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses „Kommunales“ die Bitte an die Landesregierung, zum Beispiel Vorschläge zu einer Sonderausschüttung des KIF oder der Einführung der differenzierten Kreisumlage vorzulegen, obwohl diese Themen in den Sitzungen des Sonderausschusses noch nicht einmal in Ansätzen diskutiert worden waren? Aber noch nicht einmal den Bericht der Landesregierung haben die Mehrheitsfraktionen abgewartet. Ratzfatz haben Sie plötzlich einen Gesetzentwurf mit Ihren Änderungen eingebracht. Was ist das für ein Verfahren!

Vor einem knappen Jahr, noch in der letzten Legislaturperiode, hatten sich alle Fraktionen darauf verständigt, eine Enquetekommission einzurichten, die sich mit einer grundlegenden und vor allen Dingen systematischen Neuordnung der kommunalen Finanzen beschäftigen sollte, um Schluss zu machen mit den vielen Einzeländerungen, die den Finanzausgleich immer unübersichtlicher werden ließen. Formell haben die Regierungsfractionen ihre Versprechen eingehalten, materiell wird die Enquetekommission immer mehr zur Farce.

Am vergangenen Montag wurde ein Gutachten vergeben, in dessen Auftrag unter Punkt 4 folgende Frage gestellt wird: „Empfiehlt sich die Einbeziehung außerhalb des FAG geregelter Finanzierungssysteme (zum Beispiel Sozialhilfe, Jugendhilfe) in das Finanzausgleichsgesetz des Landes? ...“

Der heute zu beratende Gesetzentwurf macht einen Teil des Gutachtauftrages überflüssig.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Vielleicht wollten die Regierungsfractionen der Landeskasse ein paar Mark für die Erstellung des Gutachtens ersparen, aber im Ernst: Es kann nicht angehen, dass wir für viel Geld **Gutachten** vergeben, von denen schon bei der Auftragserteilung klar ist, dass die Ergebnisse sowieso nicht berücksichtigt werden, weil die Regierungsfractionen zwischenzeitlich **Fakten** geschaffen haben.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

**(Günther Hildebrand)**

Die Enquete soll grundsätzliche, also langfristige Regelungen vorbereiten. Die Koalition entlarvt sich selbst. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sollen offensichtlich nur kurzfristige Ziele erreicht werden. Die Gemeinden, Städte und Kreise brauchen aber langfristige Planungssicherheit und keine kurzfristige Flickschusterei.

Formell ist selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, dass die Regierungsfraktionen einen Gesetzentwurf zur Änderung des FAG einbringen und ihn mit ihrer Mehrheit auch verabschieden. Dafür besitzen sie schließlich die Mehrheit. Aber Sie können nicht erwarten, dass wir Ihnen auch nur in Ansätzen abnehmen, dass Sie sich um eine systematische, plausible **Veränderung des FAG** unter Beteiligung der kommunalen Familie bemühen wollen. Tun Sie, was Sie tun zu müssen glauben, aber hören Sie auf, von Beteiligung und etwas Ähnlichem zu sprechen!

Sie sind zum wiederholten Mal unter der von Ihnen selbst so hoch gelegten Latte der moralischen Ansprüche hindurchgesprungen,

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abgeordneten Reinhard Sager [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

haben die Latte dabei noch nicht einmal berührt, geschweige denn gerissen.

Die Regierungsfraktionen leisten mit ihrem Gesetzentwurf der Unübersichtlichkeit und Intransparenz des FAG weiter Vorschub.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Ich bin bisher davon ausgegangen, es sei Konsens in diesem Haus, dass Vorwegabzüge nicht aus-, sondern vielmehr abgebaut werden müssen.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Offensichtlich habe ich mich getäuscht. Als elfter - ich sage „als elfter“ - Vorwegabzug nach § 7 Abs. 1 werden die Zuweisungen für **Jugendhilfekosten** in das **FAG** aufgenommen. Welch einen Sinn macht eine Aufnahme der Jugendhilfekosten in das FAG wirklich? Wir haben es hier auch mit einem typischen Fall des Auseinanderfallens der Kompetenzen zur Definition der Leistung und deren Erbringung zu tun.

Die Kreise und die kreisfreien Städte haben keinen direkten Einfluss auf den Leistungskatalog in der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch keinen auf die Entwicklung der Kosten. Ihnen bleibt also als Anpassungsmechanismus nur die in Schleswig-Holstein zu trauriger Berühmtheit gelangte suboptimale Gesetzeserfüllung.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] - Holger Astrup [SPD]: Das sehen die Kommunen ganz anders! Aber was soll's!)

Davon träumen Sie. - Dafür, dass es zu einer finanziellen Unterausstattung kommt, spricht einiges. Was ist der Grund für die Kopplung der Erhöhung der Zahlungen für die Kinder- und Jugendhilfe an die Entwicklung der **Finanzausgleichsmasse**? Ich kann keine Korrelation entdecken und es gibt auch keine. Kollege Astrup, denn sonst würde es keinen Sinn machen, die Revisionsklausel des neuen Absatzes 6 in § 6 FAG an die Entwicklung der Vergütung nach BAT zu koppeln.

(Holger Astrup [SPD]: Ja, logisch!)

Wieso Sie die Entwicklung des BAT als Referenzgröße heranziehen und nicht beispielsweise die allgemeine Preissteigerung, verstehe, wer will. Aber egal!

(Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Entschuldigung, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu; sonst komme ich nicht durch, Kollege Astrup!

(Holger Astrup [SPD]: Das bedauere ich sehr!)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, hier ziehen Sie nicht nur Äpfel zum Vergleich mit Birnen heran, nein, Sie scheuen auch nicht den Vergleich mit Pflaumen.

Nach vier Jahren ist in jedem Fall eine Überprüfung der Zahlungen fällig. Auf Grundlage eines fragwürdigen Indikators muss dann darüber entschieden werden, ob es zu einer Anhebung der Verbundgrundlage kommt.

Grundsätzlich kann ich für die F.D.P.-Fraktion nur feststellen: Es ist uns schleierhaft, welche Vorteile sich aus der Einbeziehung der **Kinder- und Jugendhilfekosten** in den Finanzausgleich ergeben sollen. Vereinfachung, Transparenz - Fehlanzeige! Für Sie steht doch offensichtlich fest, dass der BAT langsamer steigt als die tatsächlichen Kosten der Kinder- und Jugendhilfe und Sie so um die Anpassung der Verbundgrundlage 2005 herumkommen! Oder ist die Realität vielleicht viel einfacher? Sie lassen die Kreise und die kreisfreien Städte mit ihrer Finanzverantwortung allein und schreiben ganz lapidar in § 58 des Jugendförderungsgesetzes, dass das Land Maßnahmen der örtlichen Jugendhilfeträger nach Maßgabe des Landeshaushaltes fördert. Zu dieser Lösung kann ich al-

**(Günther Hildebrand)**

lerdings den selbst ernannten Kinder- und Jugendpolitiker Karl-Martin Hentschel nur beglückwünschen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Der Gesetzentwurf enthält mit der differenzierten Kreisumlage ein ganz besonders heißes Eisen. Der Bericht des Innenministeriums zum Abschlussbericht des Sonderausschusses „Kommunales“ zeigt auf, dass es bis 1973 möglich war, eine differenzierte Kreisumlage zu erheben. Für die F.D.P. stellt sich die Frage, warum die Regierungsfractionen eine Regelung einführen wollen, die in der Vergangenheit als schlecht empfunden und gestrichen wurde. Denn in Drucksache 718 der 7. Wahlperiode ist Folgendes nachzulesen:

„Für die Kreisumlage soll künftig nur noch ein Umlagesatz beschlossen werden. Die bisher gegebene Möglichkeit, für die einzelnen Umlagegrundlagen verschiedene Sätze festzulegen, soll entfallen, zumal von dieser Möglichkeit im Jahre 1973 nur noch ein Kreis Gebrauch gemacht hat.“

Die Streichung war vernünftig, denn auch der Innenminister kommt in seinem aktuellen Bericht zu dem Schluss:

„Die Möglichkeit der Differenzierung würde zwar das Konfliktpotential auf der kommunalen Ebene verschärfen. Das gilt sowohl zwischen Kreis und Gemeinden als auch zwischen den Gemeinden des Kreises (je nach Betroffenheit), wenn die einzelnen Steuerkraftzahlen unterschiedlich gewichtet würden.“

Folgerichtig haben auch die kommunalen Landesverbände diesen Vorschlag abgelehnt.

Die Regierungsfractionen in ihrer Allmacht scheren sich aber einen Teufel darum. Sie legen Feuer in der kommunalen Familie, wohl wissend, dass Sie kein Wasser zum Löschen haben. Rot-Grün kann sich dann noch einigen, wer Biedermann und wer Brandstifter ist. Krieg im kommunalen Haus - und nichts anderes werden wir in kürzester Zeit vorfinden - ist für die Koalition offenbar sehr verlockend, denn er schwächt die Schlagkraft der Kommunen gegenüber dem Land.

Die **differenzierte Kreisumlage** trägt zu einer weiteren Verkomplizierung des FAG bei. Es gibt nicht mehr nur einen Hebesatz, sondern gleich sechs. Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht! Gerechter wird es auch nicht. Die Gemeinden und Städte sind letztlich der Willkür des Kreises ausgeliefert.

Sie werden auch durch eine weitere Änderung gemolken: Die Zahl der Gemeinden, die durch die zusätzliche Kreisumlage belastet werden, wird stark anwach-

sen. So bleibt nur zu resümieren, dass die Gemeinden wieder einmal die Letzten sind, die gebissen werden.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Haben Sie sich eigentlich einmal Gedanken darüber gemacht, wie Sie mit sechs verschiedenen Hebesätzen sicherstellen wollen, dass sich die Finanzkrafttreihung, also das Ranking, nach dem kreisweiten Ausgleich nicht ändert oder gar umkehrt? Sie laden einzelne Gemeinden geradezu zur Klage ein, denn es dürfte wohl unbestritten sein, dass die Rechtsprechung von Ausgleichssystemen - gleich welcher staatlicher Ebene - erwartet, dass die **Finanzkraft** durch einen Ausgleich zwar angenähert, aber die Reihenfolge nicht verändert wird. Was Sie machen, ist keine Angleichung, sondern sozialistische Gleichmacherei zwischen den Gemeinden.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sie haben ein Problem mit dem Begriff Leistung. Sparsam, seriös arbeitende Gemeinden werden bestraft, die anderen zum Beispiel für ihr unsoliden Ausgabeverhalten belohnt.

(Claus Hopp [CDU]: So ist das!)

Wie sieht es auch in diesem Fall mit der Anreizfunktion des Ausgleichs aus? - Fehlanzeige! Eines verwundert mich allerdings. Wenn ich das Handbuch des Landtages zur Hand nehme, stelle ich fest, dass viele Abgeordnete aus der Koalition auch kommunale Mandate ausüben. Meine Damen und Herren Kommunalpolitiker innerhalb der Regierungsfractionen, wie können Sie einen solchen Gesetzentwurf mittragen und wie wollen Sie diese Entscheidung bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in ihren Kommunen rechtfertigen?

(Holger Astrup [SPD]: Kein Problem!)

Auch die geplanten Veränderungen beim KIF werden im Bericht des Innenministers ausführlich erläutert. Im Gesetz selbst wird von einer Entnahme aus dem Vermögen des **KIF** Abstand genommen. Die gestrige Pressekonferenz des Finanzministers brachte aber an den Tag, dass die Kommunalpolitiker der SPD auf der Krisenkonferenz am vergangenen Wochenende - wissentlich oder auch nicht; ich vermute einmal, eher nicht - einem faulen Kompromiss zugestimmt haben, der mit Drucksache 15/524 (neu) auch in den Entwurf Eingang findet. Die Reduzierung der Entnahme von 100 Millionen DM auf 60 Millionen DM wird zu über einem Drittel von den Kommunen selbst bezahlt. Sie erlauben dem Finanzminister, über vier Jahre hinweg 15 Millionen DM aus dem KIF zu entnehmen und der Finanzausgleichsmasse zuzuschlagen. Kollege Astrup,

**(Günther Hildebrand)**

ich war vorhin etwas amüsiert über die schöne Rechnung, die Sie aufgemacht haben: Finanzausgleichsmasse minus 5 %, dann 25 % an die Gemeinden zurückgeben, das macht ein Plus von 20 %. Herzlichen Glückwunsch!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Astrups Mengenlehre! - Holger Astrup [SPD]: Ich erkläre Ihnen das gern noch einmal!)

- Mengenlehre! Wir gehen einmal in den Bildungsausschuss und unterhalten uns über Mengenlehre.

Ich frage mich, was sich die sozialdemokratische Basis dabei gedacht hat. Sie schwächt sich damit selbst. Denn durch die Entnahme sinkt das Volumen der Darlehen, die aus dem KIF für Zwecke der Kommunen bereitgestellt werden können. Unter Schnorrern mag es noch angehen, dass man den Thekennachbarn um 20 DM bittet, damit man ihn zu einem Drink einladen kann. Zwischen dem Land und seinen kommunalen Gebietskörperschaften sollte ein solches Verhalten aber ausgeschlossen sein.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Hinzu kommt die Belastung aus dem Schulbauprogramm der Landesregierung. Unter der Annahme, dass die Dotierung des Schulaufonds in den kommenden Jahren unverändert bei 60 Millionen DM pro Jahr bleibt, bringt das vorgeschlagene Sonderprogramm keine müde Mark an zusätzlichen **Investitionen** über den gesamten betrachteten Zehnjahreszeitraum, es findet lediglich eine zeitliche Verlagerung statt.

(Zurufe von F.D.P. und CDU: So ist es! - Holger Astrup [SPD]: Können Sie das einmal erläutern, bitte? Das würde mich einmal interessieren!)

Mehr Investitionen im Zeitraum bis Ende 2005 werden durch weniger Investitionen ab 2006 erreicht. Von Nachhaltigkeit keine Spur, insgesamt ein Nullsummenspiel!

(Holger Astrup [SPD]: Sagen Sie einmal, was Sie an der Stelle wollen! Nicht immer nur meckern, sondern eigene Vorschläge machen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sagen wir im Ausschuss!)

- Herr Kollege Astrup, kein Nullsummenspiel für den KIF! Wenn ich das Konzept richtig verstanden habe - ich lasse mich gern korrigieren, wenn ich mich irre -, wird ein Gegenwartswert von 20 Millionen DM in den Jahren bis 2005 durch den KIF vorfinanziert. 2006 bis 2010 werden diese Zahlungen aus dem FA an den KIF zurückgeführt. Der KIF hat allerdings die Kosten für

die Zinersparnis von 37 Millionen aus der Vermögenssubstanz zu bezahlen, sodass dessen Vergabevolumen ab 2005 um 10 Millionen DM pro Jahr sinkt.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das! - Holger Astrup [SPD]: Bestreitet ja keiner!)

Die Senkung des Vergabevolumens durch die Entnahme von 60 Millionen über vier Jahre muss noch hinzugerechnet werden.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Der F.D.P. ist nicht verständlich, wieso vor dem Hintergrund der Schwächung der Leistungskraft des KIF durch das Sonderprogramm Schulbau und die jährliche 15-Millionen-DM-Entnahme noch ein weiterer Substanzverzehr eingeführt werden soll.

(Holger Astrup [SPD]: Hält sich in Grenzen!)

Das wäre zumindest das Ergebnis der Einführung einer Regelung, nach der bis zur Höhe des jährlichen Überschusses des KIF **Zuschüsse statt Darlehen** vergeben werden können. Ein vollständiger oder teilweiser Inflationsausgleich wird damit nicht mehr möglich sein. Es kommt zu einem inflationsbedingten Substanzverzehr.

In der letzten Zeit war viel von Dissens, ja sogar von Sprachlosigkeit zwischen der Landesregierung und den Regierungsfractionen die Rede. Wenn ich mir den Bericht des Innenministeriums zur Beschlussempfehlung des Sonderausschusses „Kommunales“ und den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Änderung des FAG anschau, dann kann davon keine Rede sein. Im Gegenteil, wie durch ein Wunder sind die Formulierungsvorschläge der Landesregierung und der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen textidentisch,

(Klaus Schlie [CDU]: Zufall!)

und das, obwohl die Drucksachen beide das Datum vom 7. November tragen, sodass die Regierungsfractionen eigentlich von diesem Bericht offiziell noch gar nichts wissen konnten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist die Vorzugsbehandlung!)

Landesregierung und Mehrheitsfractionen denken und handeln in geradezu fernöstlich anmutender vollkommener Harmonie - wie schön!

(Heiterkeit und Beifall bei der F.D.P.)



**(Günther Hildebrand)**

Schade nur, dass Sie diese Einigkeit immer nur beim Griff in die Taschen von anderen an den Tag legen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, die F.D.P. hat es zwischenzeitlich aufgegeben, nach dem tieferen Sinn Ihres Vorgehens zu forschen. Mit der Einrichtung des Sonderausschusses „Kommunales“ fing alles an. Dieser sollte holterdiepolter irgendeinen Grund für das Notopfer der Kommunen finden. Als das nicht gelang, gab es keinen Grund mehr, den Ausschuss weiterarbeiten zu lassen. Er wurde ohne großes Aufheben aufgelöst, allerdings nicht, ohne eine Beschlussempfehlung abzugeben, die nicht im Geringsten die Ergebnisse - oder besser: Nicht-Ergebnisse! - der Arbeit des Ausschusses wiedergibt. Der Ausschuss hat sich nicht etwa mit der Frage einer differenzierten Kreisumlage oder einer Sonderausschüttung des KIF beschäftigt, noch nicht einmal am Rande haben wir diese Themen im **Sonderausschuss** auch nur ansatzweise berührt, sondern sie wurden von den Mehrheitsfraktionen einfach ohne Beratung in die Beschlussempfehlung eingebracht - ohne jede Aussprache und Diskussion. Um jeglicher Legendenbildung vorzubeugen: Der Ausschuss hat diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der F.D.P. beschlossen. Wir Liberalen haben mit diesem Unsinn nichts zu tun.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Auf diese Feststellung müssen wir Wert legen. Darauf ist Rot-Grün ganz allein gekommen.

Sie haben augenscheinlich nur eine Gelegenheit gesucht, Dinge, die Sie sowieso machen wollten, unter dem Deckmantel des Sonderausschusses auf den Weg zu bringen. Heute führen wir eine Debatte, damit Sie sagen können, wir haben doch die Ergebnisse des Berichts der Landesregierung eingehend beraten. Dass Sie zeitgleich schon die Ergebnisse der Debatte durch die Einbringung eines eigenen Gesetzentwurfs vorweggenommen haben, ist dabei offenbar nur ein kleiner Schönheitsfehler.

Bevor Sie vollendete Tatsachen schaffen, hätte der Landtag und insbesondere die zuständige **Enquete-kommission** die Chance auf eine ergebnisoffene Debatte dieses Berichts verdient gehabt. Das ist jetzt nicht mehr möglich.

Zu den Punkten Sonderopfer FAG, KIF, interkommunaler Finanzausgleich der Kreise, differenzierte Kreisumlage und Jugendhilfekosten hat sich damit jede weitere Diskussion erledigt - auch in der Enquete-

kommission. Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen schafft vollendete Tatsachen, ohne die Enquete-kommission zu fragen und ohne eine Bewertung des Berichts abzuwarten. Warum tragen wir die Enquete-kommission nicht gleich heute zu Grabe,

(Beifall bei der F.D.P.)

wenn sie von den Regierungsfractionen ohnehin nicht ernst genommen wird? Für das Ableben tragen Sie von der Koalition allerdings die alleinige Verantwortung.

Und der Herr Ausschussvorsitzende der Enquetekommission hat es ja auch bisher mit einer großen Akribie und Gründlichkeit immer wieder geschafft, dass es in dieser Enquetekommission nicht zu Ergebnissen kommt, sondern dass diese ihre Sitzungen immer nach einer oder anderthalb Stunden ohne jedes Ergebnis beenden musste.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Lauter Puls-Referate!)

- Sozusagen, sehr schön! Da bleiben aus dem Bericht als traurige Restposten nur noch die **Übertragung der Schulträgerschaft** auf die Kommunen und die Förderung von Gewerbegebieten übrig. Die Landesregierung erteilt beiden Vorhaben eine Absage, die an Deutlichkeit nicht zu überbieten ist, und es stellt sich auch bei diesen so genannten Arbeitsaufträgen des Sonderausschusses erneut die Frage, welchen Zweck diese Beschäftigungstherapie für die Landesverwaltung denn haben soll. So stellt die Landesregierung zur Frage, wie die Schulträgerschaft zukünftig lastenfrei von Kreisen auf die Kommunen verlagert werden kann, lapidar fest:

„Von einer Änderung des Schulgesetzes in diesem Punkt sollte daher abgesehen werden, weil die offenbar gewünschten Regelungen bereits jetzt möglich sind.“

Das hätte möglicherweise auch die SPD vorher wissen können. Ich kann nur sagen: Treffer - versenkt!

Gleiches gilt für die Neuordnung der **Förderung von Gewerbegebieten**. Abgesehen davon, dass man zur Klärung dieser Frage auch einfach den Wirtschaftsminister in einer regulären Ausschusssitzung hätte fragen können

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluss, ich bin gleich fertig, Herr Präsident! -, ist das Ergebnis der Prüfung äußerst dürftig, sodass sich eine weitere Diskussion über ein Problem, das anscheinend keines ist und auch nie eines war, an dieser Stelle erübrigt.

Das Plenum kann den Bericht heute abschließend beraten, dem Innen- und Rechtsausschuss oder der

(Günther Hildebrand)

Enquetekommission überweisen. Einen Unterschied macht es nicht, da durch den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen bereits vollendete Tatsachen geschaffen wurden. Der Gesetzentwurf kann entweder nur abgelehnt oder grundlegend überarbeitet werden. Große Erwartungen in die Lernfähigkeit der Mehrheitsfractionen dieses Hauses haben wir aber schon lange nicht mehr. Wir werden trotzdem im Interesse der Kommunen alles daran setzen, dass dieser Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht verabschiedet wird.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Heinold das Wort.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beschluss des Sonderausschusses hatte vor allem zwei Ergebnisse: erstens die Feststellung, dass unter Berücksichtigung der Haushaltssituation des Landes den kommunalen Gebietskörperschaften ein Beitrag zur **Konsolidierung des Landshaushalts** zugemutet werden muss und dass dazu auch die Förderprogramme des Landes generell überprüft werden müssen, und zweitens einen Auftrag an die Landesregierung, dem Landtag zu verschiedenen Sachbereichen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Ich möchte kurz auf die einzelnen Punkte eingehen.

Erstens. **Förderprogramme:** Die Förderprogramme sind von der Landesregierung überprüft worden. Detaillierte Listen der Regierung bieten nun eine gute Grundlage für die fraktionsinternen Haushaltsberatungen.

Zweitens. **Entnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich:** Nach ausführlichen und schwierigen Beratungen bringen SPD und Grüne heute mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes den Vorschlag in das Parlament ein, die Finanzausgleichsmasse nicht, wie von der Regierung geplant, um jährlich 100 Millionen DM, sondern um viermal 75 Millionen DM zu kürzen. Hinzu kommt, dass der politische Beschluss gefasst wurde, die Kommunen nicht, wie ursprünglich geplant, mit einem Drittel der Kosten des Unterhaltskostenvorschussgesetzes zu belasten, das wären 15 Millionen DM gewesen.

Ich möchte an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass der heutige Entwurf dennoch eine Belastung für die Kommunen ist. Diese Belastung fällt uns schwer. Das ist kein Schritt, den wir leichten Herzens tun. Wir kennen die schwierige Situation vieler Kommunen in

unserem Land, aber wir haben uns - Herr Schlie hat das vorhin ja auch noch einmal erwähnt - politisch entschieden, aufgrund der Finanzsituation des Landes, aufgrund der politischen Schwerpunktsetzung des Landes, dies so zu machen.

Das Nächste, **Kommunaler Investitionsfonds:** Hier hat die Landesregierung gemeinsam mit dem Beirat des Kommunalen Investitionsfonds ein Modell zum Abbau des Sanierungsstaus an den Schulen entwickelt, welches nur in sehr geringem Maß zu einer Reduzierung der KIF-Masse führt. Dadurch bleibt der Kommunale Investitionsfonds als Förderinstrument erhalten und dennoch können dringend nötige Sanierungs- und Schulbaumaßnahmen durchgeführt werden. Gemeinsam mit dem Finanzausgleich und den Schulbaumitteln des KIF wird so ein 550-Millionen-DM-Programm aufgelegt. Maßnahmen können vorgezogen werden. Das ist genauso erfreulich wie notwendig, denn in vielen Schulen des Landes gibt es unstrittig dringenden Handlungsbedarf.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das stimmt!)

Ich gehe davon aus, dass die **Sanierungsmaßnahmen** auch zum Ziel des Erreichens der Energieeinsparung und der CO<sub>2</sub>-Reduzierung - die wir uns alle vorgenommen haben und die notwendig sind - beitragen werden.

Die grüne Fraktion begrüßt dieses Modell ausdrücklich. Es macht deutlich, dass wir mit vereinfachten Kräften trotz knapper Kassen wichtige Maßnahmen umsetzen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Andreas Beran [SPD])

Auch die weiteren Vorschläge zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs werden aus unserer Sicht überwiegend positive Effekte haben. Allerdings ist die neue Möglichkeit, dass es zukünftig neben Darlehen auch Zuschüsse geben kann, von der Höhe der Mittel im KIF insgesamt abhängig.

Wir haben auf Wunsch unseres Koalitionspartners aufgenommen, dass aus dem Kapitalstock jährlich 15 Millionen DM in den allgemeinen Finanzausgleich fließen. In der Ausschussberatung müssen wir gemeinsam mit den Kommunen diskutieren, ob das tatsächlich sinnvoll ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sinnvoll ist hingegen, dass der Förderkatalog des KIF zukünftig nur noch eine Negativabgrenzung nicht förderfähiger **Investitionsmaßnahmen** enthält. Damit kann beispielsweise auch der Bau einer Kindertages-

(Monika Heinold)

stätte gefördert werden. Ein Problem, wie wir es zum Beispiel gerade in Dithmarschen haben, könnte so gelöst werden.

Sinnvoll ist auch die vorgeschlagene Richtlinienänderung des KIF zur Förderung von Gewerbegebieten - ich weiß nicht, Herr Kollege Hildebrand, ob Sie das gelesen haben; aber es steht sehr deutlich drin -, welche bei der Förderung von Grunderwerb und Erschließung sowohl von Gewerbe- als auch von Wohnbauflächen eine maximale Darlehenslaufzeit von wahlweise drei bis fünf Jahren festschreibt und damit Mitnahmeeffekte, vor allem bei der Finanzierung von Gewerbegebieten, weitestgehend ausschließt. Das ist notwendig.

Für die Forderung des Sonderausschusses nach einer Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens kann die Landesregierung keine Vorschläge machen. Sie sagt in Übereinstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, dass das Verfahren so verwaltungswirtschaftlich wie möglich abläuft. Wenn das so ist, ist das aus unserer Sicht in Ordnung und dann bedarf es keiner Änderung.

Auf die übrigen Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes mit Auswirkung auf die Verteilung der Gelder innerhalb der kommunalen Familie ist mein Kollege Astrup ausführlich eingegangen. Ich will das nicht wiederholen. Ich möchte aber für meine Fraktion deutlich herausstellen, dass wir uns freuen, dass es nach jahrelanger Diskussion jetzt Änderungsvorschläge gibt. Sie liegen Ihnen auf dem Tisch, Herr Schlie! Sie drücken sich davor.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es! - Klaus Schlie [CDU]: Ach Gott, Frau Heinold!)

Sie sprechen, wie immer, mit gespaltener Zunge. In Stormarn beispielsweise sind es Ihre Kollegen, die uns den Vorwurf machen, wir würden nicht handeln. Und hier im Landtag stellen Sie sich hin und sprechen von einem Schnellschuss.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Fahren Sie hinaus ins Land, damit Sie die Situation erkennen; bündeln Sie Ihre Kräfte und kommen Sie zurück und stellen Sie uns hier die abgestimmte Position der CDU vor! Dann diskutieren wir miteinander.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie wissen doch gar nicht, was Sie da sagen! - Anhaltende Zurufe von der CDU)

- Fahren Sie erst einmal nach Stormarn und reden Sie mit der CDU, bevor Sie sich hier mit mir einlassen!

(Klaus Schlie [CDU]: Ich würde schon gern wissen, ob Sie am Freitag zur Vollversammlung kommen werden!)

Wir schlagen Ihnen eine Flexibilisierung des kommunalen Finanzausgleichs vor.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Wir schlagen Ihnen vor, dass die Kreise zukünftig die Aufgaben der Gemeinden und die Höhe der **Kreisumlage** aufeinander abstimmen können, und auch dort kennen Sie die Situation wohl nicht, Herr Schlie, so, wie Sie das beurteilt haben.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut! - Klaus Schlie [CDU]: Lesen Sie doch einmal meine Rede nach!)

Sie kennen die Situation in den Kreisen nicht. Sie wissen nicht, dass eine einzige Gemeinde zurzeit in den Kreisen blockieren kann, dass eine Kreisumlage steigt, obwohl im Gegenzug dazu dann Aufgaben anders erledigt werden können.

(Zurufe von der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Ach, Frau Heinold!)

Fahren Sie in den Kreis Segeberg und diskutieren Sie mit dem Landrat, dann werden Sie auch an dieser Stelle verstehen, warum wir diesen Antrag stellen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Das ist so billig, Frau Heinold! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welcher Partei gehört denn der Landrat des Kreises Segeberg an?)

Wir schlagen weiter vor, dass es eine Regelung gibt, durch die die Benachteiligung einzelner Kreise im Hamburger Randgebiet aufgehoben wird.

Der Sonderausschuss hatte auch beschlossen, eine Übertragung der Schulträgerschaft für Gymnasien zu prüfen. Wir waren bei diesem Vorschlag sehr skeptisch. Deshalb stimmen wir auch der Bewertung der Landesregierung zu, dass die jetzige Regelung flexibel genug ist, um die Trägerschaft für **Gymnasien** und **Gesamtschulen** vor Ort flexibel zu regeln. Eine weitere Regulierung wäre hier nicht sinnvoll gewesen, deshalb lehnen wir diese ab und schließen uns dem Votum der Landesregierung an.

Ein Wort nun zum Jugendförderungsgesetz! Ich mache es der CDU und der F.D.P. nicht zum Vorwurf, dass Sie noch nicht ganz durchschaut haben, was in unserem Entwurf steht. Wir werden dies gemeinsam im Ausschuss diskutieren. Aber - und das ist der zentrale Punkt, auf den Sie nicht eingegangen sind, was ich

(Monika Heinold)

sehr bedauerlich finde - mit den 3,5 Millionen DM für Prävention kann unter anderem ein kraftvoller Einstieg in unser neues Programm „Jugendhilfe und Schule“ gelingen, trotz knapper Kassen, wenn die Schulen, die Kommunen und das Land vor Ort gut zusammenarbeiten. Dann wird das klappen.

Was wir dringend brauchen - dazu werden die Mittel unter anderem beitragen und das war auch immer politisches Ziel der CDU, das hat sie zumindest hier gesagt -, ist eine bessere Betreuung vor allem an den Hauptschulen. Insofern hoffe ich, dass wir auch von der Opposition Unterstützung für dieses neue Modell bekommen. An den Hauptschulen muss es neue Konzepte geben für die vielen verhaltensauffälligen Kinder und es muss neue Möglichkeiten auch finanzieller Art für pädagogische Mittagstische und Schularbeitenhilfen geben sowie neue Möglichkeiten für offene Freizeitangebote auch in den Nachmittag hinein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies weiter voranzubringen, ist ein Schwerpunkt grüner Politik in dieser Legislaturperiode. Mit der gefundenen Lösung der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sind wir einen weiteren Schritt auf diesem so wichtigen Weg vorangekommen. Der Sonderausschuss hat auch hierfür die Grundlage gelegt und aus meiner Sicht als ehemalige Jugendpolitikerin hat sich der Sonderausschuss schon deshalb gelohnt, weil wir nun zu diesem Ergebnis kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

- So mancher Ausschuss, den Sie eingerichtet haben oder einrichten werden, Herr Schlie, wird weniger bewirken beziehungsweise hat schon weniger bewirkt.

Die Stellungnahme der Landesregierung zur **Funktionalreform und Deregulierung** hat das Kabinett erst gestern beschlossen und bekannt gegeben.

(Klaus Schlie [CDU]: Ach, ach!)

- Ja, das Kabinett hat es ernst genommen und deshalb liegt der Entwurf jetzt ja auch dem Landtag vor.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist auch nicht ernst zu nehmen!)

Wie Sie wissen, wird von meiner Fraktion vor allem die Frage der Deregulierung kritisch diskutiert, nicht etwa deshalb, weil wir den Kommunen keine Verantwortung zutrauen, sondern weil wir nicht ungeprüft und pauschal 1.200 Verordnungen generell freigeben wollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir Grünen sprechen uns ausdrücklich dafür aus, dass wir Verordnungen vereinfachen, abschaffen oder auch flexibler gestalten wollen.

(Günther Hildebrand [F.D.P.]: Differenzierte Kreisumlagen!)

Aber wir wollen, dass dies politisch und in der Sache entschieden wird. Die von der Landesregierung beschlossene Zusammenstellung und Bewertung aller Verordnungen ist dafür eine gute Grundlage. Ob es dann zu einer Änderung des **Landesverwaltungsgesetzes** kommt, was als Lösungsmöglichkeit von der Regierung angeführt wird, oder ob es eine andere Lösung geben wird, ist dabei noch offen. Mit der SPD werden wir uns mit Sicherheit einigen, mit der F.D.P. können wir uns an dieser Stelle hingegen nicht einigen. Hat die F.D.P. doch ein Standardöffnungsgesetz in den Landtag eingebracht, das es den Kommunen ermöglichen soll, auf Antrag Gesetze außer Kraft setzen zu können.

(Klaus Schlie [CDU]: Ja, völlig richtig!)

- Herr Schlie, Sie sagen jetzt „völlig richtig“. Eben haben Sie noch gesagt - -

(Klaus Schlie [CDU]: Stimmt doch nicht!)

- Ich habe doch noch gar nichts gesagt, da rufen Sie schon „stimmt doch nicht“! Bitte zuhören!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Klaus Schlie [CDU]: Was habe ich denn gesagt? - Weitere Zurufe und Unruhe)

Eben haben Sie noch gesagt, wenn die Finanzausgleichsmasse reduziert wird - und das wird sie -, könne man nicht gleichzeitig den Kommunen neue Aufgaben geben, weil diese dann ja auch die Verantwortung für **Sparmaßnahmen** und Kürzungen vor Ort hätten.

(Klaus Schlie [CDU]: Das habe ich etwas anders gesagt; das müssen Sie einmal nachlesen!)

- Aber immerhin, Sie haben es gesagt, wenn auch etwas anders.

(Zuruf von der CDU: Wo ist da ein Widerspruch? - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir hingegen stehen dazu - da unterscheiden wir uns sehr deutlich von der F.D.P. -, dass Gesetze, die das Land gemacht hat, von den Kommunen nicht außer Kraft gesetzt werden dürfen

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass eine Landesregierung auch über Verordnungen und Richtlinien in bestimmten Bereichen - vor

(Monika Heinold)

allem im ökologischen und sozialen Bereich - landeseinheitliche Standards setzen muss.

(Werner Kalinka [CDU]: Die werden doch zum Teil in den einzelnen Kommunen jetzt schon gesetzt! - Anhaltende Zurufe - Unruhe)

Der F.D.P.-Klientel kann es egal sein, wie die pädagogische Qualität in den Kindertagesstätten ist.

(Zurufe von der CDU)

- Sie sind doch gar nicht in der F.D.P.; die CDU hat zum Teil ein sozialeres Herz als die F.D.P. Das will ich nicht verschweigen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Anhaltende Zurufe)

Ich wiederhole einmal: Der F.D.P.-Klientel kann es doch egal sein, wie die **pädagogische Qualität** in den Kindertagesstätten ist, kauft sie sich doch notfalls privat eine gute Versorgung für ihre Kinder ein!

(Zurufe - Unruhe)

Die CDU-Position ist unklar; sie hat keinen Gesetzentwurf eingebracht und sie hat auch keinen anderen Vorschlag eingebracht. Sie wird mit Sicherheit auch nichts einbringen, um dann immer gegen etwas sein zu können. Das zeichnet vor allem die schleswig-holsteinische CDU aus.

(Klaus Schlie [CDU]: Mein Gott, das ist doch zu billig! - Günther Hildebrand [F.D.P.]: Erzählen Sie ruhig weiter, das profiliert Sie so schön!)

Die Diskussion ist also noch nicht zu Ende, aber mit der Einbringung des Finanzausgleichsgesetzes machen die Koalitionsfraktionen einen ersten Schritt zur Umsetzung der Ergebnisse des Sonderausschusses.

Weitere Schritte werden folgen, zumal viele Themen von der Enquetekommission behandelt werden, die aus meiner Sicht nicht überflüssig geworden ist. Aber wir sollten nicht mit jedem Tippelschrittchen so lange warten, bis die Enquetekommission ihre Arbeit abgeschlossen hat; denn das wird noch eine Weile dauern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Klaus Schlie [CDU]: Den Eindruck haben wir auch!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen haben sich die Ereignisse in der Frage der kommunalen Finanzen und der Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Land und Kommunen wirklich überschlagen. Darum eine Bemerkung vorweg: Die Veranstaltung am letzten Wochenende in Neumünster war eine parteiinterne Veranstaltung der SPD - nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat nicht dazu geführt, dass sich alle Probleme in der Beziehung von **Land** und **Kommunen** in Luft aufgelöst haben. Deshalb begrüßen wir, dass die Diskussion um die Höhe des finanziellen Eingriffes bei den Kommunen endlich wieder da ist, wo sie hingehört, nämlich in den Landtag.

(Beifall beim SSW)

Das Gleiche gilt natürlich für die übrigen Vorschläge zum kommunalen Finanzausgleich und zum Jugendförderungsgesetz, die wir heute in erster Lesung debattieren. Es geht dabei auch um den Bericht der Landesregierung zur Beschlussempfehlung des Sonderausschusses, wobei ich wiederholen möchte, was ich schon in der Juli-Tagung sagte, als es um die Beschlussempfehlung ging: Die genannten Vorschläge sind keine Ergebnisse einer parlamentarischen Beratung. - Was ansonsten dazu gesagt wurde, kann man in den Protokollen nachlesen; das will ich heute nicht alles wiederholen. Die Vorgeschichte hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Land und Kommunen wird also niemals zu den Sternstunden des Parlamentes gehören. Es ist mehr als fraglich, ob die Fortsetzung, mit der wir es heute zu tun haben, anders sein wird.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Erst jetzt liegen die Vorschläge von SPD und Bündnis 90/Die Grünen dem Landtag vor. Das war höchste Zeit. Schließlich haben wir nur noch knapp vier Wochen Zeit bis zur Entscheidung über den Haushalt 2001. Angesichts der Konsequenzen, die sich aus den einzelnen Vorschlägen, insbesondere zum Finanzausgleichsgesetz ergeben, ist das nicht viel Zeit.

Der SSW hatte im Vorfeld der November-Steuerschätzung die Landesregierung dazu aufgefordert, mögliche Steuermehreinnahmen dazu zu nutzen, die geplanten Kürzungen im **Minderheitenbereich** und den finanziellen Eingriff bei den **Kommunen** zurückzunehmen. Auch im sozialen Bereich sollte die

**(Anke Spoorendonk)**

Landesregierung einige ihrer Sparvorschläge überdenken.

Wir begrüßen daher, dass die Ministerpräsidentin am Wochenende den Kommunen ein Stück entgegengekommen ist. Statt der beabsichtigten Kürzung von 100 Millionen DM sollen den Kommunen im Endergebnis jetzt 60 Millionen DM pro Jahr aus dem kommunalen Finanzausgleich genommen werden.

(Günther Hildebrand [F.D.P.]: 75!)

- Die Geschichte kenne ich. Ich will sie hier nicht wiederholen.

Wenn man bedenkt, dass auch die Kommunen durch die neue **Steuerschätzung** 2001 mit zusätzlichen Einnahmen von mindestens 25 Millionen DM rechnen können, sieht die Lage nicht mehr ganz so bedrohlich aus.

Dennoch bleiben wir bei unserer Aussage, dass die angespannte Haushaltslage der Kommunen in Schleswig-Holstein grundsätzlich keinerlei zusätzliche finanzielle Belastungen durch das Land zulässt. Wir schlagen als alternative Finanzierung weiterhin vor - wir stehen auch dazu -, dass das Land die 57 Millionen DM einsetzt, die durch die Rückkehr zur **Verbeamtung** junger Lehrer eingespart werden. Die Situation ist so, dass dieser Schritt zu verantworten ist.

Als weitaus problematischer sieht der SSW den Vorschlag an, dass den Kommunen zur Finanzierung der verbleibenden Haushaltslücke ein geldwerter Vorteil in Form einer generellen Öffnung von Standards ermöglicht werden soll. Es mag natürlich Bereiche geben, in denen eine **Standardöffnung** sinnvoll ist. Wir sind aber enttäuscht darüber, dass man sich bis jetzt - der Gesetzentwurf der F.D.P. zur Standardöffnung liegt bereits seit Anfang Juni vor - noch nicht die Mühe gemacht hat, differenzierte Vorschläge zur Öffnung der Standards in einigen ausgewählten Bereichen vorzulegen.

Stattdessen hat das Kabinett gestern beschlossen, dass man durch eine **Änderung des Landesverwaltungsgesetzes** den Kommunen die Möglichkeit eröffnen will, von Mindestanforderungen sowie Verfahrensvorgaben abzuweichen.

(Widerspruch der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wenn das, wie Sie sagen, so nicht beschlossen worden ist, dann nehme ich das zurück. Meiner Erinnerung nach war das wirklich ein Beschluss. Aber - ich sage einmal - das ist im Gespräch.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorschlag!)

- Das ist also ein Vorschlag. Nach diesem Vorschlag soll die Möglichkeit eröffnet werden, von Mindestanforderungen sowie Verfahrensvorgaben abzuweichen, die als Ausführungsbestimmungen eines Gesetzes in Landesverordnungen festgelegt sind.

Nun soll das Innenministerium bis zum 5. Dezember 2000 eine Sichtung von fast 1.200 Verordnungen durchführen, damit das Kabinett dann an diesem Tag den endgültigen Beschluss fassen kann. Erst danach soll dem Landtag ein Bericht zur zweiten Lesung des Haushaltsentwurfs 2001 vorgelegt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank, Frau Kollegin Heinold, dass Sie dazu beigetragen haben, dass ich das richtig begriffen habe.

Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass wir erhebliche Zweifel daran haben, dass man in so kurzer Zeit eine Überprüfung durchführen kann, die alle Konsequenzen erfasst. Unabhängig von den Ergebnissen dieser Überprüfung werden wir bei unserer Haltung bleiben, dass es nicht den einzelnen Kommunen überlassen werden darf, welche Standards sie absenken wollen; denn zu Ende gedacht, führt die Umsetzung eines solchen Gesetzentwurfs dazu, dass sich das Land als Gesetzgeber aus wesentlichen Bereichen der Gesellschaft herauszieht. Wir lehnen also die Vorgehensweise der Landesregierung in dieser Frage ab.

Der Kollege Schlie ist im Moment nicht im Saal. Gleichwohl muss ich sagen: Mir ging der Hut hoch, als der Kollege Schlie sagte, dass die wirklichen Brocken unter anderem das Mitbestimmungsgesetz und auch das Gleichstellungsgesetz seien. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass der Landtag es ernst meint, wenn er Gesetze beschließt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum wäre es wichtig gewesen, dass die CDU zu diesem Gesetzentwurf Änderungsvorschläge einbringt. Solche sehe ich nicht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ganze sagt auch etwas darüber aus, auf welchem Niveau diese Debatte geführt wird. Wer noch immer Zweifel daran hat, dass vieles von dem, was gesagt wird, wirklich nichts mit Wissen zu tun hat, sollte sich einmal den Umdruck 15/299 - das ist die Stellungnahme des Landkreistages - zu Gemüte führen; denn darin wird vorgeschlagen, dieses und jenes zu ändern. Unter anderem wird ausgeführt, dass man wesentliche Bestimmungen des Landesarchivgesetzes außer Kraft setzen beziehungsweise ändern könnte. Zum Glück hat dazu der Verband der kommunalen Archive in einem

(Anke Spoorendonk)

offenen Brief geantwortet. Schauen Sie sich den einmal an. Darin wird ganz klar, dass die Intention des Gesetzes dadurch ausgehebelt wird.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW unterstützt insbesondere die Forderung der Wohlfahrtsverbände und der Grünen, dass es keine Freigabe der **Kindergartenstandards** geben darf. Wir hoffen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dass Sie in dieser Frage hart bleiben.

Selbstverständlich ist auch der SSW für eine Stärkung der Eigenverantwortung der Kommunen. Wir können zum Beispiel eine ganze Reihe der gestern vom Kabinett beschlossenen **Aufgabenverlagerungen** vom Land auf die kommunale Ebene unterstützen. So erscheinen die 22 Deregulierungsvorschläge, die die Landesregierung im Rahmen der **Funktionalreform** beschlossen hat, auf den ersten Blick durchdacht und auch sinnvoll. Nur, wenn man diese Stärkung der Eigenverantwortung mit einer Schwächung der Finanzkraft verbindet, erreicht man leider insgesamt keine Stärkung der kommunalen Ebene. Im Gegenteil: Man höhlt das gesamte kommunale System weiter aus.

Wer durch Deregulierung und Standardöffnung eine Stärkung der Kommunen erreichen will, muss auch dafür sorgen, dass sie über ausreichende Finanzkraft verfügen. Das ist leider in einer ganzen Reihe von kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden weiterhin nicht der Fall.

Der geplante Eingriff des Landes wird diesen negativen Trend trotz einer Reduzierung des Betrages von 100 Millionen DM weiter verstärken. In diesem Zusammenhang ist auch die vorgeschlagene Änderung des interkommunalen Finanzausgleichs eher kontraproduktiv, denn sie trifft gerade die finanzschwachen Landkreise und kreisfreien Städte und vergrößert so den Unterschied in der Finanzkraft innerhalb der kommunalen Familie.

Es mag sein, dass sich einzelne Kreise im **Hamburger Randgebiet** im jetzigen kommunalen Finanzausgleich der Kreise benachteiligt sehen. Der Vorschlag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt nach Angaben der Landesregierung aber dazu, dass die Kreise und die kreisfreie Stadt Flensburg im strukturschwachen **Landesteil Schleswig** fast 1 Million DM im interkommunalen Finanzausgleich verlieren, während die Kreise im wirtschaftsstarken Hamburger Randgebiet über 3 Millionen DM mehr bekommen.

(Zuruf: Richtig!)

Die Forderung der Kreise aus dem Hamburger Randgebiet kann man durchaus mit den Forderungen gleichsetzen,

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- lieber Kollege Nabel -, die die Ministerpräsidenten Stoiber, Koch und Teufel auf Bundesebene zum Bundesfinanzausgleich erheben. Obwohl die Kreise rund um Hamburg über die absolut höchste Wirtschaftskraft und die niedrigsten Arbeitslosenzahlen verfügen und auch im Vergleich zu den übrigen Kreisen finanziell sehr gut dastehen, wollen sie weniger zur Solidarität mit den finanzschwachen Kreisen und kreisfreien Städten beitragen.

Das mag aus Sicht der Betroffenen legitim und berechtigt sein. Was uns aber verwundert, ist, dass die Mehrheitsfraktionen des Landtages bereit sind, diesem Anliegen zu folgen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Bericht der Landesregierung zur Situation der kommunalen Finanzen vom Frühjahr hinweisen, in dem sehr deutlich wird, dass beispielsweise die Landkreise Nordfriesland, Ostholstein und Schleswig-Flensburg mit erheblichen finanziellen Problemen zu kämpfen haben. Für die kreisfreie Stadt Flensburg gilt Ähnliches.

Jetzt will man den Finanzausgleich in umgekehrter Robin-Hood-Art ändern: Die Reichen sollen noch reicher werden. Gleichzeitig versucht man die strukturschwachen Regionen des Nordens beispielsweise mit den Mitteln aus dem Regionalprogramm 2000 zu unterstützen. Man gibt also mit der einen Hand und nimmt mit der anderen.

Das kann kein ernst gemeinter Vorschlag der Mehrheitsfraktionen sein. Dadurch würde die Anpassung der Lebensverhältnisse zwischen dem Norden Schleswig-Holsteins und dem Hamburger Randgebiet noch weiter auseinander klaffen.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Heinz Maurus [CDU])

Dies widerspricht der klaren Zielsetzung der Landesregierung, die Entwicklung des nördlichen Landesteils zu unterstützen und voranzubringen.

Nach unseren Informationen könnten die Probleme der Kreise im Hamburger Randgebiet auch dadurch gelöst werden, dass sie eine Erhöhung der Kreisumlage vornehmen.

(Günther Hildebrand [F.D.P.]: Dass kann doch wohl nicht wahr sein! Wie ist das denn mit Stormann und Pinneberg? Das gibt es wohl nicht!)

**(Anke Spoorendonk)**

Zu diesem Mittel haben die nördlichen Kreise, lieber Kollege Hildebrand, leider schon lange greifen müssen, um ihre Haushalte zu finanzieren. Es ist nicht einzusehen, warum dies nicht auch von anderen Kreisen vorgenommen werden kann.

Durch die vorgeschlagene Möglichkeit einer **differenzierten Kreisumlage** werden darüber hinaus Streitigkeiten über die Finanzen auf die kommunale Familie abgewälzt. Auch hier hat der SSW Bedenken. Die kommunalen Landesverbände lehnen die Vorschläge des Gesetzentwurfs zur differenzierten Kreisumlage ab.

(Günther Hildebrand [F.D.P.]: Haben Sie Bedenken oder sind Sie dagegen?)

- Die kommunalen Landesverbände lehnen das aus guten Gründen ab.

(Günther Hildebrand [F.D.P.]: Ich möchte wissen, wie Sie dazu stehen!)

- Lieber Kollege Hildebrand, wir werden noch genug Zeit haben, dies alles miteinander zu diskutieren. Ich möchte mit meiner Rede gern fortfahren.

Man kann sich die Schlammschlacht, die womöglich innerhalb der Kreise ausbrechen wird, vorstellen. Dies kann nicht das Ziel der Landesregierung sein.

So richtig es ist, steuerstarke Gemeinden stärker finanziell am Gemeinwesen zu beteiligen, so schwierig wird der vorgeschlagene Weg sein. Wir meinen, dass die Kreise lieber verstärkt das Instrument der Förderrichtlinien nutzen sollten, um finanzschwache Gemeinden zu stärken, und zwar dadurch, dass finanzstarke Gemeinden bei der Förderung weniger berücksichtigt werden.

Vielleicht sollte man sich in Anlehnung an das vom Kollegen Astrup vorhin genannte Beispiel überlegen, ob man vielmehr mit Verträgen innerhalb des interkommunalen Finanzwesens arbeiten könnte.

Der SSW lehnt - wie gesagt - nicht alle Vorschläge dieses Gesetzentwurfs ab. Beispielsweise können wir die vorgeschlagene Änderung bei den Jugendhilfekosten unterstützen. Es erscheint sinnvoll, dass die Ausgaben für die **Jugendhilfe** in Zukunft über den kommunalen Finanzausgleich geregelt werden und nicht mehr über den Haushalt des Jugendministeriums. So würden die Aufgaben- und die Finanzierungsverantwortung im Bereich der Jugendhilfeausgaben zusammengeführt werden.

Wichtig ist, dass das bisherige Verteilungsverfahren innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte gemäß der Jugendhilfefinanzierungsbeteiligungsverordnung - so heißt sie wirklich - beibehalten wird,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sodass bei der Verteilung der Mittel die Bevölkerungsstruktur, die Sozialstruktur und die Höhe der Aufwendungen in der Jugendhilfe weiterhin zu berücksichtigen sind. Auch muss ein Mitwachsen des FAG-Ansatzes mindestens im Umfang der bisherigen Dynamisierungsregelung im Jugendförderungsgesetz gewährleistet werden.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Den vorgeschlagenen Änderungen des **Kommunalen Investitionsfonds** - KIF - steht der SSW positiv gegenüber. Da der Vorschlag, vier Jahre lang jeweils 50 Millionen DM aus dem KIF zu entnehmen und für investive Maßnahmen der Kommunen zu nutzen, aus sicherlich verständlichen Gründen keine Unterstützung der kommunalen Landesverbände gefunden hat, erscheint das jetzt gefundene Finanzierungsmodell zum Abbau des Sanierungsstaus bei den Schulen viel versprechender.

Aus dem Bericht geht hervor, dass eine Vorfinanzierung durch den KIF einen Investitionsschub bei den kommunalen Schulträgern ermöglichen würde, der den akuten Stau bei Sanierungen und Neubauten im Schulbau abbauen könnte, und zwar ohne eine Änderung des FAG. Nur die Richtlinien des KIF müssten geändert werden.

Die beiden konkreten Vorschläge zum KIF finden die Zustimmung des SSW. So erscheint es sinnvoll, zur Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten der KIF-Mittel auch künftig Zuschüsse bis zur Höhe des jährlichen Überschusses für besondere Förderungsschwerpunkte gewähren zu können.

Dass die von Gemeinden gegründeten Wasser- und Bodenverbände in Zukunft Darlehen und Zuschüsse aus dem Kommunalen Investitionsfonds erhalten können, erscheint uns auch unproblematisch.

Ich fasse also zusammen: Es gibt eine Reihe von Vorschlägen, die durchaus unsere Unterstützung finden. Dennoch werden wir natürlich darauf drängen, dass in der Ausschussberatung Detailfragen diskutiert werden.

Ich will jetzt nicht mit dem blöden Satz kommen, dass der Teufel im Detail steckt,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum ist der Satz blöd?)



(Anke Spoorendonk)

aber das stimmt natürlich. Wir werden der Ausschussüberweisung zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass wir als Landesparlament verfassungsrechtlich verpflichtet sind, für eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung zu sorgen und im Rahmen unserer Möglichkeiten eine aufgabengerechte und aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kreise, Städte und Gemeinden zu gewährleisten.

Für den **Finanzausgleich** zwischen Land und Kommunen und für die gerechte Aufteilung der verfügbaren kommunalen Finanzausgleichsmasse zwischen den Kommunen gibt es landesgesetzliche Regelungen, die mit Rücksicht auf die prekäre Haushaltssituation des Landes durch den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geändert werden sollen. Herr Astrup hat den Gesetzentwurf eingebracht.

Der Gesetzentwurf ist von einem parlamentarischen Sonderausschuss vorbereitet worden. Nach Abschluss der Arbeiten des Sonderausschusses hat der Landtag eine Enquetekommission eingesetzt, deren Aufgabe es ist, losgelöst von fiskalischen Kurzatmigkeiten, die durch den Zeitdruck der jährlichen Haushaltsberatung bedingt sind, ein Konzept zur nachhaltigen Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vorzulegen. Die Enquetekommission ist auch beauftragt, zu den Themenbereichen Kommunalverfassung und Funktionalreform Konzepte vorzulegen.

Der uns heute vorgelegte **Bericht der Landesregierung** enthält ebenfalls Vorschläge zu Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich und zu weiteren Möglichkeiten einer Umverteilung der Aufgaben zwischen Land und Gemeinden - hier sei das Stichwort Funktionalreform genannt - sowie einer möglichst weitgehenden Entlastung der kommunalen Selbstverwaltung von landesrechtlichen Vorgaben bei der Daseinsvorsorge vor Ort. Hier seien die Stichworte Deregulierung und Standardöffnung genannt.

Für die SPD-Landtagsfraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs und des Berichts der Landesregierung federführend an den Innen- und

Rechtsausschuss und zur Mitberatung an die Enquetekommission. Für die Beratung des Gesetzentwurfs beantragen wir, im Innen- und Rechtsausschuss in der Sitzung am 29. November 2000 eine mündliche Anhörung durchzuführen.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Ich möchte noch ein paar Sätze zu Sinn und Zweck der Arbeit der **Enquetekommission** sagen. Sowohl der heute vorgelegte Gesetzentwurf als auch die Berichte der Landesregierung enthalten Vorschläge für strukturelle Änderungen. Das ist richtig. Aber, Herr Hildebrand, das sind für uns in der Enquetekommission doch keine vollendeten Tatsachen. Das berührt die Arbeit der Enquetekommission. Wir sollten uns bei unserer Arbeit dadurch allerdings nicht behindern lassen. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass die aktuelle Rechtslage des Landes in irgendeinem Punkt nicht in die von uns angestrebte systematische Neuordnung der Landes- und Kommunalfinanzen passt, dann sind wir doch frei und geradezu gehalten zu empfehlen, die Rechtslage dem von uns für angemessen, sachgerecht und richtig gehaltenen System anzupassen und entsprechende konkrete Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Das ist doch gerade die Aufgabe der Enquetekommission. Ich füge hinzu: Kein Mitglied der 13-köpfigen Kommission ist daran gehindert, an der Erfüllung dieser Aufgabe durch konkrete Sach- und Verfahrensanträge mitzuwirken.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Vorsitzende hat formal nur die Funktion der Sitzungsleitung. Ich finde es ein wenig unfair, wenn dem Vorsitzenden hier sozusagen die sachliche Gesamtverantwortung für die Arbeit der Enquetekommission in die Schuhe geschoben werden soll. Bisher haben wir in der Enquetekommission nahezu alles einvernehmlich beraten und beschlossen. Herr Hildebrand, ich gehe davon aus, dass dies mit Ihrer Mitwirkung auch künftig so sein wird und dass wir hier im Parlament gemeinsam auf der Grundlage des zu erarbeitenden Berichts der Enquetekommission zu der angestrebten grundlegenden Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen kommen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat sich erledigt!)

**(Vizepräsident Thomas Stritzl)**

- Das war dann ein sehr kurzer Beitrag.

Wir kommen jetzt zu Dreiminutenbeiträgen. Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Reinhard Sager das Wort.

**Reinhard Sager [CDU]:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Kollegin Heinold hat den Kolleginnen und Kollegen von der F.D.P. vorgeworfen, sie wollten mit ihrem Gesetz über die Standardfreigabe Gesetze außer Kraft setzen. Frau Heinold, ich glaube, Sie haben das nicht begriffen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Standards resultieren im Wesentlichen aus landesgesetzlichen Vorgaben, die wir für eine Zeit lang in die Verantwortung der Kommunen bringen wollen. Davor haben Sie Angst. Sie sind der Blockadeteil dieser Landesregierung; Sie sind die größte Bremse. Das, was Sie an vermeintlichen Kompromissen erarbeitet haben, ist in Wirklichkeit nichts anderes als Ihre Angst vor sich selbst.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie haben Angst, den Kommunen wieder eine größere Eigenverantwortung zu geben. Das ist bei dem Streit deutlich geworden.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich etwas zu dem Thema **Vorwegabzüge** sagen. Es ist grotesk, der Kollege Schlie hat es erwähnt. Wir sitzen in der Enquetekommission und beraten darüber, wie wir das System der Vorwegabzüge auf den Prüfstand stellen können, wie wir von der Politik des goldenen Zügels, von den strikten Vorgaben der Landespolitik hin zu mehr Eigenverantwortung der Kommunen kommen können. Sie aber präsentieren uns heute einen Gesetzentwurf, durch den das Gegenteil dessen eingeleitet werden soll, was wir über die Enquetekommission eigentlich bewirken wollten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das ist der Kern des Streits. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie schonungslos darauf hingewiesen haben.

Ich komme nun zum Eingriff in den Finanzausgleich selbst. Frau Simonis, Herr Möller und Herr Buß haben geglaubt, man könne diesen 100-Millionen-DM-Deal ohne weiteres durchziehen. Vor allen Dingen haben sie geglaubt, sie könnten dies losgelöst von ihrer wirklich desolaten Finanzpolitik und der Finanzmisere in diesem Land, die sie selbst zu verantworten haben, tun.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das ist gründlich danebengegangen. Im Laufe der Haushaltsberatungen, die Mitte Dezember zum Abschluss gebracht werden sollen, ist offenkundig geworden, dass Sie zum heutigen Zeitpunkt noch nicht einmal über einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf für 2001 verfügen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Sie betreiben die Dinge wieder einmal ein Stück weit am Parlament vorbei. Es ist verabredet, in der Sitzung des Finanzausschusses in der nächsten Woche über die Nachschiebeliste zu beraten. Sie haben diese Liste gestern öffentlich verkauft. Diese Liste wird durch die Mehrheitsfraktionen parlamentarisch eingebracht werden; wir kennen das Spiel. Sie können heute jedoch noch nicht einmal einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf für 2001 vorlegen. Das ist traurig. Herr Astrup hat offen und fast verräterisch von Zumutungen für die Kommunen gesprochen.

Herr Kollege Astrup, es ist wahr: Es ist eine einzige Zumutung, was Sie mit den Kommunen machen! Die Dreistigkeit, einen windelweichen Kompromiss aus Neumünster als Entlastung für die Kommunen zu bezeichnen, ist wirklich nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Um das wirklich nachzuvollziehen, muss man wohl die Mengenlehre beherrschen. Herr Astrup sagte, das seien nur 5 % der gesamten Finanzausgleichsmasse. Sie entnehmen 5 % und erlassen 25 %. Von den verbleibenden 20 % sollen unsere Gemeinden leben. Das ist Mengenlehre à la SPD. Das wird Ihnen draußen im Lande keiner abnehmen. Sie greifen den Gemeinden erneut ohne jeden sachlichen Grund in die Tasche.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Eine solche Politik lehnen wir ab. Wir werden uns im Laufe der weiteren Beratung entschieden dagegen wehren, dass Sie die Eigenverantwortung in der schleswig-holsteinischen Kommunalpolitik zurückdrängen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Rainer Wiegard das Wort.

**Rainer Wiegard [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Astrup hat in bekannt charmanter Weise drei wesentliche Punkte dieses Gesetzentwurfes genannt. Erstens: Kürzung der Mittel, die den Gemeinden zustehen. Zweitens: Mittelentnahme aus dem KIF. Drittens: Öffnung von Standards und Vorschriften für die Gemeinden. - Das ist Politikchinesisch, das draußen kein Mensch versteht!

Kollege Astrup, ich schlage vor, dass wir das gemeinsam ins normale Leben übersetzen: Wir kürzen Ihre Diäten in dem Umfang, wie Sie den Gemeinden Kürzungen zumuten. Anschließend genehmigen wir Ihnen dann als Ausgleich dafür, von Ihrem eigenen Sparkonto einen gewissen Betrag abheben zu dürfen. Den dürfen Sie allerdings nur zweckgebunden verwenden.

(Caroline Schwarz [CDU]: Und Zinsen bezahlen!)

Drittens erlauben wir Ihnen als Ausgleich für den Rest des Fehlbetrages, Ihren Lebensstandard zu reduzieren, weniger für die Betreuung Ihrer Kinder auszugeben, die Maßnahmen für Ihre Weiterbildung - die wir Ihnen ansonsten gönnen - einzustellen und den Unterhalt Ihres Hauses mit weniger Mitteln zu bestreiten.

(Klaus Schlie [CDU]: Schon beim Lebensstandard klappt das bei ihm nicht! - Holger Astrup [SPD]: Das letzte Bier hast du nicht abgelehnt!)

Das ist das, was Sie hier den Gemeinden zumuten, ins wahre Leben übersetzt.

Bei aller Notwendigkeit, über die Frage zu diskutieren, welche Aufgaben von den Gemeinden oder von der kommunalen Familie insgesamt zu erledigen sind, halte ich die als Kompensation angebotene Vorschriftenöffnung für einen ganz besonders dreisten Anschlag auf die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei der CDU)

Die Gemeinden werden damit erneut gezwungen, die Belastungen aus der Landespolitik an die Bürger weiterzugeben und damit das schmutzige Geschäft der sozialdemokratischen Misswirtschaft hier zu leisten. Das ist genau der Punkt.

(Holger Astrup [SPD]: Können Sie Ihre Worte ein bisschen überlegen? Sie senken das Niveau dramatisch! Ich hoffe, Sie haben das gehört, Herr Präsident! Können Sie das mit dem schmutzigen Geschäft noch einmal überlegen? Ist das möglich?)

Die Reduzierung der öffentlichen Leistungen und die Erhöhung von Steuern und Abgaben ist die zwangsläufige Folge davon.

(Holger Astrup [SPD]: Jetzt ist aber Schluss!)

Das Schlimme daran ist: Nicht das Land, sondern die Gemeinden sind gegenüber dem Bürger die Überbringer dieser schlechten Nachrichten. Das ist so ähnlich wie Marathon.

Die Kommunen erwarten keine vorgeschriebenen Standardabsenkungen im Zusammenhang mit diesem Kassendiebstahl, sondern sie erwarten, dass die Gesetzgeber beachten, dass die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft von den Gemeinden in eigener Verantwortung zu regeln sind - so, wie es die Verfassung vorschreibt. Das ist die Aufgabe.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Klaus Schlie [CDU]: So ist das!)

Dann hat sich die Kollegin Heinold, ungetrübt von jedem kommunalpolitischen Sachverstand, auch noch zu der Finanzlage, unter anderem von Stormarn, geäußert. Ich will dazu nur einen Satz sagen.

Das, was im Bericht zum Finanzausgleichsgesetz schließlich an Vorschlägen vom Innenminister gemacht wird, ist ein ganzer Warenhauskatalog von Angeboten und Möglichkeiten, mit verschiedenen Varianten dargestellt, ohne jede Perspektive, ohne jedes Konzept, ohne jeden Maßstab. Das ist nicht das, was wir in Stormarn wollen. Wir wollen, dass wir endlich nach sauberen, geordneten, gerechten Maßstäben zu einem vernünftigen Finanzausgleich kommen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Buß das Wort.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs - ich mache es auch kurz - steht die mehrjährige Kürzung der Finanzausgleichsmasse. Schon im Frühjahr wurde deutlich: Die Aufstellung eines verfassungsgemäßen Haushalts 2001 würde nur gelingen, wenn die Kommunen helfen.

Die kontroverse Diskussion, die jedem hier im Haus bekannt ist und von der wir eben noch einmal einen Geschmack bekommen haben, will ich nicht erneut aufwärmen. Ich denke, es sind alle Argumente ausgetauscht. Neue gibt es nicht.

**(Minister Klaus Buß)**

Die neue Faktenlage und viele Gespräche mit der kommunalen Ebene haben zu dem Kompromiss geführt, wie er im Gesetzentwurf dargelegt ist.

(Günther Hildebrand [F.D.P.]: Das glaube ich nicht! - Heinz Maurus [CDU]: Die neue Faktenlage ergibt sich aus der Steuerschätzung!)

Ich will einen Punkt aufgreifen, den Sie, Herr Schlie, vorhin nannten. - Ich spreche gerade mit Herrn Schlie, Herr Maurus!

Sie sagten vorhin, die 25 Millionen DM, die vorzeitig ausbezahlt würden, seien doch Peanuts.

(Klaus Schlie [CDU]: Habe ich „Peanuts“ gesagt?)

- Das ist meine Auslegung. - Das kostet das Land immerhin 1 Million DM Zinsen. Ich bitte, das zu berücksichtigen. Das ist bei der Finanzproblematik durchaus eine Leistung, die wir uns zugunsten der Kommunen ans Bein binden.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unter Berücksichtigung der steuerlichen Mehreinnahmen 2001 aus der neuen Steuerschätzung und den verschiedenen Zu- und Absetzungsbeträgen errechnet sich eine Finanzausgleichsmasse für das kommende Jahr von knapp 2 Milliarden DM. Dabei ist die belastungsneutrale Übertragung der Jugendhilfe, Kostenbeteiligung des Landes, noch nicht berücksichtigt. Gegenüber dem Haushaltsentwurf, dem noch eine Finanzausgleichsmasse von 1,9 Milliarden DM zugrunde lag, ist das eine Verbesserung zugunsten der Kommunen um rund 80 Millionen DM. Die Finanzausgleichsmasse 2001 liegt damit um rund 9,5 Millionen DM über der des laufenden Jahres. Mit dem Ergebnis - so wichtige kommunale Vertreter - kann man leben.

Neben dem Dollpunkt Kürzung - das ist der Dollpunkt; da wollen wir uns nichts vormachen - greift der Gesetzentwurf weitere Anregungen aus dem Bericht der Landesregierung auf. Die Überlegungen der Landesregierung und ihre Vorschläge in dem Bericht insbesondere hinsichtlich der Feinjustierungen im **kommunalen Finanzausgleich** und hinsichtlich einer Änderung der Finanzierungsbeteiligung des Landes an den Kosten der Jugendhilfe sind den kommunalen Landesverbänden im Vorfeld vorgestellt und mit ihnen erörtert worden. Die jeweiligen Auffassungen der Landesverbände haben wir Ihnen in dem Bericht mitgeteilt. Ich denke, transparenter und offener kann man nicht arbeiten und nicht zuliefern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorschläge aus dem Bericht der Landesregierung zu den Beschlussempfehlungen des Sonderausschusses aufgreift, handelt es sich um Maßnahmen, deren schnelle Umsetzung möglich ist und die zum Teil den Gestaltungsspielraum im kommunalen Bereich erweitern.

Die Übertragung der Finanzierungsbeteiligung des Landes an den **Jugendhilfekosten** der Kreise und kreisfreien Städte in das Finanzausgleichsgesetz dient der Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung. Die Erhöhung des Verbundsatzes folgt dem Grundsatz der Konnexität, dass sich das Land nicht aus seiner bisherigen Mitfinanzierung herausziehen will. Im Gegenteil, durch die Koppelung an den Verbundsatz und damit an die Entwicklung der Steuereinnahmen wird eine solide und automatische Anpassung des zweckgebundenen Finanzierungsansatzes für die Jugendhilfekosten an die allgemeine Finanzentwicklung vorgenommen. Gegenüber der geltenden Regelung sehe ich hierin klare Vorteile.

Ich kann nicht so recht nachvollziehen, Herr Schlie, warum Sie sagen: „Das lehnen wir ab“, denn das ist ein alter Wunsch aus dem kommunalen Bereich. Er dient der kommunalen Gestaltung. Ich habe das ausgeführt. Ich will, wenn ich zu der Kreisumlage komme, noch etwas über mein Verständnis zur kommunalen Selbstverwaltung sagen.

Im Übrigen soll die Regelung zu den Jugendhilfekosten durch eine spezielle Revisionsvorschrift zusätzlich abgesichert werden.

Die Aufstockung der Mittel für Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen um 5 Millionen DM stärkt die finanzielle Basis für Fehlbetragszuweisungen. Das begrüße ich ausdrücklich.

(Heinz Maurus [CDU]: Sie kriegen auch mehr Bedarfszuweisungen!)

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Veränderung bei der **Kreisumlage** soll den Kreisen die Möglichkeit geben - ich betone: die Möglichkeit -, nicht die Verpflichtung, das Instrument der Kreisumlage wesentlich flexibler zu handhaben, als es bislang möglich ist.

Hier möchte ich einhaken. Folgendes habe ich an manchen Debattenbeiträgen nicht verstanden, soweit sie die kommunale Selbstverwaltung aufgreifen. Für mich - jeder weiß, dass ich aus dem kommunalen Bereich komme - ist **kommunale Selbstverwaltung** immer wieder das, dass ich im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung möglichst alle Entscheidungen tref-

**(Minister Klaus Buß)**

fen kann, die den örtlichen Bereich betreffen - möglichst alle! Da ist in den letzten Jahrzehnten einiges weggegangen. Was man heute wieder zurückbringen kann, sollte man zurückbringen.

(Beifall bei der SPD)

Das sind zum Beispiel die Jugendhilfekosten oder das ist die Möglichkeit, die Kreisumlage im Kreis unterschiedlich festzusetzen. Das ist Sache der kommunalen Selbstverwaltung. Warum Sie dort gegenseitige Raufeldzüge der Kommunen vermuten, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, welche Motive Sie den kommunalen Gemeindevertretern und den Ratsherren und Ratsfrauen unterstellen, wenn sie miteinander um eine gerechte Finanzverteilung kämpfen.

(Klaus Schlie [CDU]: Mir geht es um Ihre Motive! - Günther Hildebrand [F.D.P.]: Die Gemeinden und Städte beschließen die Kreisumlage auch nicht!)

Herr Hildebrand hat vorhin die Tatsache - man höre und staune -, dass sechs verschiedene Hebesätze möglich sind, als sozialistische Gleichmacherei beschrieben. Das ist sehr schwer zu verstehen

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zeigt, dass der Gesetzentwurf für Herrn Hildebrand nicht klar genug formuliert worden ist.

(Lars Harms [SSW]: Sozialistische Vielfalt!)

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus Einnahmeverbesserungen zugunsten der Kreise vor. Die Finanzausgleichsumlage, die von den besonders steuerstarken Gemeinden aufgebracht wird, soll künftig zur Hälfte dem jeweiligen Kreis zugute kommen. So bleiben mehr Mittel in der Region, in der sie erwirtschaftet worden sind. Das sind Wünsche aus dem kommunalen Bereich. Sie sollen auch darüber diskutieren, wie sie das im Einzelnen handhaben. Im Gesetzentwurf ist das aufgegriffen worden.

Insgesamt stelle ich fest, wenn ich einmal die Problematik der FAG-Masse außer Acht lasse: Hauptzielrichtung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen sind die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, so wie ich sie verstehe, und eine leichte Verbesserung der Finanzierungsbedingungen dort, wo es aktuelle Finanzentwicklungen notwendig machen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Lothar Hay [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Herr Sager, ein Wort zu Ihrem Kurzbeitrag! Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob ich Standards, die in Gesetzen festgelegt sind, per Gesetz pauschal freigebe

oder ob ich Standards, die in Verordnungen festgelegt sind, dergestalt freigebe, dass ich sage, die Kommunen können die Vorgaben durch Satzung ändern. Das ist juristisch ein riesengroßer Unterschied.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Ich habe den Eindruck, dass Sie das nicht so richtig verstanden haben.

Das hat sich auch in Ihrem Beispiel mit der Mengenlehre niedergeschlagen. Ich möchte Ihnen gern einmal sagen, was Mengenlehre ist, Herr Sager und meine Damen und Herren. Ich nenne einmal ein Beispiel: Wenn drei Leute in einem Raum sind und vier hinausgehen, dann muss einer wieder hereinkommen, damit der Raum leer ist. So kam mir mancher Debattenbeitrag vor.

(Heiterkeit - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Wobei man ganz ehrlich sagen muss: Das Letzte war das Beste! - Zuruf von der SPD: Klaus, kannst du das noch einmal erläutern?)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Bevor wir jetzt die höhere Mathematik vertiefen, darf ich Frau Abgeordneter Monika Heinold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort geben.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es auch ganz kurz, aber Herr Wiegard und Herr Sager, manchmal ist es schon ein bisschen schwierig.

Herr Wiegard, Sie haben gesagt: Änderung FAG - ja, aber saubere und gerechte Maßstäbe! Ich erwarte von der CDU, dass sie zur zweiten Lesung genau dies schriftlich formuliert, damit wir dann über ihre Vorschläge diskutieren können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was soll denn diese Kindergartenmethode! Das ist doch wieder lächerlich, was Sie da machen!)

- Er sagt, er habe nichts gegen eine Änderung des FAG, das wolle die CDU im Prinzip ebenfalls, aber sie möchte saubere und gerechte Maßstäbe.

(Klaus Schlie [CDU]: Wir haben eine Enquetekommission! Haben Sie das schon gemerkt?)

Anscheinend weiß die CDU aber gar nicht, was saube-

**(Monika Heinold)**

re und gerechte Maßstäbe sind, sonst würde sie uns ja einen Vorschlag unterbreiten. Wir warten also.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dieses Spiel ist doch so alt und dumm!)

- Sie regen sich nur deshalb so auf, weil Sie wissen, dass Sie es wieder nicht schaffen werden, Ihre Schularbeiten zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Lachen bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Jawohl, Frau Lehrerin!)

Herr Sager!

(Wortmeldung des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

- Ich lasse die Zwischenfrage zu, weil ich hoffe, dass Sie mir zusagen, selbst etwas auf den Tisch zu legen.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einer Zwischenfrage hat Herr Abgeordneter Rainer Wiegard.

**Rainer Wiegard** [CDU]: Frau Kollegin Heinold, würden Sie mir zugestehen, dass es für die Ebene der kommunalen Selbstverwaltung wichtig ist, dass die Neuordnung der Aufgaben und der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und der kommunalen Familie nicht vom Haushaltsgesetz 2001 des Landes abhängig gemacht wird?

(Beifall bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut!)

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Also, Herr Wiegard, Sie haben gesagt, Sie möchten eine saubere und gerechte Änderung der Maßstäbe im Rahmen der FAG-Änderung.

(Unruhe bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Ja, nun geben Sie doch einmal eine Antwort auf die Frage!)

Von uns liegen Vorschläge auf dem Tisch.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben keine Antwort, das ist Ihr Problem!)

Sie werden diese Vorschläge - das sage ich Ihnen schon jetzt voraus - wieder nur ablehnen, an allem herumäkeln und keine eigenen Vorschläge bringen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Besser wären Sie sitzen geblieben!)

weil Sie sich nicht trauen,

(Zurufe von der CDU: Nun antworten Sie doch einmal auf die Frage!)

den Streit, den es immer geben wird, auszustehen. Egal, was Sie vorlegen, es wird immer einen Streit und Widerspruch der Kommunen geben.

(Roswitha Strauß [CDU]: Nun antworten Sie doch einmal sachlich!)

Weil dies so ist und Sie diesen Streit und diese Auseinandersetzung mit Ihren eigenen Kommunen, die ja vielleicht auch einmal stärker betroffen sind, in dieser Ihrer bequemen Oppositionsrolle nicht führen werden, werden Sie nur eines tun: sich an uns abarbeiten. Macht nichts, wissen wir. Wenn das Ihr Niveau ist - nur zu!

Zweitens.

(Reinhard Sager [CDU]: Jetzt die Antwort!)

Herr Sager, jetzt sind Sie an der Reihe.

(Zurufe von der CDU: Die Antwort!)

Wir wissen doch alle, dass das **Finanzausgleichsgesetz** und die Aufgaben, die die **Kommunen** haben, miteinander zusammenhängen.

(Klaus Schlie [CDU]: Haben wir dazu nicht eine Enquetekommission?)

Nicht umsonst hat die SPD auf ihrem Parteitag auch ein sehr komplexes Paket beschlossen.

(Anhaltende Unruhe)

Herr Sager, ich habe Sie so verstanden - - Wäre ein bisschen mehr Ruhe möglich?

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Entschuldigung, Frau Heinold! Ich darf darum bitten, dass wir der Rednerin etwas mehr Aufmerksamkeit widmen, die sie braucht, um ihren Redebeitrag zu vollenden.

(Beifall bei der SPD)

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe noch viereinhalb Minuten Zeit; ich kann auch warten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie weiß ja noch nicht, wo sie hin will!)

Herr Sager, Sie haben gesagt - der Herr Innenminister ist ja eben schon darauf eingegangen -, ich wüsste gar nicht, dass es doch egal ist, ob man Gesetze oder Ver-

**(Monika Heinold)**

ordnungen von den Kommunen außer Kraft setzen lässt.

(Reinhard Sager [CDU]: Das ist schon wieder falsch wiedergegeben!)

- Dann kommen Sie noch einmal nach vorn und sagen Sie, was Sie meinen!

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben es also wieder nicht verstanden!)

Bei dem Wissensstand, den Herr Sager hier vermittelt hat, wundert es mich auch bei der Frage der **Standardfreigaben** nicht, dass die CDU nichts vorlegt.

(Klaus Schlie [CDU]: Frau Heinold, das tut langsam aber doch weh!)

- Kommen Sie doch nach vorn, Herr Schlie, und sagen Sie, was Sie wollen! Sie wollen Standards freigeben.

(Lachen bei der CDU)

Sie wollen Standards freigeben - richtig! Sie wollen Standards in **Verordnungen** des Landes freigeben, Sie wollen auch die Standards in den **Gesetzen** des Landes freigeben.

(Klaus Schlie [CDU]: Soweit Sie sich darauf beziehen, dass auch tatsächlich Kommunen dadurch betroffen werden! Aber ich weiß wirklich nicht, ob der Präsident einen solchen Dialog hier zulassen kann!)

Ja, das heißt - wir müssen das doch einmal miteinander klären -: Sie unterstützen den Antrag der F.D.P., der es den Kommunen ermöglicht, Landesgesetze außer Kraft zu setzen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Ja, genau!)

Das ist Ihre politische Zielsetzung. Ich möchte das nur einmal formulieren, damit ich dann auch im Land transportieren kann, wofür Sie sind. Formulieren Sie das einmal genau!

(Klaus Schlie [CDU]: Wir haben keinen Gesetzentwurf eingebracht!)

- Richtig, Sie haben keinen eingebracht, weil Sie sich politisch nicht äußern wollen.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir die Redezeit nicht für einen Dialog nutzen können.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich habe dreieinhalb Minuten Zeit, Herr Präsident! Ich mache immer mal wieder eine Pause, damit die Opposition die Chance für Zwischenrufe hat.

Sie wollen also Standards freigeben; Sie wollen Vorschriften im Land pauschal freigeben. Und die CDU stimmt offenbar dem Antrag der F.D.P. zu, Gesetze von den Kommunen außer Kraft setzen zu lassen. - Sie schütteln wieder den Kopf. Sie haben die Chance, dies zu korrigieren. Sie wissen nicht, was Sie wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Widerspruch bei der CDU)

Das Einzige, was die CDU weiß, ist, dass sie immer gegen das sein wird, was wir vorlegen, dass sie immer mehr fordern wird, ohne dies selbst im Land vertreten zu wollen. Da sage ich: Sie haben sich aus der Politik verabschiedet.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir haben einen Kinderbeauftragten! Sie sollten den Job mal übernehmen, Frau Heinold!)

Sie wissen nicht, was Sie fordern: Deswegen ist es schwer, mit Ihnen zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Uwe Eichelberg.

**Uwe Eichelberg [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir tun so, als diskutierten wir ganz abgehoben. Die meisten von uns waren - dies stellt man fest, wenn man sich einmal die Historie anschaut - Kommunalpolitiker. Ich habe das Gefühl, dass sich viele von uns davon bereits so weit entfernt haben, dass sie gar nicht mehr wissen, unter welchen Problemstellungen wir vor Ort aktiv sind.

(Beifall bei der CDU)

Den Bürgern vor Ort können wir **Finanzausgleichsgesetz**, KIF und alle diese Dinge nicht erklären; für die erscheint es nur so: Die kassieren ab, auf steuerlicher Ebene, egal, was es ist. Die können nicht unterscheiden, ob der Bund schuld ist, der Kreis oder wir. Nur wir vor Ort, die Ehrenamtlichen, die nach ihrem Feierabend noch Politik betreiben, sollen nun den Bürgern

(Uwe Eichelberg)

erklären, warum kein Geld da ist. Das ist doch die Katastrophe, die wir einfach nicht hinnehmen können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich will ja die CDU auf Bundesebene davon gar nicht ausnehmen. Das **Kindergartengesetz** und ähnliche Dinge führten ja dazu, dass die Belastungen immer unten hindurchgeschoben wurden und wir überhaupt keine Luft mehr zum Atmen haben. Die **Standards**, die wir eingeführt haben, waren doch nicht nur technisch bedingt, sondern sie haben im Grunde zu einer gesellschaftlichen Veränderung in dem Sinne geführt, dass die Leute vor Ort, die Gemeinschaft, die die Dinge gemeinsam aufgebaut hat, zu einer reinen Forderungsgesellschaft geworden sind: Ich habe Anspruch darauf, ich will das haben! Damit haben wir doch die Strukturen zerstört.

Wenn wir jetzt den **Kommunen** noch das letzte Geld wegnehmen, dann zwingen wir sie zu anderen Maßnahmen. Gerade auf dem Land haben wir noch gelegentlich niedrige Hebesätze gehabt. Dafür hatte man andere Nachteile hinzunehmen, längere Anfahrten zum Arbeitsplatz und ähnliche Dinge und den Verzicht auf anderen Komfort, der dort fehlt.

Jetzt sind wir gezwungen, die Hebesätze anzuheben und den vor Ort ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen und Verbänden, die als Einzige noch die Sozialstruktur aufrechterhalten, auch das Geld wegzunehmen. Wir zerschlagen die Basis dieses demokratischen Gemeinwesens und deswegen appelliere ich an Sie!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Widerspruch bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort hat für die SPD-Fraktion jetzt Herr Abgeordneter Holger Astrup.

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gern auf das eingehen, was der Kollege Eichelberg zuletzt gesagt hat. Er hat in der ihm eigenen Art deutlich gemacht, dass er sich - das nehme ich ihm ausdrücklich ab - um die **kommunale Selbstverwaltung** und die **Finanzausstattung** der **Kommunen** Sorgen macht. Dazu hat er hier Hinweise gegeben. Ich möchte gern versuchen, darauf einzugehen, erlaube mir aber noch zwei Bemerkungen zu den Ausführungen von zwei anderen Kollegen, nämlich denen von Herrn Hildebrand und von Herrn Sager. Ich fange einmal mit dem Letzten an.

Uwe Eichelberg, es ist richtig: In Teilbereichen wird es zur Anhebung von Hebesätzen kommen können und

vielleicht auch kommen müssen. Dieses „Müssen“ bringt mich dann schon zu den Ausführungen des Kollegen Hildebrand, der ja - wie ich - seit einem Vierteljahrhundert und mehr Gemeindevertreter in seiner Heimatgemeinde war und ist. In der Gemeinde Ellerbek - so las ich zu meinen Erstauen in der Vorbereitung auf diesen Disput - gibt es Hebesätze, von denen ich sage, dass sie deutlich unter dem Landesdurchschnitt und unter den Novellierungssätzen liegen. Das kann man wollen.

(Zuruf von der CDU: Das ist die kommunale Freiheit! - Klaus Schlie [CDU]: Das darf man doch wohl!)

- Das kann man wollen; selbstverständlich.

Jetzt kommt noch die zweite Hälfte dieses Gedankens - Sie müssen einfach einmal zuhören -: Das sieht in der Gemeinde Ellerbek so aus, dass sie beschlossen hat - kommunalpolitisch selbstverständlich völlig in Ordnung -, auf eigene Gelder bei der Grundsteuer A und B in der Größenordnung von round about 225.0000 DM in der Einnahme zu verzichten. Das kann man beschließen. Aber man kann sich nicht gleichzeitig hinstellen und sagen: Diese Operation, liebes Land, kostet mich 30.000 DM und das ist von Übel! Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Ein zweites Beispiel! - Ich habe ja vorhin gesagt, die F.D.P. spielt für mich in der Debatte keine so große Rolle; deshalb belasse ich es an der Stelle auch dabei und komme zur CDU.

(Zuruf von der CDU: Oha!)

Während die schleswig-holsteinischen Kommunen im Vergleich aller Flächenländer die geringste Pro-Kopf-Verschuldung haben, belegt unser Saarland -

(Lachen und Beifall bei CDU und F.D.P. - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche Kinder sind das bloß in der Opposition!)

Entschuldigung! -, liegt unser Land hinter dem Saarland an der Spitze. - Ihr seid leicht zu unterhalten. Dies ist das Ergebnis einer jahrelangen besonders kommunalfreundlichen Landespolitik und der soliden Finanzpolitik der meisten Kommunen.

Wenn Sie dies so bestreiten, bestreiten Sie im Moment die Antwort des damaligen Innenministers Karl Eduard Claussen, den einige von uns noch gut kennen, der eben dies als Begründung gab zur damaligen - 1983/1984; ich habe es vorhin schon erwähnt - Entnahme von 153 Millionen DM für das Haushaltsjahr



**(Holger Astrup)**

1984 ff. bei einem Finanzausgleichsvolumen in der Größenordnung von 992 Millionen DM.

Ich sage dies nicht, um das zu kritisieren, sondern ich sage dies in Richtung mancher Pharisäer, die jedenfalls im Moment nicht auf unserer Seite zu suchen sind.

Weil Uwe Eichelberg von Verständnis sprach, nun zur alten Rechnung - die neue habe ich noch nicht nachgerechnet; da wird es noch „günstiger“ -: Wenn in einer Familie der Haushaltsvorstand - das Land - beschließt, seinem Kind - den Kommunen - zu sagen, liebes Kind, aufgrund unseres gesunkenen Einkommens und unserer gestiegenen Ausgaben können wir dir bedauerlicherweise nicht mehr 2.000 DM Taschengeld im Jahr zahlen, sondern nur noch 1.900 DM

(Martin Kayenburg [CDU]: „Taschengeld“? Peinlich, Herr Astrup!)

- versuchen Sie doch einfach einmal, einem Gedankengang zu folgen -,

(Konrad Nabel [SPD]: Das fällt denen immer schwer!)

dann bedeutet das, dass wir bei dem Taschengeld-Beispiel eine Differenz von jetzt nicht mehr 167 DM im Monat haben, die zur Verfügung stehen, sondern von 158 DM, die zur Verfügung stehen. Diese 9 DM Differenz, die verlangen wir von dem Kind - den Kommunen -, weil wir glauben, dass wir ihm über das Taschengeld hinaus beispielsweise mit der Förderung seiner Ausbildung etwas Besseres tun, als ihm dieses Geld nur so auszuzahlen.

(Zurufe von der CDU)

Ich wünsche mir ein bisschen mehr Sachlichkeit, ein bisschen weniger Aufregung. Ich erlebe in vielen Bereichen, dass es eine reine Funktionärsdebatte ist.

(Glocke des Präsidenten)

Ich hoffe, dass wir sie dann auch bald beenden können. - Ich bedauere, dass ich meine Redezeit überzogen habe. Entschuldigung!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt Herr Abgeordneter Jürgen Feddersen.

**Jürgen Feddersen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen jetzt wieder über Schleswig-

Holstein diskutieren, nicht über das Saarland, lieber Kollege Astrup; das war sicherlich ein Versprecher.

(Holger Astrup [SPD]: Das haben Sie gemerkt? - Heiterkeit bei der SPD)

- Jo, dat hebb ik markt!

Wieder einmal muss das **Finanzausgleichsgesetz** geändert werden - das letzte Mal ist ja noch gar nicht so lange her - und das wieder einmal nur, weil die Landesregierung keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann. Wieder einmal sind es die Kommunen, die bluten müssen, waren sie es doch gerade, die in den vergangenen Jahren immer versucht haben, eine einnahmeorientierte Finanzpolitik zu gestalten, um in der Verschuldung nicht immer höher zu kommen.

Ich denke einmal, dass die **Kommunen** auch diesen Eingriff ablehnen werden, und ich kann nicht sagen, Herr Minister Buß - Sie meinten, dass da vielleicht Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden bestünde -, dass das ohne Widerspruch des Gemeindetages hingenommen werden wird.

In den letzten fünf Jahren haben die Kommunen Einnahmeverluste hinnehmen müssen. Deshalb haben die Gemeinden rechtzeitig Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen, um der weiteren Verschuldung zu begegnen.

Völlig anders dagegen gestaltet sich die **Finanzpolitik des Landes**. Einnahmewachse in 1995 von 12,6 Milliarden DM bis 1999 mit 13,9 Milliarden DM bedeuten eine Zunahme von 10 %. Wenn man das mit den Kommunen vergleicht, so haben die im gleichen Zeitraum 101 Millionen DM dazu bekommen, was nur einer Steigerung von 1 % entspricht.

Die Ausgaben des Landes lagen in den gleichen Jahren erheblich über den Einnahmen. Wenn man bedenkt, dass das Land 1995 1,343 Milliarden DM mehr ausgegeben hat, als es eingenommen hat, und das Gleiche 1996 mit 1,653 Milliarden DM bis heute, im Jahr 2000, mit rund 1 Milliarde DM tut, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass die Verschuldung des Landes so rapide nach oben geht, nämlich 1990 mit rund 20 Milliarden DM auf bis zu 32,5 Milliarden DM 2001. Wohin soll das noch gehen? Zu verkaufen oder zu versilbern, Herr Finanzminister, haben wir nicht mehr viel. Deswegen müssen wir aufpassen, dass die Verschuldung nicht weiter zunimmt.

Auch die Ziele, die sich die Landesregierung gesetzt hat - es sind drei -, hat sie nicht erreicht. Sie hat nicht erreicht, die Nettokreditaufnahme auf 800 Millionen DM zu begrenzen; sie hat nicht erreicht, die Nettoausgaben auf eine Steigerung von 1,5 % zu begrenzen,

**(Jürgen Feddersen)**

und sie hat es nicht erreicht, die Personalkosten so einzudämmen, dass die Quote bei 39 % liegt.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Herr Finanzminister, wenn ich dennoch in der „Dithmarscher Rundschau“ lese, wir müssten mutig an reiche Gemeinden herangehen, dann kann das nicht das Ziel der Landesregierung sein. Wenn die Kommunen sparen, dann tun sie das, damit sie auch in der Zukunft investieren können.

Ich sehe, die Lampe vor mir im Rednerpult leuchtet schon; ich muss deshalb meinen Beitrag etwas verkürzen.

Ich mache der Landesregierung einen Vorschlag: Es gibt ein plattdeutsches Theaterstück - Herr Minister Möller, Sie könnt jo god Plattdüütsch - un dat heet „Keen Utkamen mit dat Inkamen“. Ik will seggen: Bewarven Sie sik bit Ohnsorg-Theater; dat ward een Meisterstück.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt Herr Abgeordneter Klaus Schlie.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei kurze Bemerkungen! Die erste, Frau Kollegin Heinold, zur Frage der Freigabe der Standards! Wir wollen die **Freigabe der Standards**, allerdings ohne dass jetzt von Ihnen erzwungene Blockadesystem Zustimmung Innenminister und Zustimmung Fachministerium. Wir wollen, dass die **Kommunen** tatsächlich auf der Grundlage einer sachgerechten **Finanzausstattung** selbst darüber entscheiden dürfen. Wir werden dazu einen Antrag zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes einbringen. Ich bin sehr gespannt darauf, was Ihnen dann einfällt, wenn wir sagen, dass wir dafür sind, dass die Kommunen selber entscheiden sollen, ohne dass das Fachministerium eingreift, wie groß die Kindergartengruppen sein sollen,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

dass die Kommunen dann selber entscheiden sollen, ob sie das Gleichstellungsgesetz derart erfüllen, dass sie haupt- oder ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte einstellen - das wollen wir nämlich denen überlassen -

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

oder dass die Kommunen selber entscheiden dürfen, ob sie Jugendzahnärzte im Kreis einstellen oder ob sie das tatsächlich nach außen verlagern. Das wollen wir den Kommunen selbst überlassen. Wir sind gespannt, ob sie unserem Vorschlag zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes zustimmen werden.

(Wortmeldung der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Herr Abgeordneter Schlie, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk?

**Klaus Schlie [CDU]:**

Ich habe ja nur drei Minuten zur Verfügung, Herr Präsident! - Nein, danke.

Eine zweite kurze Bemerkung zu dem, was der Kollege Astrup gesagt hat: Das kann man so machen. Der Kollege Astrup hat das anfangs im Sonderausschuss auch versucht, indem er die Gesamtprobleme der Kommunen des Landes auf einzelne Gemeinden heruntergebrochen hat. Erst hat er das bei den Kreisen versucht, dann hat er das bei manchen ländlichen Gemeinden versucht, nun hat er es heute bei der Gemeinde Ellerbek versucht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Einen Versuch ist es ja wert, aber es ist natürlich - das weiß er selber auch - absoluter Unsinn.

(Holger Astrup [SPD]: Was ist Unsinn?)

Ich bin dem Kollegen Astrup nach wie vor zu tiefem Dank verpflichtet; denn seiner stringenten Verhandlungsführung im Sonderausschuss haben wir es zu verdanken, dass Innenminister und Finanzminister zugeben mussten, dass es den Kommunen im Land nicht besser als dem Land Schleswig-Holstein geht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dafür nochmals herzlichen Dank!

Welche internen Schlussfolgerungen das auf eine mögliche Funktion als Chef einer möglichen zukünftigen Staatskanzlei hat, wage ich nicht zu beurteilen, das muss jeder selber wissen.

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup [SPD]: Jetzt zu Ellerbek!)

Aber jenseits dieses von mir durchaus mit viel Sympathie betrachteten Strebens nach höheren Positionen noch ein Wort zur Frage, um was es dabei geht, wenn wir darüber reden, dass die Kommunen in diesem Land mit Finanzmitteln ausgestattet werden müssen! Es geht um nicht mehr und nicht weniger als den Auf-

**(Klaus Schlie)**

trag unserer Landesverfassung, die Kommunen aufgabengerecht und sachgerecht mit Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Das ist das Hauptproblem und das können Sie auch mit der Gemeinde Ellerbek nicht lösen.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat jetzt der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Karl-Martin Hentschel.

(Unruhe)

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich weiß, dass Sie alle gern zum Mittagessen gehen wollen.

(Beifall bei der F.D.P. - Zurufe)

Herr Schlie, Sie haben mir aber Gelegenheit gegeben, noch ein Wort zu sagen.

(Unruhe)

Wissen Sie, was Sie gesagt haben? - Sie haben gesagt, man solle Gesetze aufheben, die **Kommunen** sollten **Gesetze** aus eigener Kompetenz aufheben, ohne Genehmigung. Das heißt: Wir brauchen keine Gesetze mehr.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Wenn wir per Gesetz vorschreiben, es gibt Schulen an den Orten, es gibt eine Lernmittelfreiheit, es gibt Kindergärten, es gibt eine Raumordnung, es gibt eine Straßenverkehrsordnung oder Straßengesetze - all das kann die Kommune aufheben, aus eigener Kompetenz! Das heißt, jeder Gemeinderat ist frei, in diesem Lande das zu machen, was er will, wir brauchen keine Gesetze mehr. Wozu sitzen Sie dann überhaupt im Parlament, Herr Schlie?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup [SPD]: Das frage ich mich auch! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der muss etwas geraucht haben! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich darf um Aufmerksamkeit bitten. Die Mittagspause fängt gleich an.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn man einen Terrier loslässt und er im Übereifer ist, rennt er gegen die Wand.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Anhaltende Unruhe)

Von einem Abgeordneten, auch wenn er in der CDU ist, sollte man zumindest erwarten, dass er ein bisschen nachdenkt, bevor er nach vorn geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Heinz Maurus [CDU]: Das können Sie auch auf sich beziehen! - Thorsten Geißler [CDU]: Selbst in den Spiegel schauen! - Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Zu Tagesordnungspunkt 3 liegt dem Präsidium der Antrag vor, Drucksache 15/524 (neu) dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen und dort eine entsprechende Anhörung durchführen zu lassen.

(Klaus Schlie [CDU]: Auch an die Enquetekommission!)

- Mitberatung der Enquete ist nur bei Tagesordnungspunkt 25 und nicht bei Tagesordnungspunkt 3 beantragt worden.

(Klaus Schlie [CDU]: Das beantrage ich jetzt!)

- Okay. - Wer zustimmt, den Gesetzentwurf Drucksache 15/524 (neu) federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend der Enquetekommission zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Nun lasse ich über Tagesordnungspunkt 25 abstimmen. Hier ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend der Enquetekommission zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und freuen uns auf ein gemeinsames Wiedersehen um 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:05 bis 15:02 Uhr)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Bericht der Investitionsbank 1999**

Drucksache 15/146

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Ursula Kähler. - Entschuldigung, Kommando zurück. Herr Minister Möller möchte als Erster ans Pult; dann soll es so sein. Herr Minister Möller, Sie haben das Wort.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

**Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer möchte nicht einmal der Erste sein!

Mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 1999 hat die Investitionsbank ihre Leistungsfähigkeit und Effizienz als **Förderinstitut** erneut unter Beweis gestellt. Das im Jahr 1998 erstmalig erzielte Ergebnis des Fördervolumens über der Milliardengrenze konnte 1999 mit einem Fördervolumen von 1,14 Milliarden DM noch einmal gesteigert werden. Die Investitionsbank berät wettbewerbsneutral in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für die gewerbliche Wirtschaft in den Bereichen Wohnungsbau, Umwelt, Energieprojekte, Kommunen, Städtebau und im Agrarbereich. Mir ist - es sind ja auch Bankenvertreter im Beirat - keine Kritik bekannt, was ihre Wettbewerbsneutralität angeht.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Bei einem Geschäftsvolumen von über 11 Milliarden DM und einer Bilanzsumme von rund 10 Milliarden DM betreut die Investitionsbank mit rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über 60 Förderprogramme und Förderprodukte. Mit nahezu ihrer gesamten Tätigkeit als Infrastrukturbank bewirkt die Investitionsbank direkte und indirekte **Mittelstandsförderung** in Schleswig-Holstein, auch in schwierigen - wenn ich das mal so sagen darf - „Mittelstandsförderungsfällen“.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ihnen liegt der Bericht der Investitionsbank für 1999 bereits seit Juni gedruckt vor. Ich freue mich, dass wir ihn nach dreimaliger Vertagung heute beraten. Ich möchte deshalb nicht im Detail auf die einzelnen Geschäftsfelder und Erfolge der I-Bank eingehen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade!)

wie zum Beispiel auf die Wirtschaftsförderung mit einem erheblichen Volumen oder die Wohnungsbauförderung, auf die mehr als die Hälfte des gesamten Fördervolumens entfällt, wo mit einem Förderungsvolumen von knapp 170 Millionen DM 1999 2.463 Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen gefördert worden sind.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Zu nennen wäre auch die höchst effiziente und ebenfalls innovative Umwelt- und Energieberatung mit einer Vielzahl von Programmen, wobei man auch sagen muss, wenn es andere Rahmenbedingungen gibt, gibt es natürlich weniger Förderprogramme wie zum Beispiel im Energiebereich. National wie international wird von Wirtschaftswachstumsraten von durchschnittlich 5 % im Jahr ausgegangen. Die Umweltwirtschaft hat in Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert. Und ich denke, dieser Geschäftsbereich ist wichtig, wenn man bedenkt, dass wir hier 4 Milliarden DM Umsatz haben.

In eineinhalb Monaten, am 1. Januar 2001, wird die Investitionsbank zehn Jahre alt. Vor dem Hintergrund der in dem Bericht nachzulesenden **Erfolgsbilanz** macht ein Rückblick auf die Anfänge deutlich, dass die Investitionsbank die in sie gesetzten Erwartungen - wie ich meine - mehr als erfüllt hat.

(Beifall bei der SPD)

In der Entwicklung der vergangenen Jahre ist es kontinuierlich gelungen, die ursprünglich rein abwicklungsorientierte Verwaltungstätigkeit in kundenorientierte effiziente Dienstleistung umzuwandeln; eigene Produkte - wie zum Beispiel im Wohnungsbau - sind entwickelt worden. Durch die Einbindung in ein kaufmännisches Umfeld sind eine optimale Kostenkontrolle und damit ein angesichts der Finanzsituation öffentlicher Haushalte so wichtiger sparsamer und zielgerichteter Umgang mit öffentlichen Mitteln erreicht worden. Das Ergebnis der Investitionsbank nach fast zehn Jahren ist die Erfolgsstory eines effizienten Miteinsatzes für eine zielgerichtete Förderung in wirtschafts- und strukturpolitischen Bereichen mit zentraler Ausrichtung auf die in Schleswig-Holstein für uns so wichtige Mittelstandsförderung.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Reinhard Sager.

**Reinhard Sager** [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der tollkühne Plan von Finanzminister Möller gescheitert ist, seinen Haushalt 2001 mit der Umwandlung von **Haftkapital** in stimmberechtigtes **Stammkapital** bei der Landesbank auszugleichen, diskutieren wir heute den Investitionsbankbericht vor einem neuen Hintergrund.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zwar lässt sich das Vorhaben von Herrn Möller nicht mehr realisieren - er sagt, vorerst nicht, wir sagen, auch auf Sicht nicht! -, wohl aber wird es künftig erhebliche **Veränderungen** in der Konstruktion der Landesbank und damit auch der I-Bank geben.

Nachdem die Westdeutsche Landesbank vorgeprescht ist und bereits offen eine privatrechtliche und eine öffentlich-rechtliche Aufteilung favorisiert, wird dies nicht ohne Folgen in Schleswig-Holstein bleiben können.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU], Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Denkbar wäre nach Auffassung der CDU-Fraktion, Geschäftsbereiche der Landesbank in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und dabei die Investitionsbank als das zentrale Förderinstrument des Landes weiterhin in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft zu belassen. Und weil Sie sagen, Frau Heinold, Thema verfehlt - Sie müssen immer bis zum Ende zuhören -, sage ich, dies alles hat natürlich auch Auswirkungen auf die Investitionsbank und die Geschäftstätigkeit der Investitionsbank. Deshalb nenne ich das hier in diesem Kontext. Sie mögen das freundlicherweise zur Kenntnis nehmen.

Zum Bericht selbst: Es fällt auf, wie unterschiedlich Herr Möller einerseits und die Geschäftsführung der I-Bank andererseits die Übertragung von Liegenschaften, also den **Immobiliendeal**, beschreiben und bewerten.

(Zuruf von der CDU)

Während Herr Möller in seinem Vorwort davon spricht, es gehe dabei um marktgerechte Mieten und Bewirtschaftungskosten, wird die Investitionsbank an anderer Stelle - etwas weiter hinten im Bericht, auf Seite 15 -, schon deutlicher und - ich sage es gleich vorweg - auch ehrlicher. Dort heißt es nämlich:

„Die Eigenmittel der I-Bank haben sich durch Kapitalmaßnahmen des Landes (z. B. Einla-

gen im neuen Zweckvermögen Landesliegenschaften usw.) netto“

- meine Damen und Herren, netto! -

„um rd. 60,2 Millionen DM erhöht.“

Da kann man wohl feststellen, Herr Möller, die Investitionsbank liefert wenigstens die ehrlichere Begründung für diesen Deal, und das nehmen wir so zur Kenntnis.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den Förderaktivitäten. Im Energiebereich fällt nicht nur auf, dass das Volumen insgesamt erheblich zurückgeht, sondern dass die Beratung durch die I-Bank im Einzelfall nicht so erfolgreich gewesen sein kann. Ich will das beweisen. So ist zum Beispiel zu lesen, dass in ganzen zwölf Projekten **Stromsparuntersuchungen** durchgeführt worden sind. Der Finanzminister erläutert dazu in seinem Vorwort voller Stolz, dass es sich hierbei überwiegend um Schulgebäude handelte. Man kommt eigentlich automatisch zu der Frage, wie viel Schulgebäude es in Schleswig-Holstein wohl gibt, und kann so ermessen, wie umfangreich und auch erfolgreich die I-Bank gearbeitet hat. Vielleicht wäre es wirklich besser, man überließe diese Beratungstätigkeit gleich den freien Berufen und würde dies von der Geschäftstätigkeit der I-Bank separieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Für Lobhudeleien seitens des Finanzministers ist da wirklich kein Raum.

Erfreut sind wir hingegen, dass die I-Bank im Rahmen ihres Projektmanagements beispielsweise im Schulbau nun doch nicht die **Vergabe als Generalunternehmerauftrag** empfehlen will, übrigens auch nicht für die GMSH. Ich danke meinen Abgeordnetenkolleginnen Ursula Sassen und Brita Schmitz-Hübsch für ihre Kleine Anfrage dazu. Das liegt zwar schon eine Weile zurück; ich will es trotzdem noch einmal dokumentieren. Wir legen als CDU-Fraktion großen Wert darauf, dass die mittelständische Wirtschaft bei öffentlichen Aufträgen in breitem Umfang beteiligt wird und dass nicht, wie es in Erwägung gezogen worden ist, andere Modellvorhaben favorisiert werden.

Gern würden wir wissen, wie viel denn nun die Durchführung der Förderprogramme tatsächlich kostet. Hierzu fehlt leider in dem vorgelegten Bericht keine Angabe, obwohl dies auch im Kontext des Landeshaushalts, Herr Möller, von erheblicher Bedeutung ist. Es wäre hilfreich, wenn einmal offengelegt werden könnte, wie sich die Leistungsentgelte für die Abwicklung der Fördermaßnahmen im Einzelnen berechnen und ob sie - dabei würden wir Ihnen gerne helfen - aus Sicht des Finanzministers, nicht aus Sicht der I-

**(Reinhard Sager)**

Bank, eventuell reduziert werden könnten. Wir kommen automatisch zu der Frage, ob die Programmdurchführung durch die Investitionsbank für uns am Ende wirklich günstiger ist oder ob das aus Landessicht eine teurere Tasse Tee ist. Darauf hätten wir gern eine Antwort.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In den Ausschussberatungen müssen wir aus meiner Sicht noch viele weitere Punkte diskutieren. Ich will wegen der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Redezeit nur einige nennen. Warum geht der Gewinn ganz erheblich zurück? Hängt das eventuell auch mit der Ausdehnung auf 13 regionale Büros zusammen? Weshalb verdoppeln sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen?

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Reinhard Sager [CDU]:**

Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident. - Weshalb sind Abschreibungen und Wertberichtigungen von null auf 7 Millionen Euro ausgebracht? Was ist der Hintergrund dafür? Wieso explodieren die sonstigen Verbindlichkeiten von 157.000 Euro auf stolze 11,5 Millionen Euro? Alle diese und weitere Fragen sollten wir im Finanz- und im Wirtschaftsausschuss noch beraten.

Wir empfehlen Ausschussüberweisung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Ursula Kähler.

**Ursula Kähler [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich keinesfalls an der Kaffeesatzleserei beteiligen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist schade!)

Gott sei Dank gibt es weder für den Bericht der I-Bank noch für andere Berichte Sekundärliteratur, sodass man seine eigenen Erkenntnisse aus einem solchen Bericht ziehen kann.

In der Tat feiern wir im Januar das 10-jährige Jubiläum der Investitionsbank. Lassen Sie mich deshalb kurz auf die **Historie** eingehen, damit auch dem letzten Kritiker einleuchtet, wie positiv sich die I-Bank entwickelt hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Alles positiv!)

Die WKA, Herr Kubicki, hatte 1990 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die WAK 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Wirtschaftsförderung waren im Ministerium damals etwa 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Die I-Bank hat heute 311 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - davon sind 287 Vollzeiterkräfte -, obgleich sie gegenüber ihren Vorgängerinstitutionen neue und vermehrte Aufgaben übernommen hat. Ich nenne als Beispiele: Fehlbelegungsabgabe, Wohnungsbewirtschaftung, Portfolio-Management, Projektmanagement, diverse Kommunalprogramme - das lässt sich alles aus den Einzelprojekten ablesen -, Risikobeteiligung, Kompetenzstelle Existenzgründungen, Meister-BAföG - bislang sind mehr als 5.000 Förderbescheide für Meister-BAföG ausgestellt worden - sowie diverse Energie- und Umweltförderungsprojekte und nicht zuletzt - wie wir in Brüssel feststellen konnten - seit neuestem umfangreiche EU-Aktivitäten, zum Beispiel als bei der EU akkreditierte Bank, Euro-Info-Center und etliches mehr. Der Finanzausschuss hat sich vor Ort im positiven Sinne informieren lassen. Ich habe jedenfalls nichts Gegenteiliges von den Mitgliedern des Finanzausschusses gehört.

Der Bericht 1999 weist eine Fülle von positiven Entwicklungen auf, zu denen sich das Land nur gratulieren kann. Im Zuge der Wohnungsbaureform des Bundes wird, wie man lesen konnte, unser Modell der diversifizierten, flexibleren und bearbeitungsintensiveren Wohnungsbauförderung übernommen. Die Wirtschaftsförderung hat sich gegenüber 1990, Herr Kollege Sager, verdreifacht.

Was die Umsetzung des **Dienstleistungsgedankens** des Institutes angeht, so will ich einige Beispiele aus dem Bericht nennen: zeitnahe Förderbescheide - in der Wohnungsbauförderung derzeit im Eigentumsbereich drei Wochen nach Eingang eines entscheidungsreifen Antrages -, Umsetzung von Qualitätsmanagement auf diversen Ebenen, flächendeckende Präsenz der I-Bank in Schleswig-Holstein - wer Projektmanagement betreibt, kann nur froh sein, dass es eine flächendeckende Präsenz gibt - sowie die Nennung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der I-Bank in allen Prospekten, Berichten und Informationsschriften. All dies zeugt von einer hohen Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Bericht spiegelt die Philosophie der Gründungsidee in beispielhafter Weise wider: Transparenz, Bündelung in einer Institution, um durch die Einbindung in ein bankmäßiges Umfeld Synergie- und Kostenvorteile zu nutzen.

Das **Fördervolumen** je Förderbereich erreichte in 1999 eine erneute Steigerung; Herr Kollege Sager,

(Ursula Kähler)

auch das haben Sie vielleicht überlesen. So ist zum Beispiel in der Wirtschaftsförderung beim Neugeschäft gegenüber 1998 ein Plus von 13 % auf 288,6 Millionen DM festzustellen.

Obleich sich das niedrige Zinsgefüge - auch das müssen Sie berücksichtigen - unterschiedlich auf die einzelnen Förderbereiche auswirkte, hat das Fördervolumen erneut die Grenze von 1 Milliarde DM überschritten und erreichte somit einen neuen Förderrekord.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was sagt uns das?)

- Das zumindest sagt es uns, Herr Kollege Kubicki!

Man kann es nicht oft genug betonen, dass die I-Bank ihre Dienstleistungen in den Bereichen gewerbliche Wirtschaft, Wohnungsbau, Umwelt und Energie, Kommunalförderung und Städtebau, Agrarförderung und Projektmanagement wettbewerbsneutral anbietet. Die Entscheidung, in welchem Verfahren zum Beispiel Bauaufträge vergeben werden sollen, trifft immer noch die beauftragende Seite auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften.

Stand 1991 noch der Begriff „Förderabwickler“ an vorderster Stelle der Beschreibung der I-Bank, so kann die Geschäftsleitung heute mit Stolz behaupten, den Wandel zur **Infrastrukturbank** Schleswig-Holstein geschafft zu haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer hat das denn geschrieben?)

- Ich habe mir erlaubt, dies zu notieren. - Mit Spannung können wir dem Ausbau der Förderung des Ostseeraumes und der EU-Aktivitäten entgegensehen. Die Personalpolitik der I-Bank zeigt: Es arbeiten qualifizierte Personen an der richtigen Stelle und das macht unter dem Strich den Erfolg einer guten Geschäftspolitik aus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sowohl in der Darstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, im Risikobericht als auch im Ausblick auf künftiges Handeln ist ein hohes Maß an Leistungssteigerungs- und Modernisierungswillen ablesbar. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass unsere I-Bank in Schleswig-Holstein verstärkt **Vorbildfunktion** für Förderbanken in anderen Bundesländern, so zum Beispiel in Berlin, hat. In der „FAZ“ war Anfang Juli zu lesen, dass das Land Berlin mit seiner Entscheidung dem Vorbild Schleswig-Holsteins folgt. Da auch der Landesrechnungshof ein zwar wie immer kritisches,

(Glocke des Präsidenten)

aber auch positives Auge auf die Geschäftspolitik der I-Bank wirft - wie wir seinen letzten Bemerkungen entnehmen konnten -, wird diese I-Bank die Infrastrukturbank in Schleswig-Holstein bleiben.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort hat jetzt der Vorsitzende der F.D.P.-Landtagsfraktion, Herr Abgeordneter Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Vorwort zum Bericht erklärt die Geschäftsleitung der I-Bank kurz und bündig: „1999 war für die Investitionsbank ein erfolgreiches Jahr.“

(Günter Neugebauer [SPD]: Für euch auch!)

- Für uns auch, Herr Kollege Neugebauer, wir haben ja auch zugelegt, wie Sie festgestellt haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Sie begründet den Erfolg der I-Bank mit einer erneuten **Steigerung des Fördervolumens** über die Milliardengrenze hinaus. 1 Milliarde DM Fördervolumen. Eine beeindruckende Zahl!

Für die Investitionsbank ist die Ausdehnung ihrer Fördertätigkeit sicherlich ein Erfolg. Dieser Maßstab, Frau Kollegin Kähler, ist nach meiner Auffassung aber schlicht falsch. Die I-Bank ist das zentrale Förderinstitut des Landes. Die Frage muss also lauten, ob das Ergebnis der Tätigkeit der I-Bank gut für das Land war.

Ich warne ganz entschieden davor, sich die Aussage zu Eigen zu machen, dass ein monetär verbessertes Ergebnis der I-Bank mit einem guten Ergebnis für das Land gleichzusetzen sei. Diese schlichte Gleichung geht nicht auf.

Viel hilft viel, sagt der Volksmund. Für Subventionen hieße dies: Subventionen sind gut, mehr Subventionen sind besser. Diese Lesart zieht sich wie ein roter Faden durch den Bericht. Aus Sicht der I-Bank verstehe ich diese Argumentation sehr gut. Es ist schwerlich von einer Institution, die das Geld des Landes vergibt, zu erwarten, dass sie öffentlich Zweifel an der grassierenden „**Subventionitis**“ übt. Noch einmal die Frage: Ist diese Sicht der Dinge richtig?

(Wolfgang Kubicki)

Ich zitiere:

„Auf die Kommunal- und Städtebauförderung wirkte sich das niedrige Zinsniveau insbesondere zu Beginn des Jahres nachteilig aus. Kommunale Investition konnten zum Teil günstiger mit Kapitalmarktmitteln refinanziert werden als mit Förderprodukten.“

An dieser kurzen Passage wird das ganze Elend deutlich. Wir haben uns anscheinend schon so sehr daran gewöhnt, dass staatliche Subventionen etwas Gutes sind, dass wir uns jetzt schon über einen Rückgang der staatlichen Subvention beklagen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Im Bereich der Kommunal- und Städtebauförderung - um im Beispiel zu bleiben - wird nicht etwa beklagt, dass sich die kommunalen Investitionen verringert hätten oder das Bauvolumen durch den Rückgang der Förderung gesunken sei, nein, der Rückgang der Förderung selbst wird beklagt.

(Zuruf: Hört, hört!)

Auch die vermeintlich so wirtschaftlich geprägte Investitionsbank leidet unter einem **verwaltungsspezifischen Problem**. Sie ist nicht auf die Erreichung von Zielen konditioniert, sie erfüllt Aufträge des Landes. Die Sinnhaftigkeit der Aufgabe wird nicht geprüft.

Im Bericht finden sich hierfür zahlreiche Beispiele. Ich möchte mich auf Grund der Kürze der Zeit - ich werde das im Ausschuss deutlicher darlegen - exemplarisch auf zwei Aussagen beschränken.

**Existenzgründung!** Seit 1997, Frau Kollegin Kähler, wurden insgesamt 194 Frauen und Männer gefördert und 353 neue Arbeitsplätze geschaffen. Was soll der geneigte Leser dieser Aufstellung eigentlich entnehmen? Wo ist der Erfolg? Es wäre doch interessant zu wissen, wie viele der geförderten Klein- und Kleinstunternehmen auch nach 1 oder 2 Jahren noch existieren, wie hoch die Kosten pro Beratung sind oder wie viele Mittel pro geförderten Arbeitsplatz eingesetzt werden müssen.

Mit diesen Daten ließen sich dann politische Entscheidungen treffen, etwa ob die Mittel in anderen Bereichen nicht besser eingesetzt sind, weil sie mehr Arbeitsplätze erbringen, oder ob das Programm aufgrund von Mitnahmeeffekten nicht besser eingestellt werden sollte.

(Beifall bei der F.D.P.)

Der Bereich **Wirtschaftsförderung!** Im Bericht ist zu diesem Thema zu lesen, durch die Förderung habe die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

gesteigert werden können. Wo sind die Zahlen oder zumindest die verbalen Beschreibungen der Fördereffekte? Wo ist der Nachweis, Frau Kollegin Kähler, dass durch die Förderung eine signifikante Steigerung der Produktivität, zum Beispiel gemessen an der Entwicklung der Lohnstückkosten, erreicht werden konnte? Wie wird sichergestellt, dass tatsächlich Investitionen angestoßen werden und es sich nicht einfach um Mitnahmeeffekte für ohnehin geplante Ersatzinvestitionen handelt? Zu all dem erfahren wir aus dem Bericht nichts!

So feiern wir nur die vermeintlichen oder vielleicht auch tatsächlichen Erfolge der I-Bank. Tatsächlich wissen wir aber nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Investitionsbank arbeiten über 300 Mitarbeiter, die das Land mehr oder weniger vollständig bezahlt. Es ist mehr als ein Ärgernis, dass der Bericht viele Aussagen über die Masse der Leistungen der I-Bank enthält, aber keine über die Klasse.

(Beifall bei der F.D.P.)

Viel hilft eben nicht viel.

Für die F.D.P. wäre es durchaus als Erfolg zu werten, wenn die Investitionsbank weniger Subventionen im Land verteilen würde. Wenn schon Förderung, Frau Kollegin Kähler, dann muss wenigstens klar sein, wofür und mit welchen Effekten. All dies findet sich im Bericht nicht, was aber auch ein Gutes hat: Die Notwendigkeit für die zügige Einführung eines **„Förderprogrammcontrollings“** ist deutlich zu erkennen. Darauf sollten wir Wert legen, Frau Kollegin Kähler!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Investitionsbank ist seit mehreren Jahren das wichtigste Förderinstrument des Landes. Diese Bemerkung vorweg, damit es nachher nicht zu kritisch klingt. Wir schätzen die Investitionsbank, und wir wissen ihre Arbeit zu würdigen und stehen hinter ihr.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie ist Ihnen lieb und teuer! - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Immer wieder überträgt das Land der Investitionsbank neue Programme. Dabei sind bei der Übertragung aus



(Monika Heinold)

Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Dinge besonders wichtig. Erstens müssen vorhandene Strukturen in der Landesverwaltung auch tatsächlich und nachprüfbar abgebaut werden, wenn Aufgaben vom Land auf die Bank übertragen werden. Wir mahnen dies im Finanzausschuss immer wieder an. Zweitens muss die Übertragung nachprüfbar kostengünstiger sein als die Abwicklung der Förderprogramme durch die Landesverwaltung. Diesen Nachweis muss die Bank nicht nur bei der Übertragung selbst, sondern auch in den Folgejahren erbringen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] )

Insofern stimme ich Ihrer Forderung zu, Herr Kubicki, dass wir uns im Finanzausschuss verstärkt mit einem - wie Sie es nannten - „**Förderprogrammcontrolling**“ beschäftigen müssen.

Das Land muss bei Aufgabenübertragungen prüfen, ob die **Sinnhaftigkeit** und die **Kostengünstigkeit** da ist, und dies ständig hinterfragen. Nur so stärken wir tatsächlich die Investitionsbank.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr gut!)

Sind diese beiden Dinge erfüllt, ist die Investitionsbank ein gutes Instrument zur Abwicklung und Weiterentwicklung der Förderprogramme des Landes.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] )

Sie kann - das lässt sich vor allem beim Wohnungsbau beobachten - sehr gut Landesprogramme und eigene neue Programme aufeinander abstimmen und so zu einem breiten Angebot für die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein beitragen.

Beispielhaft für die gute Arbeit der Investitionsbank möchte ich vier Dinge nennen:

Erstens. Die Beratungsstelle für **Existenzgründer**, welche dazu beigetragen hat, dass der Frauenanteil an den Gründungsförderungen in Schleswig-Holstein um 5 % Punkte höher liegt als in den anderen alten Bundesländern. Ich weiß gar nicht genau, warum nach 10 Jahren immer noch der Vergleich mit den alten Bundesländern gezogen wird. Das taucht halt in vielen Statistiken immer noch auf.

Zweitens. Das erfolgreiche Projekt „**Landesinitiative Informationsgesellschaft Schleswig-Holstein**“, welches zusammen mit den kommunalen Landesverbänden gestartet wurde, um die Ausstattung der Kommunen mit Computern und Netzen effizient zu organisieren. Das war sehr erfolgreich.

Drittens. Das **Wohnungsbauprogramm** mit seiner Förderung von zirka 2.500 Wohneinheiten mit einer

Gesamtinvestition von 500 Millionen DM, in welchem im Rahmen des Modernisierungsprogramms die ökologische Modernisierung zum Beispiel über Energiesparinvestitionen einen Schwerpunkt bildet.

Viertens möchte ich den **Innovationsfonds** nennen, der mit einem Beteiligungskapital der Investitionsbank in Höhe von 5 Millionen DM privates Venture capital in Höhe von 20 Millionen DM sowie Gelder der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Europäischen Investitionsbank mobilisiert, sodass ein Gesamtvolumen von 45 Millionen DM für neue Technologien sowie für ökologische Investitionen zur Verfügung steht. Darauf baut das Land. Wir freuen uns darüber, dass die Investitionsbank diesen Bereich abdeckt und immer wieder dazu beiträgt, dass neue Ideen umgesetzt werden.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Renate Gröpel [SPD])

Diese Beispiele zeigen, dass die Investitionsbank dazu beiträgt, dass millionenschwere Programme im Interesse des Landes und unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Landesregierung in Schleswig-Holstein konzipiert und abgewickelt werden.

Das soll auch unter Berücksichtigung der oben erwähnten notwendigen ständigen kritischen Überprüfung von Inhalt und Effizienz der Programme so bleiben. Herr Sager, manchmal haben Sie nicht ganz Unrecht.

(Holger Astrup [SPD]: Selten!)

Meine Bemerkung vorhin kam etwas zu früh. Das kommt vor. Es freut mich, dass Sie erstens noch zur Sache des Berichts gekommen sind. Zweitens ist Ihre Vorbemerkung natürlich richtig, dass eine Veränderung und Umstrukturierung der Landesbank auch Auswirkungen auf die Investitionsbank haben kann. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Investitionsbank - als wichtiges Förderinstrument - dabei nicht kaputt ginge, sondern erhalten bliebe. Vielleicht wird dann auch ein wenig transparenter, in welcher Höhe wir Gelder für diese Programme in die Investitionsbank schießen. Auch das ist im Rahmen von Controlling nicht das Schlechteste.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Auf der Tribüne begrüße ich Mitglieder der Jungen Union aus Flensburg. Herzlich willkommen!

(Beifall)

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Für den SSW hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Investitionsbank** spielt eine wichtige und positive Rolle bei der Abwicklung der vielen Förderprogramme des Landes. Das ist mehr als nur eine These. Sie ist das zentrale Förderinstitut des Landes und erfüllt ihre Rolle als Dienstleister zur Unterstützung der Wirtschafts- und Strukturpolitik kompetent und vernünftig. Die **Aufgabengebiete** der landeseigenen Bank sind in der Tat vielfältig. Von der Wirtschaftsförderung über die Wohnungsbauförderung bis hin zur ökologischen Technologieentwicklung beschäftigen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank mit der Abwicklung von vielfältigen Finanzierungsprogrammen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Investitionsbank eine Vielfalt von Programmen - auch komplizierter Art - übernommen hat. Daher gibt es keine einfache Antwort auf die Frage, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Investitionsbank beschäftigen darf.

Die Bündelung der Förderprogramme in einer Institution hat dazu geführt, dass sowohl die Unternehmen als auch die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger einen Ansprechpartner haben, wenn sie Kredite oder Zuschüsse aus den vielen Programmen des Landes für ihr Projekt oder Anliegen beantragen wollen. Das sichert Transparenz und Kompetenz und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es gerade für die vielen kleinen Kommunen des Landes wichtig ist, eine Institution zu haben, an die sie sich wenden können und durch die sie Hilfe und Beratung bekommen können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW tritt natürlich dafür ein, dass sich die Investitionsbank verstärkt mit Controllinginstrumenten auseinandersetzen muss. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Mit der Eröffnung von vielen lokalen Beratungszentren und Beratungsbüros bis Ende 1999 hat die Bank ihr **Konzept der flächendeckenden Beratung** umgesetzt und ausgeweitet. Auch das trägt zu Bürgernähe und einem besseren Service der Investitionsbank bei.

Auch im wichtigen Bereich der **EU-Fragen** zeichnet sich die Investitionsbank durch eine besondere Kompetenz aus. Wir wissen alle, dass die Bedeutung von EU-Zuschüssen - gerade bei der Abwicklung von Landesprogrammen - stark steigend ist. „ziel“ braucht mit seinen vielen Unterprogrammen beispielsweise einen

großen Anteil von EU-Mitteln. Da ist es wichtig, dass das Land eigene Leute hat, die die Informationen und das Know-how besitzen, um diese Zuschüsse ins Land zu holen. Mit einem neuen Verbindungsbüro in Brüssel hat die Investitionsbank die Voraussetzungen dafür geschaffen.

Auch bei der Investitionsbank wird immer wieder die Frage des Wettbewerbs mit privaten Banken diskutiert. Die Investitionsbank ist per Gesetz zu Wettbewerbsneutralität verpflichtet. Auch in diesem Bereich mag es die eine oder andere Überschneidung mit der Angebotspalette der privaten Wirtschaft geben. Wenn aber beispielsweise eine junge Familie über die Investitionsbank zinsgünstige Kredite für den **Bau ihres Eigenheims** vermittelt bekommt, dann kann das eigentlich nur als zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit gesehen werden.

(Beifall beim SSW)

Würde die Investitionsbank keine kostengünstigen Kredite vermitteln, so hätte diese Familie vielleicht gar nicht gebaut. In diesem Fall ist das Angebot der Investitionsbank auch für die Privatwirtschaft von Vorteil.

Ein anderer Kritikpunkt an der Investitionsbank ist über die Jahre gewesen, dass die Abwicklung der Programme zu hohe Kosten verursache. Der Bericht zeigte aber, dass sich die **Effizienz der Bank** gerade in diesem Bereich weiter verbessert hat. So ist die Aufwandsrentabilität von 1998 auf 1999 auf 8,9 % gestiegen und hat somit den höchsten Stand erreicht. Für das Jahr 2000 rechnet der Vorstand wegen der Ergebnisausschüttung des Jahres 1998 zwar mit einem kleinen Rückgang, dennoch wird die Rentabilität das Ergebnis von 1998 erreichen.

Zuletzt noch eine Anmerkung: In ihrem Bericht lobt sich die Investitionsbank selbst dafür, dass über 20 % der 40 **Führungskräfte** Frauen sind. Das mag im Verhältnis zu anderen Bereichen - insbesondere der freien Wirtschaft - ein hoher Anteil sein. Ich will die Investitionsbank nicht kritisieren, doch aus frauenpolitischer Sicht ist dieser Anteil immer noch zu gering. Wir werden morgen Gelegenheit haben, uns genau mit diesem Thema zu befassen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bekommen erst eine richtige Gleichstellung, wenn man solche „Erfolge“ gar nicht mehr erwähnen muss, weil es selbstverständlich ist, dass sich die Führungskräfte in einem Unternehmen zu gleichen Teilen aus Männern und Frauen zusammensetzen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es wurde beantragt, den Bericht zur abschließenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Auswirkungen der Vereinbarung über den Ausstieg aus der Atomenergie auf die Energiepolitik des Landes Schleswig-Holstein**

Landtagsbeschluss vom 13. Juli 2000

Drucksachen 15/190 und 15/253

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/509

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Möller das Wort.

**Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat am 13. Juli dieses Jahres beschlossen, dass die Landesregierung einen Bericht erstellt, der sich mit den Auswirkungen der **Vereinbarungen über den Ausstieg aus der Atomenergie** und auf die Energiepolitik des Landes Schleswig-Holstein befasst. Dieser Bericht liegt Ihnen heute vor. Aus der Tatsache, dass der Ältestenrat mir fünf Minuten Redezeit zugestanden hat, schließe ich, dass ich den Bericht erstens nicht vorlesen soll und dass es mir zweitens nicht möglich sein wird, auf alle Aspekte dieses Berichts einzugehen.

Ich freue mich deshalb, dass wir am 27. November mit den energiepolitischen Sprechern verabredet sind, um ausführlicher diskutieren zu können. Im Verlauf dieses Gesprächs möchte ich Sie - und den Ausschuss - über die Gespräche der Ministerpräsidenten mit den Energieversorgungsunternehmen über den Stand der Umsetzung zu informieren. Auf Einzelheiten werde ich jetzt nicht eingehen können.

Bei der **Umsetzung des Konsenses** geht es zu einem gewichtigen Teil darum, im wahrsten Sinne des Wortes Altlasten zu beseitigen, und zwar - wie es das Atomgesetz fordert - im Sinne des bestmöglichen Bevölkerungsschutzes. Das gilt sowohl für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente als auch für die geordnete Stilllegung und Beseitigung der noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke. Die vereinbarten Restlaufzeiten haben manche - mich eingeschlossen - nicht zu Jubelstürmen veranlasst.

(Lars Harms [SSW]: So ist es!)

Wichtig ist aber vor allem, dass mit der Vereinbarung ein Zeichen gesetzt worden ist. Es geht jetzt nicht mehr um Sofortausstiegsforderungen der einen Seite oder Durchhalteappelle der Befürworter. Es ist richtig, was wir gesagt haben. Das richtige Signal ist der **Einstieg in den Ausstieg**. Es ist nicht so wichtig, wann das letzte Kernkraftwerk stillgelegt wird.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD], Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Insofern war die vorzeitige beabsichtigte Stilllegung von Stade ein richtiges Signal.

Es geht ausschließlich darum, die Abwicklung der Kernenergie zu organisieren und geordnet durchzusetzen. Es ist doch so: Die **Entsorgungskrise**, in der wir uns heute befinden, war vorprogrammiert. Noch immer ist kein Endlager für hoch radioaktives Material in Sicht. Gegen Gorleben gibt es begründete Zweifel, die dazu geführt haben, dass aufgrund der Vereinbarung ein Moratorium festgelegt worden ist, damit zahlreichen Sicherheitsfragen nachgegangen werden kann, bevor es an dem Standort zu weiteren Milliarden Fehlinvestitionen kommt.

Niemand kann heute sagen, wie es um die Sicherheit des einzigen deutschen Endlagers mittel- und schwachradioaktiver Stoffe in Morsleben wirklich bestellt ist.

(Konrad Nabel [SPD]: Schlecht!)

Ich will Presseberichte nicht dramatisieren.

(Konrad Nabel [SPD]: Ganz schlecht!)

Auch hier gibt es heute - Sie kennen die Schlagzeilen - ernst zu nehmende Bedenken.

Aus Frankreich werden aufgrund gültiger Verträge in den nächsten Jahren rund 300 Castorbehälter mit hoch radioaktiven Kokillen zurückgeführt werden müssen. Sechs Behälter lagern dort, wie zu hören ist, bereits illegal, da die Rücknahmeverpflichtung nicht eingehalten worden ist.

Die Bundesregierung führt hier schwierige Verhandlungen auf höchster Ebene - der Bundeskanzler, Chef-sache -, damit ein Weg aus dem Dilemma gefunden wird, aus einem Dilemma indes, das die jetzige Bundesregierung keineswegs verursacht hat. Das sage ich auch sehr deutlich.

Wir stehen erst am Anfang eines dynamischen Prozesses, der erfolgreich sein wird, wenn in Politik und Wirtschaft alle Beteiligten, auf die es ankommt, an einem Strang ziehen und ein gemeinsames Ziel vor Augen haben, nämlich die Neuordnung der Energie-

(Minister Claus Möller)

versorgung in Deutschland im Sinne von Effizienz, Umweltfreundlichkeit und Klimaschutz.

In welchen Zeiträumen dies tatsächlich geschehen wird, kann heute niemand endgültig beantworten. Die sich ständig verschärfende Entsorgungsproblematik, auf die ich hingewiesen habe, wie auch die noch von der alten Bundesregierung durchgesetzte Liberalisierung der Strommärkte können durchaus dazu führen, dass die Energiewirtschaft schon aus ökonomischen Gründen beziehungsweise im Interesse der Aktionäre Kernkraftwerke früher vom Netz nimmt, als dies auch nach dem Wortlaut des Atomkonsenses geplant ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das müssen Sie noch erläutern!)

Lassen Sie mich Folgendes einfügen. Ein vorläufiges Ergebnis der Gespräche der Ministerpräsidentin mit den **Energieversorgungsunternehmen** ist, dass diese zugeben, dass sie erhebliche **Überkapazitäten** haben und die Neubauten, die, wie in Lübeck und in Brunsbüttel, vertraglich eigentlich vereinbart worden sind, sicherlich nicht in den Zeiträumen realisiert werden wie vorgesehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Welche Verträge und welche Produktionsstätten sind denn da zugrunde gelegt?)

- Bitte?

(Martin Kayenburg [CDU]: Welche Verträge und welche Produktionsstätten sind denn da zugrunde gelegt, Herr Möller?)

- Sie wissen ja, dass es, was Lübeck angeht, einen Vertrag der Stadt Lübeck mit e.on gibt. Was Brunsbüttel angeht, wird es in den nächsten Jahren vermutlich auch keine aktuellen Entscheidungen geben.

Die Landesregierung hat seit 1988 - dafür ist sie von Ihnen manchmal gescholten worden - immer gesagt: Solange Kernkraftwerke am Netz sind, haben die Bürger einen Anspruch darauf, dass die Überwachungsbehörden nach dem Grundsatz „Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit“ arbeiten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Darf ich an die vereinbarte Redezeit erinnern?

**Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:**

Ja. - Das gilt auch unter den Bedingungen des Energiekonsenses. Deshalb ist auch die Änderung des Atomgesetzes wichtig.

Ich darf Ihnen erstens sagen, dass unsere **Aufsichtspraxis** in einem Bericht der EU-Inspektoren eindrucksvoll bestätigt worden ist. Staatssekretär Voigt hat das vergangene Woche um Umweltausschuss berichtet. Uns ist im Hinblick auf Krümmel das penible Nachgehen möglicher Ursachen von Leukämie ausdrücklich bestätigt worden. Sie haben uns hier diffamiert und gesagt, das sei ausstiegsorientierte Sicherheitspolitik.

Zweitens. Wir verstehen uns nach wie vor als Anwalt der Betreiber, dass, solange Kernkraftwerke laufen, sie sicher laufen. Im Rahmen der Liberalisierung kann man die Frage stellen, ob es eigentlich noch einer Preisaufsicht bedarf. Solange diese Preisaufsicht durch Bundesgesetz besteht, werden wir sie im Interesse der Verbraucher auch anwenden. Das heißt, dass nicht, wie in anderen Ländern, jeder Antrag auf Strompreiserhöhung für den Normalverbraucher genehmigt wird. Dies geschieht nur, wenn die Notwendigkeit dazu wirklich belegt ist.

Ich hoffe sehr, dass wir im Gespräch mit den energiepolitischen Sprechern und im Ausschuss wesentlich mehr Zeit haben, über diesen Bericht, über alle Facetten dieses Berichtes zu sprechen als heute in der Debatte. Ich hoffe, dass wir zumindest in Teilaspekten zu einem Konsens kommen. Der Atomkonsens an sich ist natürlich Bundessache. Atomrecht ist Bundesrecht. Ich denke aber, es ist richtig, was die Ministerpräsidentin gemacht hat, nämlich im norddeutschen Raum zu versuchen festzustellen, was das für uns bedeutet. Genau das sollten wir über Parteigrenzen hinweg in den Fachausschüssen miteinander diskutieren. Ich hoffe dann auf ein gerüttelt Maß an Übereinstimmung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, weise ich darauf hin, dass die Landesregierung die vereinbarte Redezeit um drei Minuten überschritten hat

(Widerspruch)

und damit - nur zur Klarstellung - den Fraktionen nach der Geschäftsordnung ein entsprechendes zusätzliches Redekontingent zur Verfügung steht.

(Zuruf von der SPD)

- § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung!

**(Vizepräsident Thomas Stritzl)**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kerssenbrock.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Ihr müsst nicht länger reden!)

**Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf Folgendes auch einmal an die Adresse des Ältestenrats richten. Wissen Sie, wenn wir über die Bedeutungsverluste der Landesparlamente nachdenken und dann derartige Themen von einer gewissen Bedeutungsschwere in Fünf-Minuten-Beiträgen notwendigerweise in oberflächlichster Weise abhandeln müssen, dürfen wir uns über gar nichts wundern.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit ist aber die friedliche Übereinstimmung mit der Regierung beendet.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall bei der F.D.P.)

Erstens. Um innerhalb von sieben Tagen einen 50-seitigen Bericht halbwegs substantiiert abzuarbeiten, ist das eine zu kurze Zeit. Wie geht eigentlich die Regierung mit uns, den Parlamentsfraktionen um?

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich finde, das ist nicht in Ordnung. Das ist eine zu kurze Zeit.

Zweitens. Der **Atomkonsens**, über den Sie gesprochen haben, Herr Minister, ist rechtlich nicht mehr als wertloses Papier. Lesen Sie einmal - ich will es Ihnen nicht zumuten; lassen Sie Ihre Mitarbeiter lesen, die juristisch interessiert sind - in der Oktober-Ausgabe der NVwZ, der Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht, den Artikel von Herrn Schorkopf nach. Er hat zum Atomkonsens Folgendes zu Papier gebracht:

„Eine vertragliche Regelung“

- wohlgemerkt: es handelt sich um eine vertragliche Regelung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgern -

„setzt voraus, dass der Vertragsgegenstand der Bestimmungsmacht beider Parteien unterliegt. Der Abschluss einer quasi vertraglichen Vereinbarung zwischen Bundesregierung und EVU nährt in der Öffentlichkeit den Eindruck, staatliche Verfügungsmacht sei der Handelbarkeit unterworfen.“

Schorkopf spricht von der „Durchbrechung der formalen Trennung von Rechtssetzern und Rechtsunterworfenem“.

Hieran wird ganz deutlich: Die Bundesregierung hat mit diesem Atomkonsens die Verfassungsorgane und die formal vorgeschriebenen Verfahren unserer Verfassung verlassen und missachtet.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Auf diese Weise ist die Bundesregierung als Krämerladen auf dem Gebiet des Atomrechts hervorgetreten. Das ist bestimmt nicht das, was Sie immer predigen.

Wenn man sich den Bericht selbst ansieht, stellt man fest: Er ist genau wie Spaghetti, lang, dünn und hohl.

(Zuruf von der CDU: Er schmeckt wie Makkaroni! - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Spaghetti sind eben nicht hohl!)

- Von mir aus Makkaroni!

Er ist nichts als Selbstbeweihräucherung und auf die wirklichen ernsten Fragen, die sich heutzutage stellen, geht er überhaupt nicht ein.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Tatsächlich zerbröselte der Atomkonsens ja auch bereits, Herr Minister! Wenn ich zum Beispiel die Weigerung Frankreichs sehe, in La Hague die Castorbehälter anzunehmen, wenn ich die Problematik beim Bau und der Errichtung der Zwischenlager sehe, die jetzt ja offensichtlich von allen Ihren politischen Freunden, die Sie immer unterstützt haben, heftigst bekämpft werden, und wenn ich schließlich diese selbst programmierte Entsorgungskrise betrachte - denn Sie haben ja die Entscheidung zu Gorleben getroffen und unterstützt -, wenn ich also auch diese **Entsorgungskrise** sehe, dann zeigt sich, dass alles das, was Sie da haben vereinbaren wollen, jetzt schon wieder zerbröselte.

Wir haben ja in der vergangenen Debatte bereits darauf hingewiesen, Herr Minister, dass Sie die Zwischenlager in Schleswig-Holstein - so, wie Sie dies auch in dem Bericht darstellen - so nicht wollen, dass Sie auf diese Weise natürlich die Fortsetzung der Blockade unserer schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke und die Fortsetzung der Auseinandersetzung um die Transporte wieder vorprogrammiert haben und dies offensichtlich auch wollen!

Natürlich haben wir ebenso darauf hingewiesen, dass dies auch eine Fortsetzung der Verunsicherung der Unternehmen und der Arbeitnehmer in diesen Unternehmen bedeutet, die dort ihre Arbeitsplätze haben und diese Arbeitsplätze auch behalten wollen.

**(Dr. Trutz Graf Kerksenbrock)**

Liebe Freunde - -

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Entschuldigung! - Es ist doch nett, wenn Sie alle sich als meine Freunde empfinden!

(Heiterkeit)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die wirklichen **Vereinbarungen**, zum Beispiel diejenige vom 9. November - vor wenigen Tagen - zwischen **Bundesregierung, Industrie und Wirtschaft**, kommen in Ihrem Bericht überhaupt noch nicht vor, obwohl Ihnen diese Vereinbarung mit Sicherheit bekannt gewesen ist. Da rühmt sich die Bundesregierung einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 15.000 bis 20.000 t. Wenn Ihre Kernenergieausstiegspläne wahr werden, dann werden wir mit einer zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Fracht von 170.000 t zu leben haben. Darum geht es. Dagegen sind natürlich die 15.000 bis 20.000 t ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei der CDU)

Sagen wir es ganz deutlich, Herr Minister: Die Polkappen schmelzen und die rot-grüne Regierung leistet tüchtig ihren eigenen deutschen Beitrag dazu.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Mein lieber Mann!)

Worüber wir wirklich reden müssten, wäre ein **Energiemix** aller möglichen **Energieträger**, die umweltschonend und ökonomisch im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft vertretbar sind und die nicht neue Subventionsgräber darstellen. Das bedeutet Effektivität der Vermeidung der Treibhausgase als oberste Priorität - da müssten Sie sozusagen Ihre sich selbst gesetzten Prioritäten ändern -, ordnungspolitische Korrektheit, Wettbewerb auch in der Energiewirtschaft - dieser Wettbewerb darf nicht rückgängig gemacht werden -, keine neuen Subventionsfriedhöfe - Sie sind dabei genau die zu errichten -, Förderung nur mit dem Ziel der Marktreife und schließlich Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente zur Erzielung weltweiter Klimaschutzeffekte.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das ist es, worüber gegenwärtig in Den Haag geredet wird und worüber Ihre Kollegen ja nicht so gern reden wollen.

Diesen wirklich entscheidenden Fragen widmet sich der Bericht über 50 Seiten hinweg überhaupt nicht. Er ist im Grunde ein Stück wertloses Papier. Es tut mir Leid, es nicht anders sagen zu können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Gudrun Kockmann-Schadendorf.

**Gudrun Kockmann-Schadendorf [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Freund Dr. Graf Kerksenbrock!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Zunächst danke ich der Landesregierung für die ausführliche und grundlegende Auskunft auf unsere Anfrage vom Sommer dieses Jahres. Aus gegebenem Anlass möchte ich eingangs noch einmal betonen, dass wir als SPD den **Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie** weiterhin für unabdingbar halten, weil wir die möglichen Auswirkungen eines Schadensfalles für nicht hinnehmbar halten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade erleben wir bei dem schrecklichen Unglück in Österreich, dass es bei technischen Anlagen trotz aller Ingenieurleistungen immer wieder zu Ereignissen kommt, die nicht vorhersehbar sind. Was passieren kann, passiert - das sagt Murphy's Gesetz; es findet hier in Österreich auf tragische Weise eine Bestätigung. Was bei einem solchen Unfall als schlimmes, aber letztlich lokales Ereignis stattfindet, hätte im Falle der Kernenergie unanschätzbare Folgen.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Ich finde Ihren Vergleich ausgesprochen geschmacklos!)

Hoffen wird gemeinsam, dass so etwas während der vereinbarten Restlaufzeiten in unserem Land nicht geschieht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Ziel muss es sein, dass auch andere Länder von diesem Weg überzeugt werden. Das Ans-Netz-Gehen so umstrittener Anlagen wie der in Tschechien kann nicht der richtige Weg sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten wollen so etwas gegenüber den Menschen nicht verantworten.

Für die Zeit bis zum endgültigen Ausstieg zeigt uns die Antwort der Landesregierung den Weg auf, den wir als Sozialdemokraten unterstützen. Die für diesen Ausstieg notwendigen Schritte werden wir nicht nur positiv begleiten, sondern vorantreiben. Der Bau von **Zwischenlagern** gehört genauso dazu wie die Notwendigkeit, das Problem der **Endlagerung** zu lösen. Wir wissen, dass dies nicht ohne Diskussionen an den je-

**(Gudrun Kockmann-Schadendorf)**

weiligen Standorten abgehen wird; trotzdem - oder besser gesagt: wegen des damit verbundenen Zieles, dem Ausstieg aus der Atomenergie - stellen wir uns diesen Diskussionen und werden sie auch ausführlich führen. An den jetzigen AKW-Standorten werden wir, wie von mir schon im Juli an dieser Stelle gesagt, für Ersatzarbeitsplätze sorgen, damit den betroffenen Mitarbeitern eine Perspektive gegeben wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nicht nur der **Sicherheitsaspekt** ist Grund für uns Sozialdemokraten, der Kernenergienutzung den Rücken zu kehren. Während wir hier tagen, ist in Den Haag die Klimaschutzkonferenz zusammengetreten, um die nächsten Schritte zum Abbau der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu beschließen. Ich freue mich, dass die Landesregierung in ihrer Antwort auf diesen Aspekt hingewiesen hat. Wegen der Aktualität des Themas CO<sub>2</sub> und weil von der Opposition wiederholt behauptet wurde, dass Kernenergienutzung die bessere Alternative für das Erdklima sei, lassen Sie mich aus der Antwort einen Satz zitieren. Basierend auf Modellrechnungen über die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten heißt es:

„Danach hat eine Versorgungsstruktur, die die Nachfrage nach Wärme und Strom durch eine Kombination von Atomkraftwerken und Heizungsanlagen auf Öl- oder Gasbasis deckt, eine deutlich negativere Umwelt- und CO<sub>2</sub>-Bilanz als eine, die dies durch Systeme mit Kraft-Wärme-Kopplung auf der Basis von Erdgas und Biogas bewerkstelligt.“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausstieg aus der Kernenergie heißt also nicht nur Abkehr von einer hoch gefährlichen Technologie, sondern ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz auf dieser Erde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung ist daher auf dem richtigen Weg, wenn sie sich ehrgeizige Ziele setzt: Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie und im Sinne der Weltklimakonferenzen von Rio und Kyoto **Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** in Schleswig-Holstein. Dafür sind weitere Schritte erforderlich wie der in der Ihnen vorliegenden Drucksache erwähnte Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, die Nutzung nachwachsender Rohstoffe und die weitere Steigerung der Energiegewinnung aus Windkraftanlagen.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Das europäische Verbundsystem insbesondere mit den skandinavischen Ländern wird zur **Bereitstellung der**

**Grundlasten** beitragen. Wir sind willens, dieses Netz an geeigneten Standorten zu ergänzen. Wir werden uns auch intensiv mit dem Thema der Offshore-Anlagen auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Daneben - und wahrlich nicht zweitrangig - muss der sparsame Umgang mit Energie auf der Tagesordnung bleiben. Die Förderung entsprechender Bauweisen im Hochbau und Technologien hat an Wichtigkeit nicht verloren.

Die Antwort der Landesregierung zeigt, dass die Energiepolitik in diesem Land in der Sache und mit Rücksicht auf die Menschen betrieben wird und daher zukunftsweisend ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Christel Aschmoneit-Lücke das Wort.

(Martin Kayenburg [CDU]: So, nun wird das mal geradegerückt!)

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, zunächst möchte ich auf eines hinweisen: Sie haben im Zusammenhang mit unserer Kritik an Krümmel von ausstiegsorientiertem Gesetzesvollzug gesprochen. Wir haben das im Zusammenhang mit Krümmel nie gesagt, sondern wir haben diesen Ausdruck und dieses Verfahren im Zusammenhang mit Brunsbüttel bezüglich der Nadelstichpolitik bei den Überprüfungen kritisiert. Ich wollte das hier richtig stellen, damit auch die Menschen in Krümmel, die in der Tat sehr beunruhigt sind, sich nicht auf das beziehen können, was Sie eben gesagt haben, beziehungsweise damit Sie dies nicht wieder falsch zitieren können.

Graf Kerksenbrock, in einem muss ich auch Ihnen widersprechen: Ich fand, die Durcharbeitung des Berichts war überhaupt nicht schwierig angesichts der Zeit, die wir hatten,

(Heiterkeit der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

ich sage nur - wie Sie selbst - „Spaghetti oder Makaroni?“.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

In Schleswig-Holstein ändert sich absolut nichts, jedenfalls nichts aufgrund des so genannten **Atomkonsenses**. - So könnte man diesen mit viel Liebe und Herzblut geschriebenen Bericht zusammenfassen. Auf immerhin 60 Seiten wird dem geeigneten Leser noch einmal dargelegt, wie und warum aus Sicht der Landesregierung die friedliche Nutzung der Kernenergie entstand und schließlich verbannt werden musste.

Die „Auswirkungen der Vereinbarung über den Ausstieg aus der Atomenergie auf die Energiepolitik des Landes Schleswig-Holstein“ - so der viel versprechende Titel - bestehen im Wesentlichen darin, dass erstens die **Restlaufzeiten** von Brunsbüttel, Krümmel und Brokdorf nun auch vom Energieminister nicht mehr infrage gestellt werden können und dass zweitens mit der Einrichtung von **Zwischenlagern** an mindestens zwei schleswig-holsteinischen Anlagenstandorten zu rechnen ist. Erfolg, Erfolg!

Genauso hatten sich die Wählerinnen und Wähler von SPD und Grünen seit 1988 den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie vorgestellt!

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Wenn ich mich recht erinnere, hatte der Energieminister Jansen (SPD) das Ende der Kernkraftwerke im Land für 1993 angekündigt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jawohl, hat er gesagt! Ich kann mich erinnern!)

Jetzt heißt es auf den Seiten 9 und 10 des Berichtes: für Brunsbüttel noch 7,1, für Krümmel noch 14,3 und für Brokdorf noch 18,1 verbleibende Betriebsjahre

(Zurufe von F.D.P. und CDU)

bei Vollastbetrieb, jeweils gerechnet ab 1. Januar 2000

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mehr hätten wir auch nicht gemacht!)

und ausschließlich jeglicher Zeit der Unterbrechung.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Zu den Zwischenlagern darf ich folgenden Satz aus dem Bericht zitieren:

„Konsequenz aus der Errichtung standortnaher Zwischenlager ist, dass auf der einen Seite für die betroffene Bevölkerung in der Nähe der Kernkraftwerke das Gefahrenpotenzial aufgrund des erhöhten Aktivitätsinventars zweifellos erhöht wird.“

Welch weise Einsicht!

(Konrad Nabel [SPD]: Unglaubliche Kritik!)

- Das steht in Ihrem Bericht, Herr Nabel!

Wer dieses Ergebnis aus rot-grüner Sicht noch als Bestätigung der eigenen politischen Ankündigung verkaufen will, der nimmt nicht nur die Bevölkerung auf den Arm, der hat seine eigenen Wählerinnen und Wähler schon schwer getäuscht und der betrügt sich vor allem selbst mit großer Energie.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Ich will ganz bewusst nicht erneut das ganze Pro und Kontra der Kernenergie aufgreifen; darum geht es jedenfalls zurzeit in Deutschland oder in Schleswig-Holstein nicht mehr - politisch nicht und energiewirtschaftlich auch nicht.

Hierzu in bemerkenswerter Offenheit der Bericht - Zitat! -:

„Weite Teile der Öffentlichkeit sind es auch leid, immer wieder mit dem Thema ‘Atomkraft - ja oder nein?’ konfrontiert zu werden.“

Wer konfrontiert denn da eigentlich?

Aber eine etwas konkretere und kritischere Auseinandersetzung mit den Alternativen hätte ich mir - wie der Kollege Graf Kerksenbrock - schon gewünscht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Der lapidare Satz - Zitat! - „Das Energiekonzept Schleswig-Holsteins geht davon aus, dass im Jahre 2010 die Stromnachfrage in Schleswig-Holstein vollständig aus nicht nuklearen Kraftwerken gedeckt werden könnte“, reicht mir jedenfalls nicht aus.

Fragen Sie doch einmal Ihren eigenen Energieminister in Berlin, was er wirklich von der Effizienz von **Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen** hält! Ich hatte neulich das Vergnügen - in der letzten Woche -, mit ihm zu sprechen. Glauben Sie wirklich, dass sich billigere **Stromimporte** aus dem Ausland - aus welchen Anlagen dann auch immer - verhindern lassen, wenn in unserem Land die Preise gesetzlich verteuert werden?

(Martin Kayenburg [CDU]: Mit Sicherheit nicht! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ist es nicht vielmehr fraglich, ob wir auf Dauer überhaupt noch Produktionsstandort für Energie bleiben werden?

(Martin Kayenburg [CDU]: Genau, dies war eben die Frage!)



**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen! Der vorliegende Bericht macht deutlich: Mit oder ohne Energiekonsens - die Politik der Landesregierung heißt „Weiter wie bisher!“.

Die Realität mit dem Atomkonsens heißt: Die Kernkraftwerke werden weiter laufen, weit über die Restlaufzeit dieser Landesregierung hinaus!

In diesem Zusammenhang kann man von Volllastbetrieb zurzeit sowieso nicht mehr reden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine lieben Freunde

(Lachen bei der CDU)

und - natürlich - Freundinnen,

(Lothar Hay [SPD]: Oi, oi!)

und ganz besonders Anke! Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, dass **Deutschland** als erstes großes Industrieland den **Ausstieg** aus dieser Technologie begonnen hat. Ich bin sicher, dass wir damit einen Weg beschritten haben, auf dem uns in den kommenden Jahren alle anderen Staaten nach und nach folgen werden.

(Zurufe von der CDU)

Zu den Bemerkungen der F.D.P., die sich immer ärgert, dass wir etwas erreichen, kann ich nur sagen:

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir ärgern uns überhaupt nicht darüber, dass Sie etwas erreichen! Sie haben ja noch nichts erreicht!)

Atomausstiegsnovelle, Energieeinspeisungsgesetz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiesparverordnungsnovelle, Ökosteuer, Klimaschutzprogramm! Wenn Sie in 18 Jahren Regierungszeit auch nur ein Viertel von dem erreicht hätten, was wir in zwei Jahren gemacht haben, dann hätten Sie sich so aufgeplustert!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Konrad Nabel [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Von Ihren „Erfolgen“ zeugen ja Ihre Wahlergebnisse!)

Zu den Schreckensszenarien für die deutschen Energiekonzerne und deutschen Kernkraftwerke kann ich nur fragen, warum mittlerweile alle internationalen Konzerne Schlange stehen, um in Deutschland in den

**Energiemarkt** einzusteigen. Das muss ja irgendeinen Grund haben, wenn sich das alles so nicht rechnen soll.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von F.D.P. und CDU)

Ich sage aber auch ganz klar. Der Bericht macht deutlich: Für die Endlagerung des radioaktiven Mülls, insbesondere der Kernbrennstäbe mit Halbwertzeiten von über 20.000 Jahren, steht kein geeignetes Endlager zur Verfügung und es steht auch keines in Aussicht. Das sagt alles über die Politik derjenigen, die Atomenergie bisher befürwortet haben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für Schleswig-Holstein heißt das: **Nukleare Zwischenlager** sind bis auf Weiteres unabdingbar. Wir stehen dazu.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sauber!)

Wir müssen - wir haben den Mist nicht gemacht -, wir werden aufräumen!

(Zuruf von der CDU)

Unabdingbar ist nicht, dass wir jetzt überall Zwischenlager bauen. Wir streben an, in **Krümmel** - wegen der Belastung der Bevölkerung, die in der Vergangenheit schon sehr betroffen gewesen ist und darunter auch subjektiv gelitten hat - ein Zwischenlager zu vermeiden. Man muss aber auch sagen, dass Transporte durch Hamburg schwierig sind und dass die Niedersachsen den Müll auch nicht haben wollen. Das ist also nicht einfach.

(Minister Claus Möller: Und die Bayern schon gar nicht!)

- Die Bayern sowieso nicht. Darin stimme ich dem Minister zu.

Für Brunsbüttel und für Brokdorf gehe ich davon aus, dass ein Lager ausreicht, sodass die Zahl der Zwischenlager in Schleswig-Holstein zwischen eins und zwei liegen wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wieso das denn, wenn eins wegfällt?)

Die Landesregierung entscheidet zwar nicht über die Anträge, aber sie wird in ihren Stellungnahmen - da bin ich sicher; das ist dem Bericht auch so zu entnehmen - auf die wichtigen Punkte eingehen, nämlich die Frage der Zahl der Zwischenlager, ihre Größe, ihre maximale Lagerzeit - sehr wichtig! -, die Erhöhung des Gefährdungspotenzials der Bevölkerung an den

(Karl-Martin Hentschel)

Standorten, die Minimierung von gefährlichen Atomtransporten.

Das sind die Punkte, an denen sich die Politik meiner Fraktion und die dieser Landesregierung orientieren wird und auf die wir im Interessen der Menschen achten werden, die noch viele Jahre mit der Gefahr leben müssen.

Nun zu den **Arbeitsplätzen!** Wir können sagen, dass mittlerweile in allen Studien bestätigt worden ist - das bestätigt nicht nur der Bericht der Landesregierung -, dass es durch den Ausstieg aus der Atomenergie zu einer deutlichen Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze kommen wird. Das gilt insbesondere für Schleswig-Holstein.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Hier sind die positiven Auswirkungen schon so, dass wir bereits heute im regenerativen Bereich doppelt so viele Arbeitsplätze haben wie im Bereich der Atomenergie. Dieser Prozess wird sich beschleunigen. Wir werden in wenigen Jahren im Bereich der **Windenergie** mit großer Wahrscheinlichkeit mehr Arbeitsplätze haben als auf den Werften. Das ist ein Prozess, der zeigt, dass dieser Weg auch aus der Sicht des Arbeitsmarktes richtig ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Natürlich werden die Arbeitskräfte in den Atomkraftwerken nicht einfach verschwinden, denn auch nach der Abschaltung wird es noch Jahre dauern, bis die Atomkraftwerke abgebaut und entsorgt sind. Gleichzeitig werden aber die neuen Arbeitsplätze nicht am selben Standort geschaffen, sodass die Landesregierung in der Pflicht steht, Konzepte zu entwickeln, wie ein vernünftiger Übergang gewährleistet ist. Wie bei der Konversion im militärischen Bereich ist das natürlich auch im Bereich der Atomenergie eine Aufgabe.

Ich bin sicher, dass Schleswig-Holstein auf dem Weg in die Energiezukunft gute Karten hat, die es auszuspielen gilt. Unsere Trümpfe heißen: Windkraft, Solarenergie, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung, Offshore-Technologie, Passivhäuser, Energiesparen, Geothermie und schließlich auch Brennstoffzellen und Wasserstofftechnologie. Schon heute liegt Schleswig-Holstein in diesen Bereichen bundesweit an der Spitze. Es geht die Post ab. Der dauerhaft hohe Ölpreis zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und wohin die Reise geht. Wir sind gut ausgestattet für eine erfolgreiche wirtschaftliche und ökologische Energiepolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg möchte ich zwei Punkte aufgreifen, auf die auch der Bericht eingeht.

Erstens. Die **Nutzung der Atomenergie** ist nicht beherrschbar und selbst das hohe Sicherheitsniveau in Deutschland gibt keine Garantie für absolute Sicherheit.

Zweitens. Es besteht für die nächsten Jahrhunderte das große Problem der **Endlagerung des Atommülls**.

Herr Kollege Graf Kerssenbrock, ich füge folgenden dritten Punkt hinzu: Die über Jahrzehnte hoch subventionierte Atomkraft war noch nie marktreif.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Diese klaren Aussagen machen die Ausstiegsnotwendigkeit deutlich. Der Ausstieg aus der Atomenergie in Schleswig-Holstein ist durchführbar. Wir haben **Überkapazitäten** in Schleswig-Holstein und uns zu einem Stromexporteur entwickelt. Es hatte keine Auswirkungen auf die Stromversorgung, als ein Atomkraftwerk zum Beispiel aufgrund einer vorübergehenden Stilllegung nicht am Netz war. Daher sind Horrorszenarien, dass das Licht ausgehe, wenn Atomkraftwerke abgeschaltet werden, nicht haltbar. Dies ist eine unnötige Panikmache.

Daher sollte es Aufgabe der Landesregierung sein, die Bevölkerung besser über die wirklichen Auswirkungen des **Atomausstiegs** zu informieren, als es die Opposition tut, zumindest Teile der Opposition.

(Beifall bei SSW und SPD)

Ich halte es für verwerflich, Behauptungen aufzustellen, dass Stilllegungen sofort und in einem immens hohen Umfang **Arbeitsplätze** kosten. Der Ausstieg ist ein Konsens zwischen der Bundesregierung und den führenden Energieversorgungsunternehmen. Es wurden hier so lange Restlaufzeiten ausgehandelt, dass die Versorgungsunternehmen genügend Zeit zur Umstrukturierung haben und diese Zeit sollten sie daher auch im Sinne ihrer Mitarbeiter nutzen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Lars Harms)

Die Stilllegung der Atomkraftwerke birgt aber auch Chancen für das Land Schleswig-Holstein; Kollege Hentschel hat das eben deutlich gemacht. Durch eine **dezentralere Energieversorgung** kommen wir zu einem Mehr an Arbeitsplätzen bei Produzenten und Zulieferbetrieben in der Fläche.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Der Bericht liest sich wie eine Abrechnung mit einer der fatalsten politischen Fehlentscheidungen der vergangenen Jahrzehnte, die von Regierungen der verschiedensten Couleur getragen wurden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Diese Abrechnung zeigt aber auch, dass man in Deutschland zumindest in Teilen der politischen Landschaft, was Atomkraft angeht, lernfähig war und ist. Fakt ist, dass die überwiegende Mehrheit der in Deutschland Lebenden die Gefahren erkannt und die entsprechenden Schlüsse gezogen hat. Wir müssen so schnell wie möglich raus aus der Atomkraft.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Es ist logisch und sinnvoll, dass der sich in Umsetzung befindliche Ausstieg seinen Eingang in das **Atomgesetz** finden soll. Bei einer Vereinbarung, die über Jahrzehnte gelten soll, ist es nur vernünftig, dass das, was nun Konsens ist, in einen rechtlichen Rahmen gegossen wird. So entsteht für alle Rechtssicherheit und für die Bevölkerung wird deutlich, dass man es mit dem Atomausstieg ernst meint.

Für die Zukunft ergeben sich folgende Chancen daraus: Durch die verstärkte **Nutzung erneuerbarer Energien** verbessert sich die **Ökobilanz** nachhaltig. Durch dezentrale Energieversorgungssysteme werden neue Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen. Durch die Entwicklung neuer Energieträger kann Schleswig-Holstein eine technologische und wirtschaftliche Marktführerschaft im Bereich regenerativer Energiesysteme erlangen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Durch den Ausstieg - und das ist das Wichtigste - erhöht sich die Sicherheit der hier lebenden Bevölkerung. Der Atomausstieg Deutschlands motiviert andere Länder, den gleichen Weg zu gehen, und stößt auf europäischer Ebene eine nachhaltige Diskussion über den Atomausstieg an.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wo denn?)

Im Ausstieg aus der Atomkraft liegen viele Chancen und viel Arbeit für Schleswig-Holstein. Die Landesregierung ist nun gefordert, wie in der Vergangenheit in der Etablierung von neuen Energieformen die Vorreiterrolle einzunehmen und so dem Land neue Chancen zu eröffnen. Der Bericht ist wirklich so klar und deutlich verfasst, dass ich mir wünschen würde - entgegen den Vorrednern von CDU und F.D.P. -, dass er einem breiten Leserkreis zugeleitet wird.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat Herr Abgeordneter Ritzek.

**Manfred Ritzek [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wir sprechen über die Auswirkungen des **Ausstiegs aus der Kernenergie**. Sie haben ziemlich detailliert auf die Probleme bei der Entsorgung hingewiesen. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie auch zum Ausgleich der **Energiebilanz** und zu der internationalen Verpflichtung der Bundesrepublik im Rahmen der Reduzierung der Emissionen etwas Konkretes gesagt hätten. Sie wissen - diese Zahl ist vor einigen Wochen schon häufig genannt worden -, dass die Kernenergie mit knapp 13 % zu der gesamten Energiebilanz der Bundesrepublik beiträgt. Das sind etwa 63 Millionen t Steinkohleeinheiten. Bis zum Jahre 2020 rechnet man mit einer Reduzierung um etwa 30 Millionen t Steinkohleeinheiten aufgrund des Abschaltens von Kernkraftwerken. Wie soll diese Menge ausgeglichen werden?

Wenn **Kraft-Wärme-Kopplung** zitiert wird, bedeutet das wieder eine Verstärkung der Emissionen. Wie soll das Problem Kyoto gelöst werden? Denn die Bundesregierung - die alte und auch Ihre Regierung - hat sich ja verpflichtet, bis zum Jahre 2005, bezogen auf 1990 eine 25-prozentige Reduzierung zu garantieren.

Hier wird immer so gern der Begriff der **regenerativen Energien** zitiert, sowohl von Herrn Harms als auch von Frau Kockmann-Schadendorf. Auch hier noch einmal zur Erinnerung: Der Anteil regenerativer Energien beträgt heute 2,3 %. Es wird geschätzt, dass dieser Anteil im Jahr 2020 auf etwa 6 bis 6,5 % steigen wird. Wir haben heute in Deutschland etwa 8.000 Windkraftanlagen. Versuchen Sie einmal, aus diesen 8.000 16.000 zu machen! Wohin sollen die? Das ist ein Riesenproblem und da sagen Sie immer: Das ist eine lockere, leichte Sache. - So leicht ist das nicht!

(Manfred Ritzek)

Der VDI schätzt in diesem Jahr in einem Magazin, dass Deutschland für eine völlige Umwälzung der Energiebeschaffung auf regenerative Energien für die nächsten 30 Jahre 70 Milliarden DM ausgeben muss. Die genannte Zahl ist vielleicht etwas zu hoch, vielleicht etwas zu niedrig, aber das ist die Zahl, die vom VDI als angemessen angesehen wird, um über Solar- und Wasserstoffenergie den Ausfall der Kernenergie auszugleichen.

Wir haben das beste Beispiel in **Schweden**. Schweden hat 1980 über einen Volksentscheid entschieden, dass die elf Kernkraftwerke stillgelegt werden. Bisher ist im letzten Jahr ein Kraftwerk stillgelegt worden. Warum? - Weil die Schweden davon ausgingen, dass sie zehn Jahre später, also 1990, etwa die Hälfte der damaligen Stromdeckung durch die Kernkraftwerke ausgleichen würden. Sie haben es aber nicht geschafft. In Schweden werden heute noch 50 % des gesamten Strombedarfs durch Kernenergie gedeckt.

Herr Energieminister, ich hätte erwartet, dass Sie sowohl etwas stärker auf unsere internationalen Verpflichtungen eingegangen wären wie auch auf das Problem des Ausgleichs der Energiebilanz.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat Herr Abgeordneter Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ritzek, ich möchte Ihre Frage beantworten, wieso man durch das Abschalten von Atomkraftwerken den Ausstoß von **CO<sub>2</sub>** reduziert. Das ist relativ einfach. Wenn Sie mit Atomkraftwerken Strom produzieren, dann muss die Wärme für die gleichen Haushalte mit Öl oder Gas produziert werden oder mit Strom, dann brauchen Sie noch mehr Öl oder Gas. Wenn Sie aber die Wärme und den Strom direkt mit **Kraft-Wärme-Kopplung** produzieren, dann brauchen Sie keine zusätzlichen Kraftwerke mehr.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch kompletter Unsinn! Das ist physikalischer Nonsens! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Falsch! - Weitere Zurufe)

Das Ergebnis ist, dass Sie in der Summe - das ist die Aussage des Berichtes und die Aussage aller Fachleute - weniger Energie verbrauchen, wenn Sie die Atomkraftwerke ausschalten. Das ist ein Aspekt, auf den die Anti-AKW-Bewegung schon seit vielen Jahren hinweist,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

der mittlerweile aber auch in allen wissenschaftlichen Studien bestätigt worden ist. Das zum einen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin Kayenburg [CDU]: Völliger Unsinn! Das ist ja nicht zu ertragen!)

Zum Zweiten - zu Ihrer Frage -: Kann man umsteigen auf **regenerative Energien**? - Da ich das hier nicht im Detail alles erläutern will, empfehle ich Ihnen das Buch von einem Professor der Universität Flensburg, das dieses Jahr herausgekommen ist,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das haben wir uns angeschaut!)

eine wissenschaftliche Arbeit mit dem Titel: „Die Umstellung europäischer Energiewirtschaft auf regenerative Energien im kommenden Jahrhundert“. Dort ist alles detailliert dargestellt. Ich glaube, es ist einfacher, Sie lesen das Buch durch, als wenn ich das hier alles vortrage, denn das würde etwas länger dauern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat jetzt Herr Minister Möller.

**Claus Möller**, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage zum **CO<sub>2</sub>-Ausstoß** auf einen entsprechenden Energiebericht und auf den Bericht der Enquetekommission dieses Landtages in der vorletzten Wahlperiode

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Vorvorletzten! Das ist acht Jahre her!)

verweisen. Dort ist untersucht worden, wie es im Jahr 2010, wenn alle drei Kernkraftwerke abgeschaltet würden, mit der CO<sub>2</sub>-Belastung aussähe. Unter dem Vorsitz von Herrn Haller hat diese **Enquetekommission** festgestellt, dass man konventionelle Kraftwerke mit einer Leistung von 700 MW neu bauen müsste. Aber unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Landesregierung, 30 % mit Kraft-Wärme-Kopplung und 25 % des hier verbrauchten Stroms aus Wind zu produzieren, ist gesagt worden, dass dabei in einer Bandbreite zwischen 11 % und 13 % weniger CO<sub>2</sub> produziert würde. Dabei ist der Verkehr nicht berücksichtigt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Weil Sie bei der Kraft-Wärme-Kopplung den falschen Wert angesetzt haben! Seien Sie doch ehrlich!)

**(Minister Claus Möller)**

- Sie wissen doch ganz genau, unser eigentliches CO<sub>2</sub>-Problem ist der Verkehr. Da haben wir doch die Zuwachsraten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich sage nur, wir können das vertiefen, aber es ist belegt.

Ich möchte nur das eine sagen: Wir haben damals unterstellt, im Jahre 2010 25 % unseres Strombedarfs mit **Windenergie** zu decken. Wenn wir 2010 vielleicht einen Offshore-Windpark in der Nordsee installiert haben werden,

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

dann können wir 50 % unseres Strombedarfs allein durch Windenergie decken. Das CO<sub>2</sub>-Argument, das Sie immer strapazieren, zählt nicht, es ist widerlegbar.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Dann schmeißen Sie doch einfach ein paar Unternehmen raus, dann können Sie 100 % decken! Das ist doch unglaublich!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, sodass ich davon ausgehe, dass mit der Berichterstattung heute der Tagesordnungspunkt erledigt ist. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Auf der Tribüne begrüße ich die Besuchergruppen des SPD-Amtsverbandes Silberstedt und Offiziere des Marineausbildungsbataillons der 2. Kompanie Glückstadt.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Umweltbildung in Schleswig-Holstein**

Große Anfrage der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/288

Antwort der Landesregierung  
Drucksache 15/472

Wird das Wort zur Begründung der Anfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich dem Minister für Umwelt, Natur und Forsten, Herrn Müller, das Wort.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich, Ihnen heute die Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Umweltbildung in Schleswig-Holstein vorlegen zu können. Aus der Antwort wird ersichtlich, dass **Umweltbildung** in Schleswig-Holstein schon seit längerem einen hohen Stellenwert genießt, den wir zukünftig noch ausbauen wollen.

Vorweg gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, aber auch all den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Häusern, die tatkräftig und damals unter großem Zeitdruck - wir waren ja bemüht, diesen Bericht bereits zur Oktober-Tagung des Landtages vorzulegen - diesen Bericht geschrieben haben.

Waldkindergärten, Naturerlebnisräume, Lernbauernhöfe, Wattwanderungen im Nationalpark, das Freiwillige Ökologische Jahr - Umweltbildung in Schleswig-Holstein ist sehr facettenreich. Ziel der Landesregierung ist es, sie als roten - oder grünen - Faden in alle gesellschaftlichen Bereiche einzuweben, Möglichkeiten und Anregungen dafür gibt es viele. Staatliche Einrichtungen wie Schulen, die Umweltakademien und zahlreiche freie Träger nehmen sich engagiert dieser alltagsübergreifenden **Querschnittsaufgabe** an, ohne dabei moralinsauer aufzustoßen.

Bereits 1996 stellte die Landesregierung im Bericht zur Natur- und Umweltbildung in Schleswig-Holstein fest, dass Umweltbildung die Menschen dazu befähigen soll, die Konsequenzen ihres Handelns zu erkennen und sie dadurch in die Lage zu versetzen, verantwortlich mit den Ressourcen und den Auswirkungen ihres Handelns auf andere Menschen und Natur und Umwelt umzugehen.

Der Bericht bezieht sich auf die Agenda 21, in der es heißt:

„Bildung ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Verbesserung der Fähigkeiten des Menschen, sich mit Umwelt- und Entwicklungsfragen auseinander zu setzen.“

An diesem Dienstag hat das Kabinett den Grundstein für die Strategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ gelegt. Neben dem übergeordneten **Leitbild der nachhaltigen Entwicklung**, das nun mit Inhalt gefüllt werden muss, verfolgt die Landesregierung damit im Wesentlichen ihre drei umweltpolitischen Schwerpunkte: den parteiischen Naturschutz, die ökologische Innovation sowie Natur erleben und Umweltbildung.

(Minister Klaus Müller)

Wir befinden uns damit in einer sehr guten Gesellschaft. Ausgehend vom Leitbild der nachhaltigen Entwicklung stellt zum Beispiel der **Wissenschaftliche Beirat „Globale Umweltveränderung“** in seinem 1995er Jahresgutachten fest, dass die Vermittlung von Umweltwissen lediglich als eine Voraussetzung des notwendigen Lernens hin zum umweltverträglichen Handeln zu betrachten ist. Weitere Kriterien für eine erfolgreiche Umweltbildung sind demnach das Lernen aus Erfahrung, handelndes Lernen, ganzheitliches und antizipatorisches Lernen, Partizipation und die Einbindung in den gesellschaftlich-politischen Konsens.

Der **Sachverständigenrat für Umweltfragen** griff in seinem Umweltgutachten 1996 diese Kriterien auf und ergänzte sie um die Forderung, die Nachhaltigkeitsproblematik mit ihren zum Teil unterschiedlichen Interessen in die Umweltbildung aufzunehmen. Diese Forderungen und Erkenntnisse sind bereits in unserem Bericht zur Natur- und Umweltbildung in Schleswig-Holstein berücksichtigt und dienen der Landesregierung als Richtschnur für die Gestaltung der Umweltbildung - ganz im Sinne der Agenda 21.

(Unruhe)

Wie in der Antwort auf die Große Anfrage dargestellt, greifen die Ressorts innerhalb ihrer Zuständigkeiten für die Umweltbildung die Empfehlungen auf und setzen sie in ihren Förderprogrammen um - so das Umweltministerium, das Jugendministerium und das Wirtschaftsministerium im Rahmen der allgemeinen Weiterbildung und der Sicherung außerschulischer Lernorte für den Natur- und Umweltschutz und so natürlich das Bildungsministerium, das dafür sorgt, dass die **Umweltbildung** an die Schulen transportiert und in der **Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte** genügend berücksichtigt wird.

Die Angebote der Landesregierung werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen freier oder öffentlicher - zum Beispiel kommunaler - Träger ergänzt. Im Hinblick auf das ehrenamtliche Engagement und die nicht staatlich getragene Umweltbildung ist es für die Landesregierung wichtig, ausreichende Unterstützung zu geben, sie aber nicht zu reglementieren, denn die freien Träger sind gemäß Artikel 1 des Bildungsfreiheits- und Qualifizierungsgesetzes in ihrer Angebotsgestaltung unabhängig.

Um neben den einzelnen Fördermaßnahmen jedoch unterstützend tätig werden zu können, bietet die Landesregierung Moderations- und Kooperationsmöglichkeiten sowie Strukturen zur **Vernetzung** der unterschiedlichen Umweltbildungsansätze an. Diese Unterstützung wird in erster Linie von der Akademie für Natur und Umwelt in Neumünster geleistet, deren Errichtung 1993 seitens der Landesregierung als

wichtigster Beitrag für eine funktionierende und ständig verbesserte Umweltbildung in Schleswig-Holstein gesehen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aufgaben der **Umweltakademie** bestehen primär darin, die Umweltbildungsaktivitäten, und zwar sowohl die der Landesregierung als auch die der freien und sonstigen öffentlichen Träger, im Lande zu vernetzen und zu koordinieren.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem bisherigen Projektverlauf wollen wir die Info-Service-Stelle **Umweltbildung** in der Umweltakademie möglichst über das bislang vorgesehene Projektende 2001 hinaus betreiben. Mit der Transferstelle Umweltkommunikation in der Akademie wollen wir den Arbeitsschwerpunkt Umweltkommunikation und Umweltpsychologie verstärken.

Das Land fördert zahlreiche weitere wichtige Einzelmaßnahmen. Wir unterstützen die uneigennützig im Natur- und Umweltbereich tätigen Vereine und Verbände durch institutionelle Förderung. Durch ihre überwiegend ehrenamtliche Arbeit sprechen diese Gruppen Menschen und Gruppen an, die der Staat zum Teil nur schwer erreichen könnte.

Mit dem 1999 eingeführten BingoLotto werden Natur- und Umweltschutzprojekte freier Träger unterstützt sowie Projekte der entwicklungspolitischen Arbeit gefördert. Hier nur eine kleine Auswahl der in den letzten Jahren geförderten Institutionen und Gruppen: Dazu gehören der NationalparkService, ErlebnisWald Trappenkamp, Jugendwaldheime, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, die Landesjägerschaft und - nicht zu vergessen - das Multimar Wattforum in Tönning und die Einrichtung vieler Naturerlebnisräume.

Umweltbildung ist auch eine altersübergreifende Querschnittsaufgabe. Neben Angeboten für die ganze Familie gibt es auch altersspezifische Maßnahmen. Bereits im Vorschulalter wird das Verständnis für Natur und Umwelt durch die vielfältigen Naturspielräume von Kindergärten, insbesondere von Waldkindergärten, geschaffen und schon bei den Kleinsten die Bereitschaft geweckt, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hurra!)

Aber auch im Bewusstsein einer immer größer werdenden Zahl von Jugendlichen hat die Sorge um die Qualität unserer Umwelt und um unser Überleben in ihr einen festen Platz. Deshalb engagieren sie sich auch außerschulisch für den Schutz von **Natur und**

**(Minister Klaus Müller)**

**Umwelt** sowie für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Natur- und Umweltbildung in der Jugendarbeit ist daher Teil unserer politischen Bildungsarbeit. Die Landesregierung unterstützt zahlreiche Maßnahmen umweltorientierter Jugendarbeit.

Um das ökologische Engagement junger Menschen auch in der Orientierungsphase zwischen Schulausbildung und Berufsbeginn umzusetzen und ihnen ein vertieftes Umweltbewusstsein vermitteln zu können, wird das Freiwillige Ökologische Jahr bereits im zehnten Jahr angeboten. Es hat für die Landesregierung einen ausgesprochen hohen Stellenwert und ist zu einer bedeutenden Bildungsmaßnahme im Umweltbereich in Schleswig-Holstein ausgebaut worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und SSW)

Zurzeit sind 73 junge Menschen in verschiedenen Einsatzstellen tätig, wo ihnen die Möglichkeit gegeben wird, Persönlichkeit und Umweltbewusstsein zu entwickeln und sich ein Jahr lang aktiv im Umwelt- und Naturschutz zu engagieren. Für die Landesregierung hat eine Erhöhung der Zahl der Plätze auf 100 Stellen im Land sehr hohe Priorität.

Die Landesregierung versteht die Umweltbildung im Kontext der Agenda 21 und des Leitbildes der Nachhaltigkeit als einen unverzichtbaren Teil der Allgemeinbildung und der politischen Bildung, die darauf abzielt, zur Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen und zur bewussten Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse zu befähigen.

Aufbauend auf den Bericht zur Natur- und Umweltbildung, der als Leitschnur dient, hat sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag dazu bekannt, die Umweltbildung zu einer Bildung für **Nachhaltigkeit** weiterzuentwickeln. Wir sind auf einem guten Weg. Wir müssen die Umweltbildung in Schleswig-Holstein aber auch selbstkritisch immer wieder evaluieren. Wir brauchen klare Ziele, Inhalte und Methoden für diese Zukunftsinvestitionen. So ist es zu schaffen, Jung und Alt dafür zu begeistern, die Lebensqualitäten in unserem Land heute und morgen, und zwar mit Kopf, Herz und Hand, zu bewahren beziehungsweise weiter auszubauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD - Klaus Schlie [CDU]: Was?)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Todsens-Reese.

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor elf Monaten, exakt am 15. Dezember 1999, haben wir uns in diesem Hause bereits mit dem Thema Umweltbildung auseinandergesetzt, damals ausgelöst durch die Diskussion über die Akademie für Natur und Umwelt.

Wenn ich mir heute den ehemaligen CDU-Ergänzungsantrag anschau, dann stelle ich fest, dass er an Gültigkeit und Aktualität in keinem Punkt verloren hat. Schon vor elf Monaten haben wir ein Konzept „Umweltbildung in Schleswig-Holstein“ gefordert, um diese zentrale Aufgabe zu stärken und im Sinne der Agenda 21 weiterzuentwickeln. Am 15. Dezember 1999 wurde dieser zukunftsweisende Antrag mit der rot-grünen Mehrheit abgelehnt. Angesichts Ihrer letzten Worte, Herr Minister, kann ich fast nur sagen: Wären Sie damals da gewesen, hätten Sie eigentlich nur für unseren Antrag stimmen können.

Elf Monate später erfahren wir durch die Beantwortung der Großen Anfrage nämlich, dass die Landesregierung nunmehr ein Konzept „**Bildung zur Nachhaltigkeit**“ innerhalb der laufenden Legislaturperiode erstellen wird. Wie schön, dass unsere Große Anfrage der Landesregierung endlich diese Aussage abgerungen hat. Ich freue mich ausdrücklich über dieses Versprechen. Noch mehr hätte ich mich natürlich gefreut, wenn Sie dieses schon vor elf Monaten gegeben und in der Zwischenzeit auch umgesetzt hätten. Elf Monate Schwangerschaft - ein bisschen über die Zeit, oder?

(Beifall bei der CDU)

Neben diesem wichtigen - wenn auch späten - Versprechen hat uns die Antwort auf die Große Anfrage eine Fülle von Informationen, Daten und Fakten geliefert. Für die ausführliche Beantwortung der Fragen möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Ressorts, Herr Minister, aber auch aller anderen und der nachgeordneten Dienststellen bedanken.

Eine vollständige und abschließende Auswertung ist angesichts der Fülle des Stoffes heute sicherlich nicht möglich. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss genügend Zeit haben werden, um das gesamte Material gemeinsam intensiv zu erörtern. Einige Punkte aber möchte ich heute schon herausgreifen.

Die Große Anfrage zeigt auf - Herr Minister, Sie haben es eben deutlich gemacht -, dass es inzwischen eine Fülle von Institutionen in Schleswig-Holstein gibt, die sich der Umweltbildung mit unterschiedlicher

**(Herlich Marie Todsens-Reese)**

Intensität verschrieben haben. Auffällig ist dabei das Übergewicht der freien Träger und des Ehrenamtes.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Frauke Tengler [CDU])

Es wird deutlich, dass eine Vielzahl von Behörden und Institutionen in diese Aufgabe eingebunden ist. Ich werde mir nähere Ausführungen dazu jetzt sparen, weil Sie das schon sehr deutlich aufgezeigt haben. Es gibt unzählige Kooperationspartner und die Liste der Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft Agenda 21 ist beeindruckend lang. Es gibt keine Hochschule im Land, an der nicht in irgendeiner Form **ökologische und umweltbezogene Inhalte** in den verschiedensten Studiengängen vermittelt werden.

Man könnte also den Schluss ziehen - Sie haben ihn verständlicherweise gezogen, Herr Minister -: Es ist viel los in der Umweltbildung in Schleswig-Holstein und damit ist alles in Ordnung. - Letzteres wäre meines Erachtens allerdings eine grobe Fehleinschätzung und ich glaube, das würde der Sache auch nicht dienen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich sage es einmal ein bisschen provozierend - darauf haben einige sicherlich schon gewartet -: Im Vergleich mit Bayern kommt man wohl eher zu dem Urteil: ganz nett, aber eben immer noch provinziell.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir sollten alle gemeinsam daran arbeiten, dass wir da ein ganzes Stück vorankommen. Die Fülle der genannten Einrichtungen, Akteure, Kooperationspartner, Projekte sowie die finanzielle und personelle Ausstattung beeindrucken zwar auf den ersten Blick; das ist gar keine Frage. Aber Aussagen zu Qualität, Leistungsfähigkeit, Effizienz, Erfolg, Teilnehmerzahlen und Kosten-Nutzen-Relationen fehlen weitgehend. Diese Angaben sind es aber doch letztlich, die erst eine qualitative Bewertung der **Umweltbildungseinrichtungen** und -maßnahmen und die wichtige Beurteilung deren Effizienz ermöglichen. Die Frage, die sich beim Studium der Beantwortung der Großen Anfrage immer wieder aufdrängt, ist, ob das Bild wirklich so rosig ist, wie es hier gezeichnet worden ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist herrlich!)

- Na klar, Herr Kubicki, immer! - Lassen Sie mich das mit wenigen Beispielen belegen.

Wir sind uns sicherlich schnell einig, dass das Multimark-Wattforum zu den herausragenden Umweltbildungseinrichtungen in unserem Land gehört.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn ich mir aber die personelle Ausstattung ansehe - ein Biologe, ein Gymnasiallehrer, eine Geographin und elf ABM-Kräfte -, dann schwanke ich zwischen hohem Respekt für die Arbeitsleistung dieser kleinen Gruppe einerseits und der Befürchtung, dass diese kostenintensive Einrichtung einfach nicht effizient und in dem tatsächlich möglichen Umfang genutzt werden kann, andererseits.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] )

- Das liegt in der Natur der Sache. - Die Antwort auf die Große Anfrage belegt auch, dass das **ehrenamtliche Engagement** von Vereinen und Verbänden und die freien Träger zu einem erheblichen Maß die Umweltbildung in Schleswig-Holstein gestalten und sicherstellen. Dafür kann man ihnen nicht genug danken.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wem?)

Gleichzeitig lässt die Antwort auf die Frage nach der personellen Ausstattung der Einrichtungen der freien Träger erahnen, wenn man sie auf Seite 7 liest, dass diese eher unzureichend ist. Dies führt natürlich auch dazu, dass vorhandene Ressourcen nicht genutzt werden können. Hier nenne ich als Beispiel den Landesjagdverband mit der hervorragenden Einrichtung am Rande des Tierparks von Neumünster. Er kann diese Umweltbildungseinrichtung nicht ständig offen halten, weil er nicht das Personal hat. Hierüber müssen wir uns Gedanken machen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Spannende Haushaltsanträge der CDU!)

Hierzu müssen wir uns Gedanken machen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt kommt es!)

Bei den diesjährigen Haushaltsberatungen vermag ich nicht zu erkennen, Herr Minister - so leid es mir tut -, dass sich der Stellenwert der Umweltbildung, so wie er sich in der Großen Anfrage zu Recht wiederfindet, auch im Haushaltsentwurf mit **Finanzierungsschwerpunkten** wiederfindet. Ich bin gespannt darauf, Herr Minister, wie sich die finanzielle Ausstattung der Schulwälder und der Jugendwaldheime entwickeln soll.

Die Haushaltsaufstellung und Beratung wird immer mehr, Frau Heinold, zur Kunst des Machbaren, aber sie birgt nach wie vor die Chance, Akzente zu setzen,



**(Herlich Marie Todsens-Reese)**

politisch gewollte Themenschwerpunkte herauszuarbeiten.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das machen wir doch Jahr für Jahr!)

Hier vermisste ich Ihre klare Handschrift im Haushalt 2001, Herr Minister. Vielleicht ist das auch noch nachzubessern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie haben gerade gekürzt!)

- Das ist ja genau der Punkt! Das werden wir in den weiteren Haushaltsberatungen herausarbeiten müssen. Ich freue mich darauf.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das müssen Sie dann auch machen!)

- Sie können da ganz sicher sein, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich warte darauf!)

Man möge mir das nicht - wie es vor einem Jahr geschah - als irgendwelche Aktivitäten gegen die Akademie für Natur und Umwelt auslegen, die ich ausdrücklich begrüße. Das mache ich persönlich. Ich habe immer gesagt, ich halte sie für eine wichtige Einrichtung in unserem Land. Man muss einmal kritisch gucken - das muss erlaubt sein -, mit welchem Personal gearbeitet wird, welche Ergebnisse erzielt werden und das mit der Akademie für ländliche Räume vergleichen. Die einen arbeiten mit 13 Stellen, die anderen arbeiten mit 2 ½ Stellen und einem ehrenamtlichen Geschäftsführer. In dem Vergleich - das betone ich - kann sich die Akademie für ländliche Räume - ich kürze das jetzt einmal ab - sehr gut behaupten.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

Das muss uns alle nachdenklich machen.

Zu hinterfragen ist auch, wie die Umsetzung der lokalen **Agenda 21** in Schleswig-Holstein tatsächlich läuft. Aus meiner Sicht darf uns das bisherige Ergebnis nicht zufrieden stellen.

(Klaus Schlie [CDU]: Richtig!)

Bei allem Respekt für die Arbeit des Büros der Agenda 21 habe ich erhebliche Zweifel daran, dass sich die Kommunen, die ich für die Umsetzung der lokalen Agenda für ganz entscheidend halte, hier mit ihren speziellen Anliegen richtig aufgehoben fühlen. Nach meinen Beobachtungen sind die ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen sehr viel besser zur praktischen Umsetzung der lokalen Agenda 21 geeignet. Sie sollten deshalb stärker als bisher ein Instrument der Umweltbildung in Schleswig-Holstein werden.

Ich mache einen Sprung ganz kurz zum Bereich der schulischen Bildung. Hier schimmert aus meiner Sicht schon überall ein bisschen der Pleitegeier durch. Gerade diesem Aufgabenfeld müssen wir uns in der weiteren Beratung eingehend widmen und uns damit auseinandersetzen, weil es wichtig ist, gerade die jungen Menschen in diesen Prozess einzubinden.

Im Bereich der beruflichen Bildung und der Weiterbildung zeichnen sich aus meiner Sicht erste Erfolge durch eine zunehmende **Kooperation** mit der Wirtschaft ab. Diese Ansätze gilt es unbedingt auszubauen. Hier kommt der Wirtschaft eine ganz besondere Aufgabe zu.

Ich hoffe, dass die Große Anfrage einen wichtigen Impuls gegeben hat, um die Umweltbildung in Schleswig-Holstein organisatorisch-strukturell, aber auch inhaltlich weiter zu entwickeln. Dazu gehört für mich auch der entwicklungspolitische Ansatz nach dem Motto: lokal denken, global handeln. Dabei müssten endlich die drei Säulen der Agenda 21 - Ökonomie, Ökologie und Soziales - in einer Nachhaltigkeitsstrategie zusammengeführt, aber vor allem auch umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund fordere ich die Landesregierung auf:

Erstens. Legen Sie das Konzept „Bildung zur Nachhaltigkeit“ bis spätestens zum Herbst 2001 vor und verbleiben Sie nicht in solchen Unverbindlichkeiten wie mit dem Hinweis „in der laufenden Legislaturperiode“. Wir brauchen es. Das Material und die Informationen liegen auf dem Tisch. Wir haben genügend kompetente Persönlichkeiten. Die Kräfte müssen gebündelt werden. Dann müssen sie auch einmal von anderen Aufgaben freigestellt werden.

Zweitens. Binden Sie die kommunalen Landesverbände mit ihren Einrichtungen, zum Beispiel der Verwaltungsschule Bordesholm sehr viel enger in die Umsetzung der lokalen Agenda 21 ein. Fordern Sie nicht neue Stellen in der kommunalen Verwaltung, sondern fördern Sie die vorhandenen Personalressourcen durch Fortbildung. Das ist nach meiner Ansicht wichtiger.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Drittens. Eine Bitte und Forderung: Informieren Sie den Landtag in Zukunft kontinuierlich über die Fortschritte, die in der Umweltbildung in Schleswig-Holstein gemacht werden! Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser. Druck tut manchmal Not, damit wir gemeinsam in dieser zentralen Aufgabe der Umweltbildung schneller vorankommen.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss!

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Eine letzte Bemerkung, Frau Präsidentin!

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Eine letzte Bemerkung!

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Angesichts der Äußerung von Herrn Astrup heute Morgen - er ist leider nicht da -

(Klaus Schlie [CDU]: Doch! Hier!)

- ja, Herr Astrup - wage ich nicht den bekannten Satz zu wiederholen, Bildung - also auch Umweltbildung - kostet Geld. Aber der Satz ist immer noch richtig.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Ich bitte um Überweisung an den Umwelt- und den Bildungsausschuss. Ich denke, dass auch der Wirtschaftsausschuss und das Innenministerium beteiligt sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: An den U-Ausschuss!)

- Nein, Herr Kubicki, die Freude will ich Ihnen nicht machen. Kommen Sie zu uns in den Umweltausschuss.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich bitte, diese Gespräche privat fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich erteile Herrn Dr. Höppner das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An dieser Stelle sollte eigentlich meine Kollegin Sandra Redmann für die SPD-Fraktion sprechen. Leider ist sie erkrankt. Wir wünschen ihr von hier aus beste Genesung.

(Beifall)

Umweltbildung findet auf der Ebene fast aller **Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen** in unserem Lande statt, ob sie nun staatlich, öffentlich oder kommunal oder privatwirtschaftlich organisiert sind oder in einem großen Maße ehrenamtlich getätigt wird.

Der Bericht der Landesregierung über den Stand der Umweltbildung ist umfangreich, ausführlich und wohl interpretiert. Die SPD-Fraktion möchte hier - stellvertretend auch für alle anderen beteiligten Ressorts - dem Minister für Umwelt, Natur und Forsten herzlich für diese wichtige Dokumentation danken.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Umweltbildung und Umwelterziehung sind in Schleswig-Holstein allerdings nicht erst durch die in der Agenda 21 festgelegten Leitlinien für Umweltpolitik Bildungsziele geworden. Mit der Novellierung des Schulgesetzes unter sozialdemokratischer Verantwortung im Jahr 1990 wurde der Auftrag der Schule zur Umwelterziehung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere deren Mitwirkung bei der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen, beschrieben. Im Übrigen gelten diese im Schulgesetz formulierten Ziele auch für die berufliche Bildung. Sie wirken also über den Horizont der Schulen hinweg. Umwelterziehung und Umweltbildung sind als Dauer- und Querschnittsaufgabe der Erziehung und Wissensvermittlung in unseren Schulen beschrieben und darüber hinaus zentraler Bestandteil der Umsetzung der Agenda 21.

Lassen Sie mich an dieser Stelle in Kürze den Bereich der schulischen Umweltbildung streifen. Umwelterziehung an unseren allgemeinbildenden Schulen ist fächerübergreifend und schulartübergreifend. Umwelterziehung ist in ihrer praktischen pädagogischen Komponente ein bestimmendes Element des Schullebens und des Schulalltags.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Richtig!)

Wer offenen Auges den Schulalltag an unseren Schulen beobachtet, wird feststellen müssen, dass nicht nur unterrichtsbezogene Umwelterziehung durch Wissensvermittlung Einzug gehalten hat, sondern vor allen Dingen auch umweltbewusstes Handeln auf einer breiteren Ebene. Schülerinnen und Schüler engagieren sich in ganz wesentlichen Bereichen der Schule, eben auch in solchen Bereichen, die eigentlich **Schulträgeraufgaben** umfassen.

Wer die Schullandschaft und die Landeshauptstadt beobachtet, findet an fast jeder Schule Arbeitsgemeinschaften, die sich zum Beispiel mit dem Einsparen von Energie im Schulalltag beschäftigen oder mit sehr kreativen Namensgebungen, ich denke hier an die Abdreharbeitsgemeinschaft am Preetzer Gymnasium.

(Beifall der Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**(Dr. Henning Höppner)**

An anderen Schulen gibt es ein reiches Schülerbeauftragtenwesen, das sich organisiert hat, um die unterschiedlichen Formen und Größenordnungen des Alltagsverbrauchs an den Schulen zu reduzieren, wenn es sich um Heizungsenergie handelt, um den Stromverbrauch, um den Wasserverbrauch im Chemieunterricht, beim Duschen in den Sporthallen, wenn es um umweltschonende Reinigungsmitteln geht, um getrennte Müllsammlungen, die Entsorgung von Labormaterialien und Reagenzien oder was auch immer.

Umweltbildung hat an unseren Schulen eine stark handlungsorientierte Zielrichtung. Schülerinnen und Schüler nehmen in dieser Form nicht nur das Umweltsverhalten in ihrem schulischen Umfeld, sondern auch das **Umweltverhalten** in ihrem häuslichen Bereich ganz anders wahr als frühere Schülergenerationen.

Zu einer klassischen Umwelterziehung gehört in Schleswig-Holstein seit Jahrzehnten die Schulwaldarbeit. Sie wird heute durch die Errichtung und Betreuung von Biotopen durch Schülergruppen wesentlich ergänzt. Auch hier denke ich an ein Beispiel aus dem Schulstandort Preetz, wo von Schülerinnen und Schülern der städtischen Realschule eine Herde von der Schule gehörenden Robustrindern auf einem dem Schulgelände benachbarten Gelände betreut wird.

In den beruflichen Schulen unseres Landes hat umweltbewusstes Handeln nicht nur in den spezifischen Technikbereich Einzug gehalten. Hierzu gehören die Bereiche Elektrotechnik, Heizungs- und Lüftungsbau, Gas- und Wasserinstallation und der Kraftfahrzeugbereich sowie der Bereich Ernährungswissenschaften.

Insgesamt sehe ich an unseren Schulen ein neues, geändertes und von Umweltbewusstheit bestimmtes Handeln im Unterricht und im Schulalltag, das im Übrigen von den Schulträgern, den Kreisen, den Gemeinden, den Schulverbänden und den kreisfreien Städten auch gefördert wird. Selbstverständlich geschieht dies aufgrund der Einspareffekte auch zum Vorteil des Schulträgers. Frau Todsens-Reese, Umwelterziehung hat also immer eine positive Kosten-Nutzen-Rechnung.

(Beifall bei SPD und SSW)

Das Engagement von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Schülerinnen und Schülern ist ausgesprochen hoch. Das Ausmaß an **Freiwilligkeit**, das sich im Umweltbereich entwickelt hat, ist in seinem heutigen Umfang vielleicht noch mit den Aktivitäten im Sport vergleichbar. Diese Entwicklung wird sich auch im Bereich der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung in den Schwerpunktfächern niederschlagen müssen, in denen spezielle Fragen der Umweltbildung zu vermitteln sind. Ich nenne hier die Fächer Biologie, Chemie,

Physik, Geographie, Heimat- und Sachkunde, Technik sowie die bereits erwähnten berufsbezogenen Bereiche.

Die Ausführungen des Berichts der Landesregierung machen deutlich, dass Fragen der Umweltbildung eine Vielzahl von Studienfächern, Ausbildungsgängen und Forschungsfeldern betreffen und dass Umweltbildung nicht aus separierbaren Ausbildungsanteilen allein bestehen kann, sondern ganzheitlich oder - besser - vernetzt vermittelt werden muss. Wir gehen in der SPD-Fraktion im Übrigen selbstverständlich davon aus, dass Lehrerbildung und Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Lehrplänevaluierung sowie eine fachliche und schulaufsichtliche Koordinierung durch die Landesregierung sicherzustellen sind.

Den Bereich der freien und offenen Umweltbildung im außerschulischen Bereich und in der **Erwachsenenbildung** möchte ich nur am Rande streifen. Der Minister hat sie in dem Bericht auf den Seiten 51 bis 61 sehr ausführlich aufgelistet und dargestellt, welche kommunalen und freien Träger Einrichtungen unterhalten und heute Aufgaben der Umweltbildung wahrnehmen.

Wenn Sie nur wenige Jahre zurückblicken, dann müssen Sie feststellen, dass die Umweltbildung auf ehrenamtlicher Ebene heute eine nie erwartete Größenordnung angenommen hat.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in diesem Bereich engagieren, Anerkennung und Dank aussprechen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Wir wissen, dass im ehrenamtlichen Bereich viele Menschen aktiv sind, die auch sonst häufig an unseren Schulen als Pädagoginnen und Pädagogen wirken. Dabei vertreten sie auch Vereine und Verbände, die im Rahmen privaten Engagements zu Planungen, behördlichem Handeln und anderen umweltrelevanten Fragen Stellung nehmen. Diese Pädagoginnen und Pädagogen und deren Stellungnahmen stehen den planenden Kommunen, den Gremien der ehrenamtlichen und der hauptamtlichen Verwaltung oder auch den Maßnahmeträgern häufig als vermeintliche Verhinderer gegenüber. Ich denke aber, dass sie ein ganz wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und unserer pädagogischen Gesellschaft sind und dass sie ganz wesentlich dazu beigetragen haben, das Umweltbewusstsein in unserer Gesellschaft zu entwickeln. Frau Todsens-

**(Dr. Henning Höppner)**

Reese, es gibt sie - wie wir alle wissen - in allen Parteien, die auch hier im Landtag vertreten sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Politisches Handeln hat eine pädagogische Dimension. Wir handeln nach unserem Vorbild. Handeln wir also auch im Bereich der **Umweltpolitik** entsprechend unserem pädagogischen Auftrag.

Ich bitte um Überweisung an den Umweltausschuss zur federführenden Beratung und an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Umweltministerium hat in Beantwortung der Großen Anfrage zum Thema Umweltbildung in Schleswig-Holstein vieles aufgelistet. Ein Kernproblem bleibt in diesen Antworten freilich unerwähnt: Der zunehmende Lehrermangel in den naturwissenschaftlichen Fächern entzieht der Umweltbildung an den Schulen in unserem Land immer mehr die Grundlage.

(Beifall bei der F.D.P.)

In diesem Wintersemester sind an der Universität Flensburg im Fach Physik nur sechs Studierende für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen eingeschrieben. Kein einziger studiert im Fach Chemie. Das sind Zahlen, die mir das Ministerium kürzlich in der Antwort auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt hat. Wenn dieser Trend so weitergeht, dann werden naturwissenschaftliche Fachlehrer - jedenfalls im Hauptschulsektor - in absehbarer Zeit völlig verschwinden. Diese Entwicklung kann uns nicht ruhen lassen, hier gegenzusteuern. **Naturwissenschaftliche Bildung** ist - und das gilt nicht nur für den Komplex Umweltbildung, sondern ist für die Wirtschaft ebenso relevant - ein zentraler Teil des Bildungsangebots an den Schulen.

Bei den Realschul- und Gymnasiallehrern ist die Nachwuchssituation zwar nicht so dramatisch, der Mangel wird jedoch jetzt schon - zumindest regional - spürbar. Wir wissen, dass diese Tendenz auch bei diesen Schularten ansteigend ist. Es geht darum, dafür zu kämpfen und dafür zu sorgen, dass es in den kommenden Jahren eine gute Unterrichtsversorgung mit naturwissenschaftlichen Fachlehrern geben wird. So wie kulturelle Bildung ohne die Unterrichtsfächer Musik und Kunst nicht vorstellbar ist, so sind auch Themen der Umweltbildung ohne naturwissenschaftli-

chen Fachunterricht schlicht und ergreifend nicht darstellbar, auch wenn dies Themen sind, die mehrere Fächer angehen. Gert Börnsen hat vor wenigen Tagen eine Bildungsoffensive der Landesregierung angemahnt. Ich meine, es muss vor allem darum gehen, auch für die Naturwissenschaften an den Schulen dieses Landes eine Bildungsoffensive in Gang zu setzen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das gilt - wie gesagt - aus vielerlei Gründen. Dazu gehört die Sicherung der Umweltbildung für die Zukunft, aber auch die hohe wirtschaftliche Dimension. Dazu gehört auch, dass man sich darüber Gedanken macht, ob man nicht - zumindest in bestimmten Mangelfächern in den Bereichen, in denen die Fächer vor drei Jahren in Kiel abgeschafft wurden - parallel zu dem Studienangebot in Flensburg ein **Studienangebot** wieder einrichtet. Ceterum censeo - ich meine, das wird unabdingbar sein, um in den kommenden Jahren die Unterrichtsversorgung in diesen wichtigen Fächern sicherzustellen.

Das Umweltministerium hat zum Thema Umweltbildung vieles aus seinem Ressortbereich zusammengetragen. Dort, wo es aber nicht unmittelbar zuständig ist, scheint es keinen vollständigen Überblick über die Situation im Lande zu besitzen. Ich möchte das an einigen Punkten deutlich machen. Im Abschnitt H geht es um die Hochschulen. Dort vermisste ich einen Hinweis auf das im vorigen Jahr eingerichtete Graduiertenkolleg Integrative Umweltbewertung. Dieses Kolleg ist ein DFG-gefördertes Projekt und - wie ich finde - sehr wichtig, weil es sich fächerübergreifend - unter Einbeziehung der Fachgebiete Ökosystemforschung, Rechts- und Verwaltungswissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften - darum bemüht, Konzepte zu entwickeln, die das 1992 auf der Konferenz von Rio entwickelte Nachhaltigkeitsprinzip betreffen.

Ich zitiere aus dem Aufgabenkatalog dieses Graduiertenkollegs:

„Ziel ist die Entwicklung von praxistauglichen Verfahren zur disziplinübergreifenden, das heißt integrativen Bewertung von Ökosystemen für eine nachhaltige Umwelt- und Entwicklungsplanung.“

Ich meine, dass dieser interdisziplinäre Ansatz ungeheuer zukunftsweisend und wichtig ist und Beachtung verdient.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Auf Seite 44 wird in der Antwort des Umweltministeriums gesagt:

(Dr. Ekkehard Klug)

„Es gibt in Schleswig-Holstein keine Untersuchung zu der Frage der Integration von Absolventen umweltbezogener Studiengänge in den Arbeitsmarkt.“

Herr Minister Müller, zumindest für einen Teilbereich darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie auf der Website des Geographischen Instituts der Universität Kiel eine Studie - im vergangenen Jahr veröffentlicht, mit finanzieller Unterstützung des Kultusministeriums durchgeführt - zum Thema „Verbleibsanalyse der Absolventinnen und Absolventen des Kieler Diplomstudiengangs Geographie“ finden können. Inwieweit diese umweltrelevant ist, können Sie im Übrigen aus den Lehrveranstaltungen und den Diplomarbeiten, deren Themen man sich auch im Internet ansehen kann, ablesen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr gut!)

Von besonderer Bedeutung für die Umweltbildung ist die Entwicklung neuer **fachdidaktischer Konzepte** für die Praxis im **Schulunterricht**. Auch hier hat unser Land deutlich mehr zu bieten, als die Antworten des Umweltministeriums erkennen lassen.

Erwähnenswert finde ich die Beteiligung der **Geographen** der **Kieler Universität**, hier speziell von Professor Wolfgang Hassenpflug und seinen Mitarbeitern von der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, an dem von der EU-Kommission in Brüssel finanzierten und vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Köln koordinierten internationalen Projekt - jetzt kommt ein englischer Bandwurmausdruck - „Computer Aided System for Teleinteractive Learning in Environmental Monitoring“, abgekürzt CASTLE. Die Abteilung Geographie der EWF an der Universität Kiel hat dabei unter anderem - um einmal die Praxisanwendung deutlich zu machen - einen Lehrgang zur Anwendung von Satellitenbildern für Umweltfragenstellungen im Schulunterricht entwickelt.

Ich habe mir das dort an der Universität einmal selbst vorführen lassen. Ich fand es sehr eindrucksvoll, wie man einen interessanten Erdkundeunterricht mit umweltrelevanten Fragestellungen unter Einsatz moderner Technologie, modernster Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen durchführen kann. Das ist ungeheuer interessant, wird im Übrigen auf der Website des Landesbildungsservers des IPTS eingehend vorgestellt. Dass die Kieler Universität an europäischen Projekten mitwirkt, an denen Universitäten aus Großbritannien, aus Spanien, aus den Niederlanden und andere Forschungseinrichtungen, auch aus Deutschland, beteiligt sind und wir aus Kiel einen wichtigen Beitrag dazu beisteuern, halte ich schon für erwähnenswert.

Wenn es in der Antwort auf die Große Anfrage auf Seite 21 oben heißt, „An den Hochschulen gibt es keine speziellen, nur die Umweltbildung betreffenden Projekte“, ist das zumindest unter dem Aspekt, den ich eben vorgetragen habe, zu relativieren. Das ist insofern eine Information, die in Ihrem Ministerium vielleicht noch fehlt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich komme zum außerschulischen und außeruniversitären Bereich. Die finanzielle Ausstattung der **Akademie für Umwelt und Natur** ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Dies wird von der F.D.P. auch als notwendig erachtet, um ein speziell an den natürlichen Gegebenheiten des Landes orientiertes Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Auf den von der Akademie organisierten Naturschutztagen haben in diesem Jahr die verschiedensten in unserem Land im Naturschutzbereich tätigen Gruppen aus ihrer Arbeit berichtet und ihr großes Wissen eindrucksvoll dokumentiert. Die sehr unterschiedlichen Kooperationspartner der Akademie zeigen, dass die Einrichtung breit akzeptiert wird. Es ist allerdings auffällig, dass in der Liste der Veranstaltungen, die vom IPTS als Lehrerfortbildungsveranstaltungen anerkannt wurden, gerade ein Viertel von der Akademie veranstaltet werden. Hier ist zu überlegen, ob dieser Anteil nicht noch erhöht werden kann.

In der Darstellung der finanziellen Ausstattung der Umweltbildung werden die Mittel der Projektförderung im Natur- und Umweltschutz, die durch das **LANU** bewilligt werden, ebenfalls aufgelistet. Sie kommen jedoch - wie wir meinen - nur zu einem sehr kleinen Teil der Umweltbildung zugute und sind wohl nur aufgeführt worden, um die Bilanz etwas aufzubessern.

Ich kann etwas unterstreichen, was auch schon von anderen Rednern gesagt worden ist. Zu den wirklich sehr erfreulichen Entwicklungen im Bereich der Umweltbildung gehört das **Multimar Wattforum in Tönning**. Es ist eine großartige Einrichtung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie hat sich seit ihrer Einweihung im Jahre 1999 als Besuchermagnet erwiesen. Mit 170.000 Besuchern liegt hier eine wirklich sehr eindrucksvolle Bilanz vor. Das ist vor allem einem gut durchdachten, didaktisch und methodisch überzeugenden, sehr modernen Konzept zu danken.

Ich komme zu einem anderen Thema. Das Kapitel Umweltbildung und Agenda 21 dokumentiert demgegenüber das weitgehende Unvermögen der Landesregierung, die **Umsetzung der Beschlüsse von Rio** zu befördern. Die Richtigkeit dieser Beschlüsse zur

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Nachhaltigkeit in der Umweltpolitik ist unbestritten, die Notwendigkeit ihrer Umsetzung auf kommunaler Ebene ebenfalls. Dennoch haben wir keinen Bedarf an neuen organisatorischen Strukturen, Arbeitskreisen, Gutachten und Leitlinien. Diese Instrumente einer bürokratischen grünen Symbolpolitik sind überflüssig. Sie dienen der Befriedigung der eigenen Klientel, aber nicht der Gestaltung konkreter Politik und schon gar nicht der Bildungsarbeit.

(Beifall bei F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Ich kann es Ihnen nicht ersparen. Zum Stichwort „Klientelpflege“ zählt auch die in der Antwort des Ministeriums auf Seite 18, wo es um **BingoLotto** geht, unerwähnt gebliebene Inanspruchnahme von Mitteln des BingoLottos durch die **Kommunalpolitische Vereinigung**, Kopov. Diese Organisation wird auf der Website der Bundespartei der Grünen ganz offen in einer „Liste Grüner Links“ aufgeführt und als „bündnisgrüne Adresse“ gekennzeichnet. Ich meine, die Finanzierung von Parteiarbeit - dazu gehören auch die Aktivitäten kommunalpolitischer Vereinigungen von Parteien - kann nicht Sinn und Zweck solcher Fördertöpfe wie BingoLotto sein.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

So wichtig und legitim sonst Parteiarbeit und die Arbeit parteinaher Einrichtungen und Stiftungen ist - das ist klar; die haben eine öffentliche Förderung und das alles hat seinen Platz -, so wenig darf das aus solchen Fördertöpfen finanziert werden, wie es das BingoLotto darstellt. Das bleibt unsere Auffassung.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat mit der grünen Partei nichts zu tun!)

Ich freue mich darüber, dass der Kollege Günter Neugebauer hierzu kritische Worte gefunden hat. Ich danke Ihnen - ich habe meine Redezeit etwas überschritten - für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Alles Weitere zu diesem Themenkomplex wird meine Kollegin Christel Happach-Kasan im Ausschuss bei der weiteren Beratung dieser Antwort auf die Große Anfrage nachtragen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir - ähnlich wie das andere Kollegen hier auch schon gemacht haben - erlaubt, an diesen Bericht schwerpunktmäßig heranzugehen, ihn also nicht in Gänze vorzustellen. Das hat der Umweltminister ausreichend getan. Ich habe mir einen besonderen Aspekt herausgesucht, über den ich als Politikerin von der Westküste wahrscheinlich am ehesten kompetent Auskunft geben kann.

Trotzdem möchte ich vorweg bemerken, dass die vorgetragenen Aspekte zu der **Großen Anfrage** mit dazu beitragen, Klarheit und vielleicht auch Einigkeit darüber zu schaffen, welches die Prioritäten der Umweltbildung für uns sind. Das ist wohl auch notwendig, zumal wir nicht alles beliebig ausweiten können, auch wenn wir es gern möchten.

Herr Dr. Klug, als Sie hier ans Pult gingen und als erstes den Lehrermangel beklagten, habe ich gedacht: Ach ja, das ist immer dieselbe Musik, die der Dr. Klug macht. - Während Ihrer Ausführungen habe ich aber dann doch Respekt vor dem bekommen, was Sie uns beziehungsweise dem Ministerium ins Stammbuch schreiben. Das kann tatsächlich keiner so gut wie Sie, weil Sie auch selber in der Uni sind

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

und das als Politiker gut herausstellen können. Das will ich gern zugestehen. Es macht mir auch gar nichts, wenn es da vielleicht ein bisschen zwielichtigen Beifall gibt.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Für mich ist das **Freiwillige Ökologische Jahr** ein wunderbares, inzwischen auch gut bekanntes Modell von Umweltbildung, das mir vor Augen ist, das gleich in zwei Richtungen hervorragend funktionieren kann und aus meiner Sicht multifunktional als Beispiel für gelungene Umweltbildung dient.

Die Zivildienstleistenden und die Freiwilligen, die bei verschiedenen Naturschutzorganisationen entlang der Westküste ihren Dienst verrichten, sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, weil neben der Schutzgebietsbetreuung der Schwerpunkt ihrer Arbeit die Umweltbildung ist. Mit ihren Wattführungen, den vogelkundlichen und botanischen Spaziergängen und dem vielfältigen Vortragsangebot erreichen sie Menschen aller Altersgruppen, wie es ja schon die Umweltbildungsdefinition der Landesregierung vorgegeben hat.

Aber während die jungen Menschen Bildung vermitteln, Menschen über die biologischen Zusammenhänge, aber auch über die Naturschönheiten der Westkü-

(Irene Fröhlich)

ste informieren und ihnen vielleicht auch die Augen für das eine oder andere Besondere im Wattenmeer öffnen, das sie sonst vielleicht gar nicht gesehen hätten, während sie also Umweltlehrer, „Umweltbildner“ sind, werden sie selber weitergebildet. Das scheint mir schlechthin ein besonders gutes Modell von Bildung zu sein.

Es ist faszinierend mitzuerleben, wie sich die jungen Menschen in diesem einen Jahr, das sie an der Westküste verbringen, verändern und wie sie ihre Persönlichkeit entwickeln. Dies scheint mir in erster Linie daran zu liegen, dass ihnen, wenn sie vielleicht auch gerade zum ersten Mal ihr Elternhaus für eine längere Zeit verlassen haben, Verantwortung übertragen wird. Sie sind selbst für den Schutz des Lebensraumes mitverantwortlich, über den sie Wissen vermitteln wollen, und sie tun dies mit großer Begeisterung.

Auch hierin wird ein Prinzip von **Umweltbildung** deutlich, das sich aus meiner Sicht wie ein roter oder grüner Faden durch die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zieht. Wo immer möglich, ist Umweltbildung mit konkreten Handlungsanleitungen und Impulsen zur Verhaltensänderung verbunden. Das ist aus meiner Sicht auch ein Aspekt der geforderten Nachhaltigkeitsdiskussion. Das sollten wir an dieser Stelle auch festhalten, um es weiterzuentwickeln.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die jungen Menschen nicht nur ein Jahr ihres Lebens dem Umweltschutz widmen, sondern auch in ihren späteren Ausbildungen und Berufen Natur- und Umweltschutzgedanken weitertragen und somit eine wichtige **Multiplikatorfunktion** ausfüllen. So ist diese Zeit eine hervorragende Möglichkeit, Persönlichkeit zu entwickeln, sich für die Berufswahl zu orientieren, selbstständiges Arbeiten und Eigenverantwortung zu erlernen. Es sind nicht nur Ersatzdienstleistende, die Jahr für Jahr hier zum Einsatz kommen; seit 1991 sind bislang genau 73 junge Frauen und Männer im Freiwilligen Ökologischen Jahr dabei. Ich freue mich, dass im Haushaltsentwurf die Zahl der FÖJ-Stellen im Lande von 70 auf 100 erhöht worden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt und ein Zeichen für die Bedeutung, die auch die Landesregierung dem Freiwilligen Ökologischen Jahr beimisst.

Frau Todsens-Reese, ich möchte Ihnen an dieser Stelle gern einmal sagen: Ihnen ist es ja freigestellt, zum Haushalt auch entsprechende Anträge einzubringen,

(Beifall bei der F.D.P.)

aber gerade unter dem Aspekt, dass wir hier gleichzeitig vor der Notwendigkeit stehen, ebenfalls im Interesse der nachfolgenden Generationen möglichst einen sparsamen Haushalt vorzulegen, möglichst einen **Haushalt** vorzulegen, in dem die **Prioritäten** deutlich werden, ist auch dies ein Schritt in die richtige Richtung und kann uns beflügeln, vielleicht noch etwas stärker in die Prioritätensetzung hineinzukommen. Vielleicht gibt es da ja Gemeinsamkeiten. Ich bin gespannt darauf.

Ich plädiere dafür - das möchte ich dann an dieser Stelle ebenfalls sagen und die Gelegenheit dazu nutzen -, dass ein Großteil dieser neu geschaffenen Stellen - das mag man mir verzeihen; das ist vielleicht ein bisschen regionaler Egoismus - an der Westküste zum Einsatz kommt.

Schließlich kommt mit der immer kürzer werdenden Dienstzeit der Zivildienstleistenden ein großes Problem auf die Verbände zu, das mit Hilfe der jungen Freiwilligen, die ihr ökologisches Jahr bei uns in Schleswig-Holstein absolvieren wollen, gelöst werden kann. Die Tatsache, dass man gerade jungen Menschen einen besonderen Zugang zur Natur und eine einmalig prägende Zeit im Nationalpark Wattenmeer ermöglicht, belegt einmal mehr die Sinnhaftigkeit eines Freiwilligen Ökologischen Jahrs an der Westküste.

Mit dem **Europa-FÖJ** ist es nun auch möglich, die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch von jungen Leuten in ganz Europa und damit das Verständnis füreinander und für die Notwendigkeit eines grenzüberschreitenden Umweltschutzes zu fördern. Schon seit 1992 nehmen ausländische Jugendliche am Freiwilligen Ökologischen Jahr in Schleswig-Holstein teil. Auch in diesem Zusammenhang gibt es eine Verbindung zu der Antwort der Landesregierung. Eindrucksvoll wird dargestellt, wie die norddeutsche Kooperation der Bundesländer im Bereich Umweltbildung funktioniert. Dies ist aus meiner Sicht zu begrüßen und weiter zu pflegen.

Jetzt gehe ich wieder ein Stück weiter zum FÖJ: Jährlich gehen bei der Nordelbischen Kirche und im Kieler Umweltministerium mehr als 1.000 Anfragen ein. Auf einen FÖJ-Platz kommen über zehn Bewerbungen, wobei das Angebot überwiegend von jungen Frauen mit Abitur genutzt wird. Junge Männer, Haupt- und Realschülerinnen und -schüler, Ausländerinnen und Ausländer sowie junge Menschen mit Behinderung seien - so sagt ein Bericht - nicht sehr zahlreich vertreten. Diese Feststellung bringt mich auf einen bedenkenswerten Widerspruch in der Antwort der Landesregierung. Es wird darauf verwiesen, dass bei der Umweltbildungsarbeit des IPTS die verringerte Akzeptanz

(Irene Fröhlich)

von Umweltbildung bei **Lehrkräften** berücksichtigt werden müsse. Dann finde ich auf Seite 46 die Aussage, dass Interesse und Bedarf an Umweltbildungsveranstaltungen in der Wirtschaft gestiegen seien und dass diesem Bedarf - so wird berichtet - mit zahlreichen Initiativen Rechnung getragen werde.

Wer mit jungen Menschen zu tun hat - wir hatten neulich in der Vorbereitung der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ das Vergnügen, mit jungen Leuten zu diskutieren -, der merkt immer wieder, wie sehr **junge Menschen** nach Umweltbelangen, nach der Umweltpolitik, nach der Sicherung der Lebensgrundlagen und nach der Lösung der Probleme des Klimaschutzes fragen und sich damit beschäftigen. An dieser Stelle sollten vielleicht auch noch einmal andere Überlegungen angestellt werden, als nur auf den Lehrermangel zu verweisen. So wichtig dieses Kapitel auch ist - es ist auch eine Frage der Motivation von Lehrerinnen und Lehrern und nicht nur eine Frage ihrer Anzahl, wobei ich mir auch noch einmal zu bemerken erlauben möchte, dass wir beschlossen haben, jedes Jahr 200 neue Lehrerstellen einzurichten, was für dieses Jahr immerhin schon ein Kraftakt ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und wenn es eben keine Mathelehrer gibt?)

- Das ist ja nun auch nicht nur eine Sache der Landesregierung, ob es junge Leute gibt, die sich bereit erklären, Naturwissenschaften zu studieren. Natürlich muss sich eine Landesregierung darüber Gedanken machen, wenn sich ein offensichtlicher Mangel zeigt. Aber zunächst einmal müssen wir doch darauf aufmerksam werden, dass junge Leute an dieser Stelle offensichtlich andere Entscheidungen treffen. Das hat ja immer auch mit der Gesamtgesellschaft zu tun. Niemand anders hält uns doch den Spiegel für unsere eigene Befindlichkeit vor wie gerade die nachwachsende Generation.

Allerdings sollten wir auch eine andere lapidare Bemerkung in unsere weiteren Überlegungen aufnehmen - ich jedenfalls werde das tun. Wir sollten die Bundesregierung auffordern, die am 21. April 1998 erlassene **Ausbildereignungsverordnung**

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

für die gewerbliche Wirtschaft dahin zu verändern, dass eine umweltspezifische Qualifikation vorgeschrieben wird. Daran kann man sehen, wie wichtig Verordnungen sein können, meine lieben Damen und Herren.

Nun zurück zu den freiwilligen Umweltbildenden und Umweltlernenden! Bei aller Freude über die wachsende Nachfrage nach Plätzen - wir finden es äußerst

wichtig, dass Absolventinnen und Absolventen von **Haupt- und Realschulen** eine Chance erhalten, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr zu absolvieren. Auch sie können dieses Bildungsjahr mit Berufsorientierung und dem freiwilligen Einsatz für die Natur als Chance für die eigene Zukunft nutzen. Die Jugendlichen haben hier die Möglichkeit, sich persönlich für wichtige Bereiche in unserer Gesellschaft einzusetzen und ihre sozialen und ökologischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln, und sie können prüfen, ob sie vielleicht künftig im Bereich des Natur- und Umweltschutzes auch berufstätig sein möchten. Die motivierten Haupt- und Realschülerinnen und -schüler, die in der Vergangenheit bereits an einem Freiwilligen Ökologischen Jahr teilgenommen haben, konnten in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern ihre Fähigkeiten erproben. Nach den Erfahrungen der Betreuungsstelle haben alle im Anschluss an ihr Freiwilliges Ökologisches Jahr einen Ausbildungsplatz oder einen neuen Beruf gefunden, einige sogar bei Einrichtungen, in denen sie ihr freiwilliges Jahr absolvierten, denn im Öko-Jahr werden auch Orientierungen für Erzieherinnen und Erzieher, in der Tierpflege, im handwerklichen Bereich und in gestalterischen Tätigkeiten gegeben.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss! - Das Freiwillige Ökologische Jahr hat allen Jugendlichen, die bis dahin beteiligt waren, nicht nur viele neue Erfahrungen, sondern auch ebenso viel Spaß gebracht. Auch das gehört für uns dazu.

Mit der Schutzstation Wattenmeer haben wir übrigens nicht nur den größten Anbieter von Zivildienststellen im Umweltschutz, sondern auch die beliebteste Dienststelle in ganz Deutschland an der Westküste, wie der Bundesbeauftragte für den Zivildienst unlängst mitteilte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die uns vorliegende Antwort auf die Große Anfrage ist so umfassend, dass man selbst in einer zehnmütigen Rede nicht alle Aspekte der **Umweltbildung** in Schleswig-Holstein behandeln kann. Das spricht für die Vielfalt und die Menge der Angebote in der Umweltbildung, die Schleswig-Holstein bietet.

Umweltbildung darf nicht für sich allein betrachtet werden; sie ist oft eine Querschnittsaufgabe, die mit anderen Bildungsbereichen verknüpft wird, und es ist



(Lars Harms)

daher auch immer schwieriger, sie selbstständig überhaupt sichtbar zu machen. Daher ist es wichtig, die Aufgabe und die Bedeutung der Umweltbildung deutlich zu machen. Die Menschen müssen lernen, ihre natürlichen Ressourcen zu schätzen und sorgsam damit umzugehen.

Das ist auch eine wichtige Aufgabe unseres **Bildungssystems**, die auch in Zukunft weiter von Bedeutung sein wird. In Schule und Hochschule nimmt man sich dieser Aufgabe auch an. Es ist jedoch notwendig, die fächerübergreifende Dimension der Umweltbildung immer wieder deutlich zu machen. In Lehrplänen und Studienordnungen werden nach und nach umweltrelevante Themenstellungen eingearbeitet. Diese Entwicklung begrüßt der SSW. Es ist eine Auswirkung, die auf einer gesellschaftlichen Entwicklung seit Ende der 70er- und Anfang der 80er-Jahre zurückzuführen ist. Allerdings gibt es - das muss man sagen - heute immer noch Schwierigkeiten.

Erstens. Die Bedeutung und die Wichtigkeit der **Umweltorientierung** haben auch heute noch nicht alle Teile der Bevölkerung erreicht. Dies verdeutlichen immer wieder eindimensionale Diskussionen, wenn es zum Beispiel um die Ausweisung von Naturschutzgebieten geht. Hier sind oftmals immer noch alte und festgefahrene Vorstellungen von unbegrenzt nutzbaren natürlichen Ressourcen präsent. Diese Tendenz der Bedenkenlosigkeit und zum Teil auch Ignoranz ist höchstwahrscheinlich nur langfristig beeinflussbar.

Daher liegt eine zukünftige und wesentliche Aufgabe des Bildungssystems darin, der Bevölkerung die Umwelt nahe zu bringen und sie für Umweltprobleme zu sensibilisieren.

Das zweite Problem ist: Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir Umweltbildung nicht skalieren oder in feste Maße einbinden können. Eine Erfolgskontrolle ist ohne weiteres möglich. **Umweltbildung** ist eine **Querschnittsaufgabe** mit einer nicht messbaren Zielsetzung. Es geht hierbei um Bewusstseinsänderung und Umdenken in der Gesellschaft.

Weil sich ein solcher Prozess nicht in ein Korsett zwingen lässt, darf es auch nicht verwundern, wenn sich auf bestimmte Fragen keine Antworten geben lassen. Dies liegt nicht daran, dass man nicht antworten will, sondern daran, dass dies schlichtweg nicht möglich ist. Man kann den nachhaltigen Erfolg von Umweltbildungsmaßnahmen nicht ohne weiteres in Zahlen und Daten fassen.

Im Folgenden möchte ich auf drei Weiterbildungseinrichtungen außerhalb der klassischen Bildungsträger näher eingehen, die sich nach meiner Meinung besonders bewährt haben und die es auch weiterhin intensiv

zu fördern lohnt. Das **Multimar Wattforum** - Kollege Klug sagte es schon - in Tönning hat sich mittlerweile zu einer touristischen Attraktion an der Westküste entwickelt. Dies ist ausgesprochen wichtig für die Region. In diesem Jahr waren 170.000 Besucher vor Ort.

Dies allein jedoch wird der Gesamtbedeutung des Multimar Wattforums in keinsten Weise gerecht. Dort wird auch geforscht und wird den Menschen auf populäre Art und Weise die Natur im Wattenmeer näher gebracht. Dies ist über alle Parteigrenzen hinweg auch anerkannt. Schleswig-Holstein hat mit dem Multimar Wattforum ein echtes Vorzeigeprojekt im Bereich der Umweltbildung geschaffen.

(Beifall im ganzen Haus)

Wichtig scheinen mir hierbei vor allem die Verbindung zwischen Forschung auf der einen Seite und die Darstellung der Forschungsergebnisse auf der anderen Seite zu sein. In diesem Zusammenhang möchte ich deutlich machen, dass die nun bevorstehende Übernahme des Multimar Wattforums durch die NationalparkService gGmbH schon vor dem eigentlichen Bau feststand. Die Stadt Tönning hat seinerzeit für die Anfangsphase aus verschiedenen Gründen die Trägerschaft übernommen; diese wird aber jetzt auf die NationalparkService gGmbH, wie vorher schon absehbar war, übertragen. Dies hat nichts mit angeblich plötzlich auftretenden Defiziten zu tun, wie manchmal gesagt wird.

Dass eine öffentliche Forschungseinrichtung auch Defizite einfahren darf, liegt in der Natur der Sache. Wir verlangen ja auch nicht, dass Universitäten oder Schulen unter dem Strich mit schwarzen Zahlen dastehen. Ähnlich verhält es sich mit dem Multimar Wattforum, dessen eine Hauptaufgabe es ist, Wattenmeerforschung zu betreiben sowie die hieraus resultierenden Ergebnisse transparent zu machen und sie dann der Bevölkerung in einem ansprechenden Rahmen zu präsentieren.

Deshalb möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen, dass die Übertragung des Multimar Wattforums auf die NationalparkService gGmbH nicht aufgrund irgendwelcher unerwarteter Defizite geschehen soll.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Mir war es wichtig, dies hier noch einmal deutlich zu machen, da dies manchmal von Einzelnen an der Westküste missverstanden - Entschuldigung! -, missverstanden wird

(Konrad Nabel [SPD]: „Mist“ war schon richtiger!)

(Lars Harms)

und solch eine Einrichtung wie das Multimar Wattforum auch kaputtgeredet werden kann.

Die zweite Weiterbildungseinrichtung in Schleswig-Holstein, die ich kurz ansprechen möchte, ist das **Besucherinformationssystem des Nationalparks** an der Westküste. Es handelt sich hierbei wohl um die größte zusammenhängende Umweltbildungsmaßnahme in Schleswig-Holstein, vielleicht sogar in der gesamten Bundesrepublik. Die Maßnahmen im Rahmen des Besucherinformationssystems sind für jeden Menschen sichtbar und erlebbar. Nicht nur die Schautafeln am Deich, auch die Informationsveranstaltungen oder die Auskunftstätigkeiten der Nationalparkranger sind inzwischen ein unverzichtbares Aushängeschild für unseren Nationalpark. Hier muss allerdings, wenn man den Nationalpark Wattenmeer mit anderen Nationalparks vergleicht, noch mehr getan werden. Es ist aber ein wirklich guter Anfang gemacht worden, auf dem sich weitere Umweltbildungsmaßnahmen für die breitere Bevölkerung aufbauen müssen.

Die dritte Umweltbildungseinrichtung, die ich noch ansprechen möchte, ist die **Umweltakademie**. Sie ist aus der schleswig-holsteinischen Umweltbildung überhaupt nicht mehr wegzudenken. Sie hat durch ihre Arbeit einerseits die wichtige Vernetzungs- und Koordinationsfunktion, auf die in der Großen Anfrage immer wieder eingegangen wird, und andererseits die Beratungsfunktion für Multiplikatoren und Entscheider. Gerade eine gute fachliche Beratung dieses Personenkreises ist wichtig, weil diese zukunftsweisende Entscheidungen treffen - und die wollen wir ja beeinflussen. Neben den rund 100 Bildungsveranstaltungen pro Jahr nimmt die Umweltakademie auch noch beratende und koordinierende Tätigkeiten wahr. Sie leistet somit sehr vielfältige und umfangreiche Arbeit.

Der Beratung von Kommunen zur lokalen Agenda 21 kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Hier werden Ideen gegeben und Konzepte angestoßen, die für die betroffenen Gemeinden und Regionen zukunftsweisend sind. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass dabei wirklich etwas herauskommt. Die Umweltrelevanz von Entscheidungen wird in den Kommunen dann genauer beachtet und in Betracht gezogen, wenn man vorher beraten worden ist. Die Umweltakademie ist daher aus vielerlei Gründen unverzichtbar für die Umweltbildung und die nachhaltige Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Alles in allem macht die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage sehr deutlich, dass Umweltbil-

dung und Erziehung zu einer nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen in Schleswig-Holstein eine große Rolle spielen. Daher nimmt der SSW die Antwort auf die Große Anfrage nicht zur Kenntnis, sondern zustimmend zur Kenntnis.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Im Rahmen der Redezeit der Regierung erteile ich jetzt noch einmal Herrn Minister Müller das Wort.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Meine verehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal auf zwei Fragen eingehen; zunächst einmal auf den Beitrag von Herrn Klug. Ich habe während der ersten Hälfte Ihres Redebeitrags Frau Happach-Kasan sehr vermisst. Ich nehme an, wir werden uns dann vielleicht etwas mehr mit den Inhalten des Berichts beschäftigen.

Sie haben zwei Fragen aufgeworfen oder zwei Probleme angerissen. Ein Punkt betraf die **Agenda 21**; wir hätten dort nichts Konkretes aufzuweisen oder hätten dort nur Klientelpolitik betrieben.

Ich bin die Seiten des Berichts gerade noch einmal durchgegangen. Diese Aussage von Ihnen verträgt sich weder mit meiner Erinnerung noch mit dem, was wir aufgeschrieben haben. Lassen Sie mich nur einen Punkt herausgreifen, nämlich die Veranstaltungsreihe Konzertierte Aktion Ökotechnik/Ökowiirtschaft. Sie wurde hervorragend besucht, und zwar von zahlreichen Einzelunternehmen wie auch von zahlreichen Wirtschaftsverbänden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn das die Klientel der Grünen ist, habe ich nichts dagegen, aber ich glaube, dass das nicht der Vorwurf sein kann.

Der zweite Punkt betraf das **BingoLotto**. Ich bin es ziemlich leid, diesen Punkt hier noch einmal diskutieren zu müssen. Wenn wir jede Organisation, für die wir auf unserer Homepage einen Link haben, als grün bezeichnen, dann haben wir sehr viele Klientelen hin-

**(Minister Klaus Müller)**

ter uns; insbesondere auch NABU und BUND könnten dabei gemeint sein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

- Ich bin mir sicher, wenn wir die Homepage der F.D.P. aufrufen würden, würden wir auch viele Organisationen finden, die sich wehren, alle als F.D.P.-Organisationen betrachtet zu werden. Insofern sollten Sie sich darüber noch einmal unterhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Übrigens, Frau Happach-Kasan hatte dem ersten Antrag im Bingo-Beirat zugestimmt. Das will ich hier nur einmal betonen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Danach hat sie sich darüber mokiert.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sollten Ihre Vorurteile woanders pflegen und nicht hier!)

Jetzt noch zwei Sätze zu der Kollegin Todsens-Reese! Ich würde mir auch wünschen, ich hätte in meinem Haus genügend Personen, sodass wir bereits zum Herbst 2001 ein **Konzept „Bildung zur Nachhaltigkeit“** vorlegen könnten. Ich kann Ihnen das nicht versprechen. Wir bemühen uns, diesen Bereich auszubauen - auch personalmäßig. Sie kennen die Haushaltssituation; schicken Sie mir drei Stellen, dann wäre das überhaupt kein Problem. Wir werden das Konzept innerhalb dieser Legislaturperiode vorlegen, aber wahrscheinlich nicht bis zum Herbst 2001 - leider.

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

- Wir tun das, aber nichts überstürzen!

Lassen Sie mich Ihnen zum Schluss noch zwei Zahlen mitgeben. Tue Gutes und rede darüber! - Sie haben nach dem **Haushaltsplan des Umweltministeriums** gefragt, und zwar danach, wie sich dort Umweltbildung niederschlägt. Wir haben ja einen sehr schmalen und kleinen Einzelplan. Trotzdem haben wir für den Bereich des Freiwilligen Ökologischen Jahres eine Aufstockung des Ansatz um knapp 700.000 DM vorgesehen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Holger Astrup [SPD])

Auch für das heute mehrfach gelobte Multimar Wattforum - dafür danke ich Ihnen allen sehr - haben wir eine Aufstockung des Ansatz um 1,4 Millionen DM

vorgesehen. Zum Teil mussten wir beide Erhöhungen wieder gegenfinanzieren, das heißt durch Einsparmaßnahmen an anderen Stellen kompensieren.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Trotzdem glaube ich, dass beide Beträge gut geeignet sind nachzuweisen, dass Umweltbildung auch im schwierigen Haushaltsjahr 2001 ihren Stellenwert hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung federführend dem Umweltausschuss und mitberatend dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 6 und 17 heute nicht mehr aufzurufen, sondern morgen nach Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln. Jetzt werden wir noch die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache behandeln.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/518

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Als letzten Tagesordnungspunkt rufe ich Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen - bestehende Hilfsmöglichkeiten und bedarfsorientierte Versorgungsplanung**

Antrag der Fraktionen von F.D.P. und CDU

Drucksache 15/520

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)**

Weil es sich um einen Berichtsantrag handelt, lasse ich in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich schließe die heutige Sitzung. Wir beginnen morgen mit Tagesordnungspunkt 5, Rechtsextremismus. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:32 Uhr**